

# **Bericht**

über die Prüfung

des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020**

und des

**Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2020**

der

**Stadt Halle (Saale)**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Einführung</b>	<b>7</b>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>8</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>9</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Halle	9
II. Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020	11
III. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten	13
IV. Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzpositionen	16
1. Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren	16
2. Weitere wesentliche Feststellungen	17
V. Korrekturen der Eröffnungsbilanz	18
VI. Auswirkungen der Corona-Pandemie	19
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>20</b>
I. Gegenstand der Prüfung	20
II. Art und Umfang der Prüfung	21
<b>D. Haushaltssatzung, Haushaltsplan</b>	<b>24</b>
I. Haushaltssatzung	24
II. Haushaltsplan	25
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>26</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	26
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	26
2. Jahresabschluss	27
3. Rechenschaftsbericht	28
4. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss	29
II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	30
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	30
3. Übertragung von Ermächtigungen	32

III. Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	33
1. Ergebnisrechnung	33
2. Finanzrechnung	34
3. Vermögensrechnung	35
4. Aufgliederung und Erläuterung	37
4.1 Ergebnisrechnung	37
4.2 Vermögensrechnung	51
<b>F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>93</b>
I. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	93
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	95
<b>Anlage 1:</b>	Ergebnisrechnung zum 31.12.2020
<b>Anlage 2:</b>	Finanzrechnung zum 31.12.2020
<b>Anlage 3:</b>	Vermögensrechnung zum 31.12.2020

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
BA	Bauabschnitt
BewertRL	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt
BgA	Betrieb gewerblicher Art
DA	Dienstanweisung
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EgIG	Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG
EÖB	Eröffnungsbilanz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FB	Fachbereich
FEO	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
GB	Geschäftsbereich
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GS	Grundschule
HzE	Hilfe zur Erziehung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IGS	Integrierte Gesamtschule
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
ITC	IT-Consult Halle GmbH
KAG-LSA	Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KdU	Kosten der Unterkunft
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KJSZ	Kinder- und Jugendschutzzentrum
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LVwA	Landesverwaltungsamt

MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
MFAG	Mitteldeutsche Flughafen AG
MMZ	Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
NGA-RL	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
PPP	Private Public Partnership
PSCD	SAP-Modul für Kassen- und Einnahmemanagement
SALEG	Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
SAP	Finanzsoftware des Herstellers SAP AG
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
STARK	Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
TOO	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VV	Verwaltungsvorschrift
VNG	Verbundnetz Gas AG
ZAB	Zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadt Halle

## Einführung

Die Stadt Halle (Saale) hat zum 01.01.2012 ihre Buchführung auf die doppische Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Seitdem wurden die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und die Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 aufgestellt, geprüft und vom Stadtrat beschlossen. Mit dem vorliegenden Prüfungsbericht wird über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 berichtet.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sowie die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurden zunächst aufstellungsbegleitend geprüft. Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 wurden nicht aufstellungsbegleitend geprüft. Im Rahmen der Prüfung getroffene Feststellungen sowie gewonnene Erkenntnisse sind nicht in die Aufstellungsphase des Jahresabschlusses eingegangen. Wir hatten stets zahlreiche Anmerkungen und Hinweise.

Dies nahmen wir zum Anlass, den Jahresabschluss 2019 wieder aufstellungsbegleitend zu prüfen. Der Verwaltung und uns hat dies die Möglichkeit eröffnet, wesentliche Vorgänge noch nach dem Stichtag für die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 (30.04.2020) buchungstechnisch und auch verbal im Jahresabschluss zu korrigieren oder zu ergänzen. Wesentliche Ziele der aufstellungsbegleitenden Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind nicht erreicht worden.

Der Jahresabschluss 2020 wurde deshalb wieder konventionell geprüft, d.h. die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen und gegebenen Hinweise sind nicht unmittelbar in die Aufstellungsphase des Jahresabschlusses eingeflossen.

Im Textteil des Berichtes sind **Prüfungsfeststellungen „fett und grün“** sowie **Empfehlungen „fett und schwarz“** gekennzeichnet. Zu den Prüfungsfeststellungen wird die Verwaltung um **Stellungnahme**, zu den Empfehlungen um **besondere Beachtung** gebeten. Es bleibt der Verwaltung freigestellt, auch zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können geringfügige Differenzen auftreten.

## A. Prüfungsauftrag

- 1 Im Haushaltsjahr 2020 hat die

### **Stadt Halle (Saale)**

(im Folgenden: Stadt Halle oder Stadt) ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hatte sie zum 31.12.2020 einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

- 2 Die gesetzliche Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 118 KVG LSA obliegt gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt. Bei der Stadt Halle wird diese Aufgabe durch den FB Rechnungsprüfung wahrgenommen.
- 3 Der Jahresabschluss, einschließlich aller Unterlagen, ist gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.
- 4 Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen (§ 141 Abs. 3 KVG LSA).
- 5 Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde der vorliegende Prüfungsbericht erstellt, der sich an den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR-Prüfungsleitlinie 260) orientiert.
- 6 Der Prüfungsbericht muss gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk enthalten. Dieser muss – soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist – versichern, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune vermittelt.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Halle

- 7 Gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Konkretisiert wird diese Regelung durch § 48 KomHVO.
- 8 Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Halle so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 48 Abs. 1 KomHVO).
- 9 Im Rechenschaftsbericht soll gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch eingegangen werden auf
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
  - Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune, einschließlich der zugrundeliegenden Annahmen,
  - die Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie
  - die Entwicklung des Eigenkapitals.
- 10 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Stadt Halle durch den Bürgermeister im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020.
- 11 Der Rechenschaftsbericht gibt zunächst kurz formelle Informationen zur Beschlussfassung und Genehmigung sowie zur Bekanntgabe und Auslegung der Haushaltsatzung 2020.

Weiter wird informiert, dass wegen erwarteter Mehraufwendungen und Mindererträge bedingt durch die Corona-Pandemie durch den Oberbürgermeister am 09.04.2020 eine Haushaltssperre erlassen wurde.

Anschließend wird angegeben, dass die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -5,7 Mio. EUR abschließt. Geplant war ein Jahresüberschuss von 10,8 Mio. EUR.

Zur Finanzrechnung wird kurz berichtet, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 18,0 Mio. EUR zwar positiv, jedoch geringer als geplant ist. Geplant waren 22,4 Mio. EUR. Weiter wird informiert, dass aus der Investitionstätigkeit ein negativer Saldo hervorgeht (-45,4 Mio. EUR). Geplant waren -61,8 Mio. EUR. Der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit (24,9 Mio. EUR) wird nicht kommentiert. Geplant waren 43,4 Mio. EUR.

Auf den folgenden Seiten werden auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung die Abweichungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von den Haushaltsansätzen detailliert analysiert und erläutert.

Statistische Angaben und Kennzahlen werden unverändert als unkommentierte Zahlenreihen sowie Säulen- und Liniendiagramme dargestellt.

Sehr ausführlich sind die Teilergebnisse und die Planabweichungen der Geschäftsbereiche mit ihren weiteren Untergliederungen bis auf Ebene der Fachbereiche und Dienstleistungszentren sowie Kultureinrichtungen erläutert. Ebenso sind die Immo-

bilienbewirtschaftung, die PPP-Projekte, die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, erhaltene Spenden/Sponsoring und Schenkungen sowie die Maßnahmen des Zukunftsfonds detailliert tabellarisch dargestellt.

Weiter wird über die Investitionstätigkeit, speziell über STARK III und die Beseitigung von Hochwasserschäden sowie über Städtebauförderung und Straßenbaumaßnahmen, berichtet.

Unter den *Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres* wird über die Beendigung einer seit 2011 geführten Rechtsstreitigkeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Halle berichtet.

*Chancen und Risiken* werden anhand ausgewählter Themen erörtert.

Das LVwA verpflichtete die Stadt mit der Verfügung zum Haushalt 2019 ein *Haushaltskonsolidierungskonzept* zur Reduzierung der Liquiditätskredite aufzustellen. Nach Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2020 wurde dem LVwA dieses Konzept vorgelegt. Weiterführende Aussagen zum Umfang und zur Ausgestaltung enthält der Rechenschaftsbericht jedoch nicht.

Zur *Entwicklung des Eigenkapitals* wurden Angaben in Kapitel 6.2.1 des Jahresabschlusses 2020 gemacht. Diese umfassen eine tabellarische Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz und werden zusätzlich erläutert.

- 12 Die im Rechenschaftsbericht getroffenen Aussagen zur Lage der Stadt Halle fassen wir wie folgt zusammen:

Die stabile Bevölkerungszahl wird auf die guten Standortbedingungen der Stadt Halle als Hochschul- und Wissenschafts- sowie Wirtschaftsstandort zurückgeführt.

Die Arbeitslosigkeit war 2020, trotz wesentlicher Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bevölkerung sowie eine Vielzahl ortsansässiger Unternehmen, nahezu unverändert. Gleichwohl können die Gesamtfolgen derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden.

Als *Chance* wird im Wesentlichen die Umsetzung des „Strukturänderungsgesetz“ gesehen. Darin wird der energetische Strukturwandel von der Kohle zu erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2038 gesetzlich festgelegt. Die Stadt Halle will diesen Prozess aktiv mitgestalten. Dabei wird der Strukturwandel als Chance für die Einleitung von Entwicklungsprozessen und Umsetzung von Projekten verstanden.

Als *Risiken* werden die Abwanderung und der Fachkräftemangel gesehen. Der Abwanderung wird durch eigene Investitionen in den Bildungs- und Sportbereich entgegengewirkt. Darüber hinaus werden die Rahmenbedingungen für Investitionen Dritter in die Quartiersentwicklung geschaffen. Die Sanierung der „Scheibe A“ und Nutzung als Verwaltungsstandort schafft darüber hinaus auch zukunftsorientierte Arbeitsplätze und zentralisiert die Ansprechpartner für die Bürger der Stadt. Eine gelungene Verbindung zwischen Arbeits- und Lebensumfeld ist, neben einer zukunfts- und bedarfsgerechten Personalentwicklungsstrategie, erforderlich, um Personalbedarfe zu decken und die Leistungsfähigkeit zu steigern.

Unter *Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres* wird ausschließlich über die Beendigung des Rechtsstreites Heide-Süd im Dezember 2020 informiert. Allein dies ist schon widersprüchlich, da der Dezember 2020 zeitlich *am Ende des Haushaltsjahres* und nicht *nach dem Schluss des Haushaltsjahres* angesiedelt ist. Auf die weiteren Ausführungen unter Tz. 363 wird verwiesen.

Zur *Haushaltskonsolidierung* enthält der Rechenschaftsbericht keine Informationen.

Eine generelle Einschätzung zur Lage der Stadt fehlt.

- 13 Die Ergebnisrechnung ist durch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,8 Mio. EUR gekennzeichnet.

Das außerordentliche Ergebnis (-3.530 TEUR) übersteigt dabei das ordentliche Ergebnis (-2.226 TEUR) deutlich.

**Das Jahresergebnis ist entscheidend durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.**

- 14 **Umfang und Inhalt der Aussagen zu „Chancen, Risiken, Ausblick“ liegen im Ermessen der Verwaltung. Nach unserer Ansicht hätten die Ausführungen umfangreicher sein können – auch und insbesondere im Hinblick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept und die Entwicklung der Liquiditätskredite.**

## **II. Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2020**

- 15 Der Jahresabschluss 2020 wurde uns am 05.05.2021 vorgelegt. Eine durch das SAP-System generierte Summen- und Saldenliste wurde uns am 06.05.2021 zur Verfügung gestellt und in das Prüfprogramm eingespielt.

- 16 **Trotz feststellbarer Verbesserungen war die Dokumentation zum Jahresabschluss 2020 weiterhin teilweise unvollständig und verstreut. Dies resultiert nach unserer Ansicht daraus, dass Sachverhalte von unterschiedlichen Verwaltungsbereichen unterschiedlich beurteilt werden. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das DMS d.3, welches als zentrales Ablagesystem ein wichtiger Bestandteil für die zentrale und vor allem vollständige Vorgangsdokumentation ist.**

**Die Zahlen, die den Bilanzansätzen zugrunde liegen, wurden, wie schon in vorangegangenen Jahren, durch unterschiedliche Verwaltungsbereiche teilweise nach eigenem Ermessen ermittelt. Daraus folgte, dass durch den FB Finanzen zu einigen Bilanzpositionen keine umfängliche Auskunft über Systematik, Art und Umfang der Wertermittlung zu erhalten war. Zuarbeiten aus anderen Bereichen der Stadt wurden teilweise immer noch ohne Überprüfung auf Plausibilität übernommen.**

- 17 Die geforderten Erklärungen zum Jahresergebnis 2020 (Anlage 21 des Schreibens zum Jahresabschluss – ordnungsmäßige, vollständige und verursachungsgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle im SAP-System) wurden uns zur Verfügung gestellt.

- 18 Wichtiger Bestandteil der Jahresabschlussprüfung ist die Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) einschließlich des IT-Systems. Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko möglicher Fehler und führt dazu, dass aufgrund der Ergebnisse von System- und Funktionsprüfungen ggf. der Umfang aussagebezogener Einzel-fallprüfungen reduziert werden kann, ohne die Zuverlässigkeit der Gesamtbeurteilung einzuschränken.

Nach Aussage der Stadt Halle stellt das IKS die Gesamtheit aller Regelungen (Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen) der Verwaltung dar, die

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns (inklusive Schutz des Vermögens der Stadt, Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- die Einhaltung der relevanten Rechtsvorschriften

zum Ziel haben.

Das IKS beschränkt sich damit nicht nur auf den Zahlungsverkehr, die Buchhaltung und das Rechnungswesen i.e.S., sondern betrifft alle verwaltungsinternen Funktions- und Dienstleistungsbereiche. Insoweit stellt das IKS keine eigene Organisationseinheit (Geschäftsbereich, Fachbereich, Abteilung) dar, sondern bildet vielmehr die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen in der Verwaltung ab.

**Der Auf- und Ausbau des internen Kontrollsystems ist stetig weiter zu verfolgen. Das IKS ist regelmäßig zu evaluieren und ggf. anzupassen.**

- 19 Die bereits im Jahresabschluss 2017 avisierte Prüfung des IKS „DV“ wurde in den Bereichen IT-Strategie, Umfeld und Organisation durchgeführt und abgeschlossen. Vergleichend mit den Ergebnissen der Prüfung im Jahr 2013 konnten sowohl organisatorisch als auch inhaltlich Verbesserungen festgestellt werden. Die direkte strategische Anbindung beim GB I (Finanzen und Personal) ist hervorzuheben. Nur dadurch erfährt der Bereich die notwendige Bedeutung, um den Erfordernissen und Chancen aus der Digitalisierung und Vernetzung gerecht zu werden und diese mit Hilfe einer gesamtstädtischen Strategie umzusetzen. Sowohl die quantitative als auch die qualitative Ausstattung unterstreichen diese Zielsetzung. Auf der Arbeitsebene wurden die vorhandenen Regelungen analysiert und damit begonnen, diese den Erfordernissen einer modernen sowie nach innen und außen sicheren Verwaltung anzupassen. Dieser Prozess wird konsequent verfolgt und ist bisher nicht abgeschlossen. Um die schriftlich niedergelegten Regularien mit Leben zu füllen, nutzt der Bereich die vorhandenen Kommunikationswege intensiv um zu informieren, zu sensibilisieren und Weiterbildungsangebote zu unterbreiten. Mit der konsequenten Weiterverfolgung des eingeschlagenen Weges sind die Voraussetzungen für die zukunftsorientierte DV-Ausstattung der Verwaltung im Spannungsfeld der IT-Dienstleistungen für die Bürger bei gleichzeitiger anhaltender IT-Bedrohungslage gegeben.

**Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um einen begonnenen Prozess handelt. Vielmehr sollte es zur Daueraufgabe werden, die internen Prozesse regelmäßig zu beleuchten, zu analysieren und ggf. anzupassen. Auch vor dem Hintergrund der ausstehenden Novellierung der Vertragsgrundlage mit dem zentralen Outsourcing-Dienstleister wird die direkte Anbindung im GB I (Finanzen und Personal) von entscheidender Bedeutung**

**sein. Die Umsetzung einer städtischen IT-Strategie bedingt auch die Implementierung von prozessbegleitenden Kontrollen.**

- 20 Die Anlagenbuchhaltung unterlag aufgrund des Wertumfangs wiederholt einer tiefergehenden Prüfung. Der Schwerpunkt lag hierbei in der Nachverfolgung der Feststellungen aus den Vorjahren. Die Verbuchung der fertiggestellten Baumaßnahmen in abschreibungsfähige Vermögensgegenstände ist weitestgehend erfolgt. Die damit verbundenen Abschreibungsläufe wurden auf Plausibilität geprüft. Bei Nachaktivierungen für Sanierungsmaßnahmen erfolgte im Regelfall eine Verlängerung der Restnutzungsdauer. Bei verspäteten Umbuchungen mit wesentlichem Einfluss auf die Abschreibungsreihe wurde außerordentlich abgeschrieben.

**Die grundsätzliche Verteilung der aufgelaufenen Abschreibung auf die Restnutzungsdauer war nicht zu beanstanden. Die konsequente und zeitnahe Aktivierung sollte weiter im Fokus der Verwaltung bleiben.**

- 21 Die Inventur des FB Umwelt wurde nunmehr abgeschlossen. In deren Folge wurde das Inventar für zukünftige körperliche Inventuren neu strukturiert.

**Die aufgetretenen Abstimmungsschwierigkeiten können durch Inventurbeobachtungen der Anlagenbuchhaltung selbst oder problembezogene Weiterbildungsangebote minimiert werden. Durch den FB Umwelt ist stets sicherzustellen, dass der Abgang von Anlagegütern vollständig und einheitlich anhand eines definierten Prozesses erfolgt.**

- 22 Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 erfolgte erneut eine Aufbauprüfung im Bereich Forderungsmanagement. Nach der Überarbeitung der VV 01/2017 konnte nunmehr das grundsätzliche Vorhandensein von umfassenden Prozessregeln und Zuständigkeiten festgestellt werden. Seitens der Verwaltung wurde die Aktualisierung der zugrundeliegenden Verwaltungsvorschrift angekündigt. Nach Inkrafttreten der dann aktualisierten VV werden der Aufbau und die Funktion der Prozesse, einschließlich der installierten Kontrollen, erneut beurteilen.

**Die Verwaltung sollte bei der Novellierung die Schnittstellen zu weiteren Verwaltungsvorschriften im Blick behalten.**

### **III. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten**

- 23 Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat eine Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres – also zum 31.12. – einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss nach § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres – also am 30.04. – aufgestellt und bis spätestens 31.12. des Folgejahres der Vertretung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch Beschluss des Stadtrates am 24.03.2021 – und damit nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist – festgestellt.

Der Jahresabschluss 2020 datiert auf den 30.04.2021. Damit ist die Einhaltung der gesetzlichen Frist (4 Monate nach dem Stichtag) dokumentiert. Uns ist der Jahresabschluss am 05.05.2021 zugegangen. Nach Beendigung der Prüfungshandlungen und Stellungnahme durch die Verwaltung soll der Gremiendurchlauf folgen. Bei ent-

sprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat am 22.12.2021 wäre der Jahresabschluss 2020 innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist (12 Monate nach dem Stichtag) festgestellt, was wir begrüßen.

Werden Jahresabschlüsse verspätet vorgelegt, ergeben sich daraus unter anderem, dass:

- die Informationspflicht der Verwaltung gegenüber dem Rat verletzt wird,
- ein genaues Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage nicht vorliegt und Beschlüsse ohne Bezugspunkte und Überblick gefasst werden müssen, sowie
- Vergleiche der abgeschlossenen Perioden nicht möglich sind und die Einhaltung finanzwirtschaftlicher Ziele nicht verbindlich gemessen werden kann, wodurch die Aussagekraft eines hierauf aufbauenden Berichtswesens stark eingeschränkt ist.

**Zur Vermeidung dessen ist es zwingend erforderlich, die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung, Vorlage und Beschlussfassung einzuhalten.**

- 24 Das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung ist als Teil des kommunales Selbstverwaltungsrechtes im Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verankert. Dieses Recht wird im § 128 Abs. 1 KVG LSA konkretisiert. Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen. Damit geht i.d.R. auch eine Besteuerung einher. Die Besteuerung der öffentlichen Hand hat sich in den letzten Jahren durch Gesetzgebung und Rechtsprechung weiterentwickelt.

Für Zwecke der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens wird der Betrieb gewerblicher Art (BgA) der juristischen Person des öffentlichen Rechts verselbständigt. Damit wird der BgA im Verhältnis zu seiner Trägerkörperschaft im Ergebnis wie eine Kapitalgesellschaft behandelt. Insoweit ist die Stadt Halle als Steuerschuldner bzw. Besteuerungssubjekt selbst dafür verantwortlich, die einzelnen wirtschaftlichen Betätigungsfelder hinsichtlich der Abgabe von Steuererklärungen, Steuerbilanzen und Steueranmeldungen einer intensiven Prüfung zu unterziehen und diese fristgerecht dem Finanzamt vorzulegen.

- 25 Im Rahmen der Prüfungsnachverfolgung wurde erneut festgestellt, dass die Bearbeitung der ausstehenden Steuererklärungen im Vergleich zum Vorjahr nur teilweise erfolgt ist, 31 der zu erstellenden Steuererklärungen sind zum Prüfungszeitpunkt noch offen. Mit Schreiben vom 24.07.2020 hat das Finanzamt die Stadt aufgefordert, Steuererklärungen für sämtliche Steuerarten und BgAs umgehend, spätestens jedoch bis 31.08.2020, einzureichen. Dem ist bis dahin nur teilweise gefolgt worden. Eine unverzügliche Umsetzung ist zwingend erforderlich, um weitere Kosten (Zinsen, Säumnis- und Verspätungszuschläge) zu vermeiden. Im Jahr 2020 erfolgte die Aufarbeitung der geforderten Steuererklärungen nur teilweise. Im Ergebnis der Betriebsprüfung sind zusätzliche Sachverhalte bekannt geworden, die BgAs begründen. Hierfür sind ebenfalls noch Steuererklärungen ausstehend.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist die Betriebsprüfung für den Zeitraum 2009 bis 2014 noch immer nicht abgeschlossen. Prüfungsanfragen des Finanzamtes werden durch den FB Finanzen in Kooperation mit dem steuerlichen Berater beantwortet.

**Wir fordern unverändert, den Rückstand abzarbeiten und zukünftig Steuererklärungen fristgerecht zu erstellen und dem Finanzamt vorzulegen.**

**Die Neuregelung des § 2b UStG sollte ursprünglich zum 01.01.2021 in Kraft treten. Das Optionsrecht aus der Übergangsregelung wurde letztlich durch Beschluss des Stadtrates bis zum 31.12.2022 verlängert. Die § 2b UStG-Thematik sollte trotz alledem im Fokus bleiben.**

- 26 Durch an uns kommunizierte technisch bedingte Mehrfachanordnungen fand eine anlassbezogene Prüfung von Mehrfachauszahlungen statt. Dabei wurde festgestellt, dass die dargelegten Sachverhalte nicht abschließend sind. Aus diesem Grund wurde die Prüfung intensiviert und durch eine strukturierte Analyse der zahlungswirksamen Verbindlichkeiten weitere Einzelfälle aufgedeckt. Hierbei handelte es sich im Regelfall weniger um technische Probleme, sondern vielmehr um menschliches Versagen. Anhand der Vielzahl von Buchungen ist der nominelle Anteil an festgestellten Mehrfachzahlungen unerheblich. Aus den gewonnenen Erkenntnissen ergaben sich keine Anhaltspunkte für ein systemisches Versagen noch auf dolose Handlungen. Fehler lassen sich, auch aufgrund der immer weiter verdichteten Arbeitsabläufe, nicht vollständig ausschließen, sollten aber mit einem funktionierenden IKS auf ein Minimum reduziert werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Forderung nach einer Teil- oder Zentralisierung der Buchhaltung und Pflege der Geschäftspartnerstammdaten verwiesen.

**Problematisch ist die wertmäßige Betrachtung einzelner Sachverhalte. Wesentliche Auszahlungen sind doppelt erfolgt, was die gelebte Praxis des bestehenden IKS in Frage stellt. Rückgezahlte Beträge wurden zudem teilweise buchhalterisch falsch erfasst und beeinträchtigen neben der Liquidität auch die Ergebnisrechnung (vgl. Tz. 157 und 176). Mehrfachzahlungen sind nicht vertretbar und unbedingt zu vermeiden. Das IKS ist in dieser Hinsicht zu überarbeiten bzw. die praktische Umsetzung auch einzuhalten.**

**Aus den geprüften Einzelsachverhalten wurden zwei Problemfelder besonders deutlich: Zum einen wurden Sachverhalte mit einem Wertumfang von über 100 TEUR doppelt gezahlt und zum anderen erfolgte bei der Rückerstattung keine Absetzung vom Aufwand. Dies führte zu direkten Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung. Zur weitestgehenden Vermeidung von Mehrfachzahlungen sind die Mitarbeiter der Fachbereiche in die Lage zu versetzen, die Arbeit mit der notwendigen Sorgfalt ausführen zu können und die Prozesse auf Fehleranfälligkeit zu überprüfen. Eine Doppelerfassung ist ggf. mittels technischer Vorrichtungen zu vermeiden.**

#### IV. Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzpositionen

##### 1. Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren

- 27 Im Rahmen der Einholung von Saldenbestätigungen mit Debitoren und Kreditoren haben wir festgestellt, dass die Datenbasis für die Stichprobenauswahl nicht die erforderliche Qualität aufweist. Sowohl Kunden bzw. Leistungsempfänger (Debitoren), als auch Auftragnehmer bzw. Lieferanten (Kreditoren) werden als sogenannte Geschäftspartner im SAP-System geführt. Für ein und denselben Geschäftspartner existieren teilweise mehrere Geschäftspartnernummern mit unterschiedlichen Bezeichnungen, was überwiegend auf die aus Vorverfahren übernommenen Daten zurückzuführen ist. Besonders bei Unternehmen aus dem städtischen Konzernverbund ist dies festzustellen.

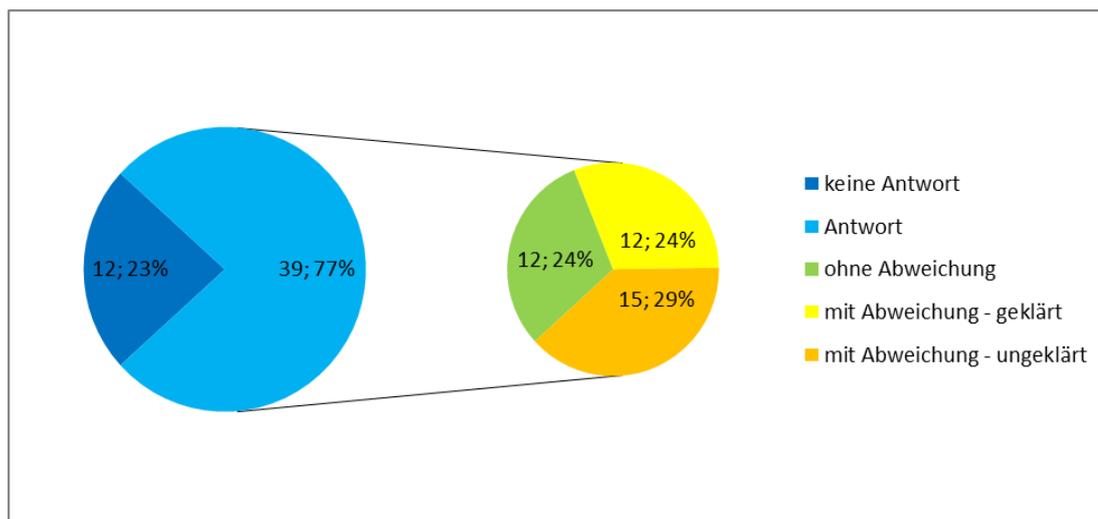
Bereits im Vorfeld der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen des NKHR-Projektes hatte die Verwaltung erkannt, dass die Datenstruktur aus Vorverfahren zu vereinheitlichen ist (Einheitsgeschäftspartnermodell). Die Umsetzung ist jedoch seitdem immer wieder vertagt worden.

**Mit ihrer Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2019 (Tz. 26) hat die Verwaltung zugesagt, spätestens mit der Einführung einer neuen Finanzsoftware sämtliche Vorverfahren auf den Prüfstand zu stellen und die Geschäftspartnerstammdaten zu überprüfen und zu bereinigen.**

- 28 Zur Saldenbestätigungsabfrage haben wir insgesamt 51 Geschäftspartner (10 Debitoren und 41 Kreditoren) herangezogen. Eine Antwort dazu ist von der Mehrheit der angefragten Geschäftspartner eingegangen, insgesamt 39 Bestätigungen. Davon sind 12 ohne Abweichungen bestätigt worden. Bei weiteren 12 der eingegangenen Bestätigungen wurden Abweichungen festgestellt. Die überwiegend aus der Periodenabgrenzung zwischen der Stadt Halle und den Geschäftspartnern resultierenden Unterschiede konnten jedoch geklärt werden. In 15 Fällen konnten die vorhandenen Abweichungen nicht abschließend geklärt werden. Bei 13 von diesen 15 handelt es sich um Kreditoren, was Grund zu der Annahme gibt, dass die Verbindlichkeiten nicht vollständig bilanziert sind.

Anhand der kreditorischen Saldenbestätigungen wurden wiederholt teilweise erhebliche zeitliche Buchungsunterschiede festgestellt. Ganz besonders die Abstimmungen mit verbundenen Unternehmen waren weiter nicht zufriedenstellend. Exemplarisch sei hier eine Abschlagsrechnung für die Komplexmaßnahme Gimritzer Damm über 2,0 Mio. EUR genannt. Diese Rechnung ist im Dezember 2020 bei der Stadt Halle eingegangen. Im März 2021 wurde diese Rechnung pauschal auf 1,4 Mio. EUR gekürzt, so gebucht und bezahlt. Zum 31.12.2020 ist diese Rechnung in den Verbindlichkeiten nicht enthalten.

Weiter haben wir festgestellt, dass Verbindlichkeiten überwiegend nur gebucht werden, wenn sie den konsumtiven Bereich betreffen. Verbindlichkeiten für Bau-Rechnungen im investiven Bereich werden häufig nicht mit Rechnungseingang, sondern erst mit Beginn des Zahlungsvorgangs gebucht (Anlegen der Auszahlungsanordnung) und sind nur für eine kurze Zeit als Verbindlichkeit erfasst (Überweisung vom Bankkonto).



**Das Ergebnis der Saldenbestätigungsaktion ist nicht zufriedenstellend.**

Wiederholt wurde festgestellt, dass kreditorische Buchungen teilweise nicht zeitnah erfolgen. Dies führt dazu, dass die Verbindlichkeiten nicht vollständig sind. Wir fordern, zukünftig alle Geschäftsvorfälle jederzeit und insbesondere zum Bilanzstichtag durch zeitnahe Erfassung periodengerecht zuzuordnen.

Die Saldenabstimmung im „Konzern Stadt Halle“ muss besser werden. Die Stadt Halle als Konzernmutter sollte im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses zu diesem Zwecke eine Saldenabstimmung mit all ihren verbundenen Unternehmen durchführen. Eventuelle Abweichungen sind im Vorfeld überzuleiten und aufzuklären – auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Erstellung eines Gesamtabschlusses ab dem Jahr 2023.

## 2. Weitere wesentliche Feststellungen

- 29 Zentrale Vorgaben, wie die VV 01/2017 (Bilanzierung des Vermögens und der Schulden sowie den Grundsätzen zur Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale)), die VV 05/2019 (Inventarordnung der Stadt Halle (Saale)) sowie das Schreiben zum Jahresabschluss 2020 wurden nicht konsequent angewendet.
- 30 Die Bestandsbereinigung beim Sachanlagevermögen ist fortzuführen. Buchungen im Anlagevermögen sind stets zeitnah auszuführen.
- 31 Die Bilanzierung von zweckgebundenen Fördermitteln für Investitionen Dritter ist unverändert falsch. Die Forderung, diese Fördermittel bilanziell korrekt darzustellen, halten wir weiter aufrecht. Zukünftig sind neu begonnene Vorhaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der städtischen Bilanzierungsrichtlinie als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren.
- 32 Die Buchungen in den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten erfolgen teilweise ohne Vorliegen der recht-

**lichen Voraussetzungen. Dies führt zu einem erhöhten Ausweis an Verbindlichkeiten. Wir fordern eine Bereinigung der betreffenden Bilanzpositionen und zukünftig ein abgestimmtes Vorgehen der involvierten Fachbereiche bei der Erfassung von Verbindlichkeiten.**

## **V. Korrekturen der Eröffnungsbilanz**

- 33 Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Verbindlichkeiten fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, soweit es sich um einen wesentlichen Betrag handelt (§ 114 Abs. 7 KVG LSA). Eine ähnliche Regelung enthält § 54 Abs. 1 KomHVO. Eine ergebnisneutrale Berichtigung konnte letztmalig mit dem für das Haushaltsjahr 2018 zu erstellenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 wurde u.a. die Frist zur ergebnisneutralen Berichtigung der Eröffnungsbilanz verlängert. Um die Buchungssystematik nicht zu durchbrechen, macht die Stadt gemäß Angaben im Jahresabschluss von den Erleichterungen kein Gebrauch.
- 34 Die vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen durch den FB Rechnungsprüfung und die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Landesrechnungshof ergaben, dass das unbewegliche Anlagevermögen aufgrund seines hohen wertmäßigen Umfangs erneut auf Vollständigkeit und Bewertung zu überprüfen ist. Seit dem Jahresabschluss 2019 werden die Korrekturen ergebniswirksam verbucht. Unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit unterliegen die werthaltigen Anlagen weiterhin der Prüfung durch den FB Finanzen. Dies ist insoweit fortzuführen und abzuschließen, dass Bewertungsrisiken in künftigen Haushaltsjahren minimiert werden.

Die Korrekturen des Jahres 2020 sind im laufenden Ergebnis berücksichtigt. In der Anlagenbuchhaltung wurden per Saldo Korrekturen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR) vorgenommen. Davon sind 16,9 Mio. EUR ertragsseitig und 16,5 Mio. EUR aufwandsseitig gebucht.

**Die Berichtigungen haben im Saldo keinen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisrechnung. Dennoch zeigen die Aufwands- und Ertragsbuchungen weiterhin einen hohen Korrekturbedarf im Anlagevermögen auf. Weitere wesentliche Anpassungen sind in den Folgejahren nicht auszuschließen. Durch den Zeitverlauf sind die Auswirkungen von den nunmehr ergebniswirksamen Bewertungskorrekturen auf die folgenden Jahre beachtlich.**

**Eine Korrektur der EÖB in 2011 wirkt sich bei abschreibungspflichtigen Vermögensgegenständen grundsätzlich auf alle folgenden Jahresabschlüsse aus, wodurch sich mit jedem weiteren Jahresabschluss der Effekt potenziert. Es ist abzuwägen, ob Korrekturen noch notwendig sind, wenn sich die Auswirkungen im Zeitverlauf gegenseitig aufheben. Zur besseren Darstellung wird weiterhin eine Abgrenzung im außerordentlichen Ergebnis gefordert. Bei EÖB-Korrekturen ist gemäß § 114 KVG LSA i.V.m. § 54 KomHVO auf wesentliche Sachverhalte abzustellen. Die Wesentlichkeit ist nunmehr zwingend durch die Stadt Halle festzulegen und gilt dann als Aufgriffs- und Buchungsgrenze.**

## VI. Auswirkungen der Corona-Pandemie

- 35 Die Haushaltsführung und der Jahresabschluss 2020 sind wesentlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Spätestens mit dem Ausrufen des Katastrophenfalls durch den Oberbürgermeister der Stadt Halle am 17.03.2020 war die Pandemie in der Stadt Halle angekommen. Mit diesem Datum sind Auswirkungen auf die internen Verwaltungsabläufe, Prozessabläufe und in deren Folge auch auf die Bewirtschaftung des Haushaltes der Stadt Halle festzustellen.
- 36 Auf Grund der nicht absehbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt wurde am 09.04.2020 eine Haushaltssperre gem. § 27 KomHVO erlassen. Erste städtische Prognosen ergaben ein Defizit von bis zu 200 Mio. EUR im Jahre 2020. Das Land Sachsen-Anhalt verabschiedete am 02.04.2020 einen Erlass, um die Auswirkungen der Pandemie zu beherrschen und die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern. Danach war mittels Nachtragsatzung die Überschreitung der Höchstgrenze der Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG LSA zulässig. Auch die Stadt Halle machte hiervon Gebrauch. Letztlich wurde am 16.12.2020 eine Nachtragsatzung mit dem Höchstbetrag an Liquiditätskrediten von 400 Mio. EUR erlassen.
- 37 Intern hat die Verwaltung mit den SAP-Infodiensten Nr. 28 und Nr. 33 Festlegungen zur Bewirtschaftung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie getroffen. Danach wurden spezielle Produkte geschaffen, die zur Abbildung der pandemischen Auswirkungen dienen. Mit dem Jahresabschlussschreiben 2020 vom 10.11.2020 wurde festgelegt, dass die pandemiebedingten Buchungen im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen sind.

Im Jahresabschluss der Stadt wird folgendes pandemisches Ergebnis ausgewiesen:

	Sachkonto	Bezeichnung	Summe in EUR
Ertrag	49116666	a.o. Erträge Pandemie	8.752.116,14 EUR
Aufwand	59116666	a.o. Aufwendungen Pandemie	12.361.579,21 EUR
Ergebnis		a.o. Ergebnis Pandemie	-3.609.463,07 EUR

Weitere Ausführungen zum a.o. Ergebnis Pandemie sind dem Jahresabschluss nicht zu entnehmen.

- 38 Im Zuge der Prüfung wurde das im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Pandemie-Ergebnis kritisch betrachtet. Ein belastbares Pandemie-Ergebnis ist nicht ermittelbar. Einerseits wurden pandemiebedingte Erträge und Aufwendungen aufgrund von Buchungsempfehlungen des statistischen Landesamtes im ordentlichen Ergebnis belassen und andererseits Umbuchungen ins a.o. Ergebnis schlichtweg vergessen oder aus wirtschaftlicher Sicht (Ermittlungsaufwand von Personalkostenanteilen) nicht vorgenommen.

**Zusammenfassend ist festzustellen, dass das a.o. Ergebnis Pandemie nicht vollständig ist. Eine detaillierte Erläuterung zu Ausweis und Inhalt dieses Ergebnisses wäre zu empfehlen und gemäß § 47 Abs. 2 KomHVO erforderlich gewesen.**

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

39 Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 der Stadt Halle. Die Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 140 Abs. 1 KVG LSA.

40 Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Stadt Halle für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Halle darzustellen.

Gemäß § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz) und
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. § 48 KomHVO regelt, in diesem den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Halle so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA.

41 Der Jahresabschluss, der Anhang, der Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen wurden unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA und KomHVO sowie der ergänzenden Erlasse des Ministeriums des Innern und Sport aufgestellt.

42 Gemäß § 120 KVG LSA trägt der Oberbürgermeister der Stadt Halle die Verantwortung für die Aufstellung und die Feststellung sowie für die Bekanntmachung des Jahresabschlusses.

- 43 Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht abzugeben.
- 44 Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich außer den unter Tz. 26 beschriebenen Mehrfachzahlungen keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

- 45 Unsere Prüfungshandlungen haben wir vom 05.05.2021 bis zum 01.10.2021 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen erfolgten sowohl in den Amtsräumen der zuständigen Fachbereiche der Stadt Halle, als auch in denen des FB Rechnungsprüfung.

Federführend bei der Aufstellung des Jahresabschlusses seitens der Verwaltung ist der FB Finanzen. Das Eröffnungsgespräch zwischen dem FB Rechnungsprüfung und dem FB Finanzen hat am 19.05.2021 stattgefunden. Das Schlussgespräch erfolgte am 04.10.2021 unter Teilnahme des Bürgermeisters. Zwischendurch fanden regelmäßig sogenannte Statusgespräche statt.

- 46 Grundlage unserer Prüfung war der uns am 05.05.2021 übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2020. Eine Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters mit Datum vom 30.04.2021 wurde uns unterschrieben zusammen mit dem Jahresabschluss übergeben. Die Vollständigkeitserklärung wurde durch den Bürgermeister in Vertretung unterschrieben.
- 47 Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der Oberbürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. Der Stadtrat beschließt über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (31.12.2021). Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet der Stadtrat zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Über das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.12.2021 und im Stadtrat am 21.12.2021 berichtet werden.
- 48 Unsere Prüfung haben wir nach §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Verlautbarungen des IDR und die Prüfungsstandards des IDW vorgenommen.
- 49 Gemäß § 141 KVG LSA prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob
1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
  2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
  4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind, und ob
  5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage darstellt.
- 50 Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfungshandlungen mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit die Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich ist bzw. ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss, die Buchführung und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.
- 51 Gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen, welcher einen Bestätigungsvermerk zu enthalten hat. Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir in unseren Amtsräumen erstellt.
- 52 Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, haben wir eine an den Risiken der Stadt Halle ausgerichtete Prüfungsplanung erstellt. In Anlehnung an die Verlautbarungen des IDR und die Prüfungsstandards des IDW wurde zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt Halle, auf ersten analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des internen Kontrollsystems (IKS) der Stadt Halle. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.
- 53 Die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung sowie der Angaben im Jahresabschluss und Anhang erfolgte stichprobenartig. Sie umfasste die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes.
- 54 Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Halle vermitteln. Weiter wurde überprüft, ob die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende Entwicklung zutreffend dargestellt ist.
- 55 Die Prüfung umfasste vorbereitende analytische Prüfungshandlungen, Aufbau- und Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie Prüfungsschwerpunkte identifiziert und eine Prüfstrategie unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.
- 56 Erkenntnisse aus der Systemprüfung der Vorjahre von Teilbereichen des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir bei der Bestimmung der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

- 57 Anhand der gewonnenen Erkenntnisse der im Rahmen der Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsfelder wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:
- Entwicklung des Sachanlagevermögens der Sonderposten und Abschreibungen,
  - Abgrenzung der ordentlichen und außerordentlichen Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse,
  - Entwicklung der Liquidität und der Kassenkredite sowie
  - Entwicklung der Rückstellungen.
- 58 Folgende IKS-Prüfungen wurden aktualisiert oder fortgeführt:
- Datenverarbeitung / Schnittstelle Stadt – IT-Dienstleister
  - Anlagenverwaltung / Anlageninventur FB Umwelt sowie
  - Forderungsmanagement.
- 59 Die Prüfung der übrigen Bereiche beschränkte sich auf Stichproben, mit denen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe und ihre buchtechnische Erfassung kontrolliert wurden.
- 60 Art, Umfang, zeitlicher Ablauf und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt und sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 61 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 62 Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 14.12.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Halle, welcher vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.03.2021 festgestellt wurde (Vorlagen-Nr. VII/2021/02160).

## D. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

### I. Haushaltssatzung

- 63 Auf der Grundlage des § 100 KVG LSA hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
- 64 Das Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte mit Schreiben vom 25.02.2020 den Haushalt und erklärte, dass die Haushaltssatzung 2020 vollzogen werden kann.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 61.425.400 EUR wurde genehmigt.

Weiter wurde für den genehmigungspflichtigen Anteil der Verpflichtungsermächtigungen in vollem Umfang (170.967.400 EUR) die Genehmigung erteilt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 255.766.600 EUR eingegangen werden dürfen.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 350.000.000 EUR festgesetzt.

Darüber hinaus wurde angeordnet, dass bis zum 30.04.2020 ein durch den Stadtrat beschlossener Tilgungsplan zum Abbau der Liquiditätskredite vorzulegen und ein verbindlicher Maßnahmenkatalog im Gesamtumfang von mindestens 8,0 Mio. EUR zu beschließen ist.

- 65 Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 29.02.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans zur Einsichtnahme erfolgte in der Zeit vom 02.03.2020 bis 09.03.2020 im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1.
- 66 Mit Schreiben zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 vom 10.03.2020 wurden die Verfügungsbeschränkungen konkretisiert. In diesem Zusammenhang wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Stadt Halle ihre Zahlungsfähigkeit nur unter Rückgriff auf erhebliche Liquiditätskredite sicherstellen kann, weshalb bei der Ausführung des Haushaltsplanes der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit strikt zu beachten ist.
- 67 In Folge der Auswirkungen der Pandemie wurde mit Datum vom 09.04.2020 eine Haushaltssperre gem. § 27 KomHVO angeordnet. Erst nach der Stabilisierung der Haushaltssituation erfolgten mit Schreiben vom 12.05.2020 die Aufhebung und die vollumfängliche Wiederherstellung der Gültigkeit des Haushaltsschreibens vom 10.03.2020.
- 68 Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf es der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, sofern der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Im Finanzplan 2020 sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 736.573.655 EUR ausgewiesen. Ein Fünftel (20 %) hiervon sind 147.314.731 EUR. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 350.000.000 EUR beläuft sich auf 47,5 % (2019:

49,7 %) und übersteigt damit ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich. Unter Punkt 4. des o. g. Schreibens erteilte die Kommunalaufsicht hierzu die Genehmigung.

- 69 **Den gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 100, 102 und 103 KVG LSA zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplanes ist entsprochen worden.**
- 70 In Zusammenhang mit der durch das LVwA erteilten Auflage zur verbindlichen Verabschiedung eines Maßnahmenkataloges im Umfang von 8,0 Mio. EUR wurde – nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens – fristgerecht durch die Stadt Halle Klage beim Verwaltungsgericht Halle erhoben. Bis zum Ende der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde kein Urteil in der Sache gefällt. Das Verfahren ist weiter anhängig.
- 71 Spätestens mit dem Ausrufen des Katastrophenfalls am 17.03.2020 hatte die Corona-Pandemie auch die Stadt Halle erreicht. Diese hatte in der Folge erhebliche Auswirkungen auch auf den städtischen Haushalt. Als Sofortmaßnahme zur Abfederung der finanziellen Folgen wurde mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 02.04.2020 den Kommunen eine Überschreitung des genehmigten Liquiditätsrahmens gewährt, dies unter der Maßgabe der Genehmigung der Kommunalaussichtsbehörde. Hierzu war eine Nachtragssatzung zu erlassen. Diese musste spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 vorliegen. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 18.12.2020 öffentlich bekanntgemacht und sieht einen Höchstbetrag an Liquiditätskrediten von 400 Mio. EUR vor. Die Stadt hat damit die rechtliche Grundlage für pandemiebedingte Mehrbelastungen in 2020 geschaffen.

## **II. Haushaltsplan**

- 72 Nach § 98 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Nach Satz 2 dieser Vorschrift ist er ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes gemäß § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben sicherzustellen.
- 73 Der Haushaltsplan 2020 geht von Erträgen in Höhe von 757.545.676 EUR und Aufwendungen in Höhe von 746.681.860 EUR aus. Der Ergebnisplan ist im Haushaltsjahr 2020 ausgeglichen und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.
- 74 **Die städtische Haushaltsplanung ist in Anlehnung an § 9 Abs. 2 S. 4 KomHVO sorgfältig zu schätzen. Dabei sind die Haushaltsergebnisse zurückliegender Jahre und die aktuellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.**

## E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

75 Die Organisation der Buchführung wurde gegenüber der Kameralistik und in den vergangenen Jahren nicht grundsätzlich verändert. Die Geschäftsvorfälle werden weiter dezentral verbucht. Nach unserer Auffassung steigert dies die Fehleranfälligkeit und erschwert die Durchführung einer ordnungsmäßigen Buchführung.

Eine zentrale Buchführung ermöglicht durch Routineabläufe eine hohe Buchungsqualität, bringt allerdings zwangsläufig geänderte Prozesse, personelle Umsetzungen und einen erhöhten Belegfluss mit sich. Andererseits können Lizenzkosten und Schulungsaufwand verringert werden.

**Die Buchführung ist im Bereich der Kreditoren, als auch im Bereich der Debitoren im Hinblick auf die Vollständigkeit verbesserungswürdig. Geschäftsvorfälle sind zeitnah zu erfassen. Dies gilt auch und insbesondere für die Anlagen im Bau.**

**Die Empfehlung, die Option der Zentralisierung der Buchführung verwaltungsintern zu untersuchen, wird weiter aufrechterhalten.**

**Weiterhin empfehlen wir, einen Buchungsleitfaden zu erarbeiten, der ergänzend zur städtischen Bilanzierungsrichtlinie allen Fachbereichen eine Arbeitshilfe sein soll. Aus unserer Sicht sollten im Hinblick auf die Einheitlichkeit in einem solchen Leitfaden sowohl alle gewöhnlichen, als auch außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle und insbesondere die Jahresabschlussbuchungen anhand von Beispielen und Buchungssätzen dargestellt und erläutert werden. Zuständigkeiten sind eindeutig zu regeln. Federführend bei der Erarbeitung sollte auch hier der FB Finanzen sein.**

**In jedem Fall sind die Jahresabschlussschreiben konsequent anzuwenden.**

76 Nach den Prüffeststellungen entspricht die Buchführung unter Beachtung der obigen Anmerkungen gleichwohl den gesetzlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Stadt Halle.

77 Der Buchführung liegt ein ausreichend auf der Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt gegliederter sowie auf die Tätigkeit der Stadt Halle abgestimmter Kontenplan zu Grunde.

78 Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind weitestgehend fortlaufend erfasst worden. Das Belegwesen ist nach unseren Feststellungen im Wesentlichen geordnet. Die Dokumentation und Belegablage erfolgten jedoch größtenteils dezentral.

79 Im Vorfeld der Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch uns eine Anforderungsliste notwendiger Prüfungsunterlagen der Stadt zur Verfügung gestellt. Mit Übergabe des Jahresabschlusses 2020 lagen die Vorgänge und geforderte Aufklärungen weitestgehend vor.

- 80 Die Stadt Halle bedient sich für die Buchführung der EDV des Rechenzentrums der ITC. Dies erfolgt unter Einsatz der Software SAP ERP 6.0 EHP 7. Genutzt werden verschiedene Module, darunter Finanzbuchhaltung, PSCD, Anlagenbuchhaltung und Personalwesen. Für den Einsatz einer IT-gestützten Buchhaltung hat das Bundesministerium für Finanzen die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme definiert. Sie regeln, auf welche Weise den Nachweis-, Kontroll- und Dokumentationspflichten nachzukommen ist.
- 81 Es wurden keine Erkenntnisse von grundsätzlicher Bedeutung bekannt, die auf systembedingte Defizite bei Programmabläufen und Verarbeitungsregeln für einige IT-gestützte Prozessabläufe hindeuten und damit nicht den vorgenannten Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme entsprechen.
- 82 Das Projekt der elektronischen Rechnungsbearbeitung (auch elektronischer Rechnungs-Workflow) wurde auch in 2020 fortgeführt und kann für die Kernverwaltung als abgeschlossen betrachtet werden.

Im Jahr 2020 wurden Teilbereiche des FB Bildung an das System angeschlossen.

**Da die elektronische Rechnungsbearbeitung sich unmittelbar auf das Kaswesen und den Jahresabschluss auswirkt, wird gefordert, das Projekt im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie mit höchstmöglicher Systemstabilität und Qualität vollständig abzuschließen. Dies beinhaltet auch die in der Projektbegleitung durch den FB Rechnungsprüfung geforderte Umsetzung der offenen Punkte zur Aktualisierung der „VV 14/2017 für die elektronische Rechnungsbearbeitung in der Stadt Halle (Saale)“ sowie die Erstellung eines Notfallkonzeptes.**

## **2. Jahresabschluss**

- 83 Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Anhang sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.
- 84 Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.
- 85 Die Stadt Halle hat sich zur Umsetzung des § 20 KomHVO für eine Kombination von Produkten und Kostenstellen bei der Planung und Bewirtschaftung sowie der Darstellung des Haushaltes entschieden. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung werden direkt zuordenbare Aufwendungen (Kosten) und Erträge (Erlöse) den Produkten unmittelbar zugeordnet. Nicht direkt zuordenbare Positionen werden über Kostenstellen abgebildet und in regelmäßigen Abständen, im Rahmen von Umlageverfahren, den entsprechenden Produkten zugeordnet. Die hinterlegten Umlageschlüssel werden durch die Fachbereiche definiert.
- 86 Das unterjährige Berichtswesen erfolgt gemäß § 20 KomHVO i.V.m. § 26 KomHVO.

### 3. Rechenschaftsbericht

- 87 Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften.
- 88 Im Rechenschaftsbericht sind die Positionen der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses und deren Abweichungen von den Haushaltsansätzen grundsätzlich erläutert. Sehr detailliert sind die Teilergebnisse der Geschäftsbereiche mit ihren weiteren Untergliederungen beschrieben. Weiter werden statistische Angaben und Kennzahlen dargestellt, die jedoch unverändert als unkommentierte Zahlenreihen wiedergegeben werden. Auf *Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres* wird im Rechenschaftsbericht eingegangen. Hier wird allerdings ausschließlich über die Beendigung des Rechtsstreites Heide-Süd im Dezember 2020 informiert. Allein dies ist schon widersprüchlich, da der Dezember 2020 zeitlich *am Ende des Haushaltsjahres* und nicht *nach dem Schluss des Haushaltsjahres* angesiedelt ist. Ebenso werden die *Chancen und Risiken* anhand ausgewählter Themen behandelt.
- 89 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 einem Haushaltskonsolidierungskonzept zugestimmt. Zur Untersetzung des Konzeptes wurde die Stadt Halle vom LVWA mit Verfügung zum Haushalt 2020 vom 25.02.2020 per Auflage verpflichtet. Aussagen zum Umfang und zur Umsetzung des Konzeptes enthält der Rechenschaftsbericht jedoch nicht.

Die Auseinandersetzung mit der Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung fassen wir wie folgt zusammen:

Der Stadtrat hat der Thematik in seiner Sitzung am 29.01.2020 grundsätzlich zugestimmt. Es folgte ein Stadtratsbeschluss am 11.05.2020 zum Abschluss einer Mandatsvereinbarung zum Arrangieren und Platzieren von Schuldscheindarlehen allgemein und im Speziellen über ein Volumen von 50 Mio. EUR. Mit einem weiteren Beschluss am 30.09.2020 wurde der Oberbürgermeister zur Platzierung von einem oder mehreren Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 160 Mio. EUR ermächtigt. Im Jahr 2020 wurden zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 166 Mio. EUR über den Arrangeur platziert und vollständig gezeichnet. Zum Stichtag besteht somit die Option, weitere Darlehen über insgesamt 44 Mio. EUR zu platzieren.

**Nach unserer Ansicht handelt sich dabei im Wesentlichen um ein Umschuldungsprogramm, bei dem insgesamt 210 Mio. EUR kurzfristige Liquiditätskredite in Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von 30 Jahren umgewandelt werden sollen. Inwiefern die Stadt Halle das damit verbundene Ziel der Genehmigungsfreigrenze des § 110 Abs. 2 KVG LSA erreicht, kann aktuell nicht seriös eingeschätzt werden. Allein die finanziellen Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt zeigen, dass eine Planung permanenten, auch kurzfristigen Anpassungsprozessen unterworfen ist. Eine Garantie der Zielerreichung über einen Zeitraum von 30 Jahren abzugeben ist schwierig.**

#### 4. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss

- 90 Gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang gemäß § 41 KomHVO i.V.m. § 47 KomHVO.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert, ebenso die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (Leasing, PPP), die Haftungsverhältnisse (Bürgschaften), Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sowie die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer. Weitere durch § 47 KomHVO geforderte Angaben konnten nicht festgestellt werden.

**Liegen Einzelfälle vor, die aufgrund ihrer besonderen Umstände in der Ergebnis-, Finanz- oder Vermögensrechnung zu erheblichen Abweichungen führen, sollen diese künftig gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO im Anhang erläutert werden.**

- 91 **Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden abweichend zur allgemeinen Buchungssystematik im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Die systematische Verbuchung wäre gemäß § 47 Nr. 2 KomHVO im Anhang zu erläutern (vgl. Tz. 35-38).**

- 92 **Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Bereich des Sachanlagevermögens haben unverändert einen großen Einfluss auf die Ergebnisrechnung. Im Saldo sind die Veränderungen unwesentlich, bezogen auf die Erträge und Aufwendungen sind die Veränderungen aber angestiegen. Soweit keine separate Verbuchung im außerordentlichen Ergebnis erfolgt, sind wesentliche Einzelsachverhalte oder die Korrekturen aufgeschlüsselt nach Erträgen und Aufwendungen im Anhang darzulegen.**

- 93 Gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA sind dem Jahresabschluss Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

- 94 Die Anlagenübersicht wurde entsprechend der Vorgabe des § 49 Abs. 1 KomHVO ordnungsgemäß gegliedert.

- 95 Die Forderungsübersicht ist vorhanden.

**Diese Befüllung entspricht weiterhin nicht den Vorgaben des § 49 Abs. 2 KomHVO und des verbindlichen Musters 19. In Anlehnung an die Stellungnahme der Verwaltung zu Tz. 94 des PB 2019 wird die Stadt angehalten, beim Land Sachsen-Anhalt weiterhin auf eine entsprechende Anpassung des Musters 19 hinzuwirken.**

- 96 Die Verbindlichkeitenübersicht (Seite 77 des Jahresabschlusses) entspricht formal im Wesentlichen den Festlegungen des § 49 Abs. 3 KomHVO.

**Jedoch stimmen die ausgewiesenen Beträge unter den Restlaufzeiten, sowohl bei Pkt. 3., 3.2, 4., 4.1, 4.2 nicht mit dem Ausweis zum Bilanzstichtag oder den vertraglich fixierten Restlaufzeiten überein. Des Weiteren differieren**

die Stichtagsausweise zu den Bürgschaften zwischen der Verbindlichkeitsübersicht und dem Pkt. 5.4 „sonstige wesentliche Sachverhalte“ (Bürgschaften) auf Seite 19 des Jahresabschlusses 2020.

**Es sind zukünftig sowohl eine Saldovortragskontrolle als auch ein korrekter Ausweis der Tilgungsbeträge nach Restlaufzeiten sicherzustellen.**

- 97 Die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Die Darstellung entspricht zwar nicht formell, jedoch inhaltlich den Maßgaben des § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA i.V.m. § 49 Abs. 4 KomHVO (Muster 21).

## **II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 98 Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

- 99 Rechtliche Grundlagen für die Bewertung bilden die
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt,
  - Verwaltungsvorschrift zur Bilanzierung des Vermögens und der Schulden sowie den Grundsätzen zur Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale), (VV 01/2017) sowie die
  - Verwaltungsvorschrift „Inventarordnung der Stadt Halle (Saale)“, (VV 05/2019).
- 100 Grundsätzlich sind das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten zu bewerten und in der Bilanz auszuweisen.
- 101 Ein Vermögensgegenstand ist auf der Aktivseite der Bilanz zu erfassen, wenn die Stadt Halle das wirtschaftliche Eigentum daran hat und dieser selbstständig verwertbar ist. Für Vermögensgegenstände gilt das Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip.
- 102 Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z.B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

- 103 Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten.
- 104 Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Abschreibungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht aktiviert werden.
- 105 Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelbar sind. Für die nicht mehr ermittelbaren Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden die Bewertungsalternativen gemäß BewertRL und VV 01/2017 in Ansatz gebracht.
- 106 Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt höchstens mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.
- 107 Üblich verzinste Ausleihungen werden mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Gleiches gilt, wenn diese mit einer Gegenleistung des Empfängers verbunden sind. Unverzinsliche oder niedrig verzinste Ausleihungen sind mit dem Barwert auf der Grundlage eines Zinssatzes von 6 % anzusetzen.
- 108 Vorräte werden unterteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, fertige Erzeugnisse, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.
- 109 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten angesetzt. Für Forderungen gilt das strenge Niederstwertprinzip. Die erforderlichen Wertberichtigungen werden im Rahmen von maschinellen Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Für Forderungen gegenüber dem Bund und dem Land existieren Sonderregelungen. Diese Forderungen werden grundsätzlich nicht wertberichtigt.
- 110 Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert bilanziert.
- 111 Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgt bei der Stadt Halle unter Anwendung der Regelungen der VV 01/2017. Hierbei werden die Fördermittel den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und fortgeschrieben.
- 112 Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erwartet wird. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, nach Maßgabe der VV 01/2017 zu berücksichtigen.
- 113 Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

### **3. Übertragung von Ermächtigungen**

- 114 Gemäß § 19 KomHVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.
- 115 Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen werden insgesamt 211,3 Mio. EUR für Investitionen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Eine Übertragung im Ergebnishaushalt findet nicht statt.

### III. Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

#### 1. Ergebnisrechnung

116 Die Ergebnisse des Vorjahres sowie die Planwerte 2020 und die Istwerte 2020 werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht außerdem als **Anlage 1** beigefügt.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	PLAN/IST- Vergleich
		in Mio. EUR			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	215,2	225,0	211,6	-13,4
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323,9	342,3	362,1	19,8
3	+ sonstige Transfererträge	11,7	7,7	13,8	6,1
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	46,0	53,0	45,5	-7,5
5	+ privatrechtliche Leistungs-entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90,2	81,2	83,4	2,2
6	+ sonstige ordentliche Erträge	70,5	36,4	75,1	38,7
7	+ Finanzerträge	9,7	12,0	9,1	-2,9
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>9</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>767,2</b>	<b>757,6</b>	<b>800,6</b>	<b>43,0</b>
10	Personalaufwendungen	-159,8	-166,5	-165,1	1,4
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77,0	-72,7	-73,1	-0,4
13	+ Transferaufwendungen	-300,7	-300,3	-322,8	-22,5
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-175,0	-164,2	-181,7	-17,5
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5,1	-5,8	-4,5	1,3
16	+ bilanzielle Abschreibung	-47,0	-37,1	-55,7	-18,6
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-764,6</b>	<b>-746,7</b>	<b>-802,8</b>	<b>-56,1</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</b>	<b>2,6</b>	<b>10,9</b>	<b>-2,2</b>	<b>-13,1</b>
19	außerordentliche Erträge	1,2	0,0	9,5	9,5
20	- außerordentliche Aufwendungen	-1,1	0,0	-13,1	-13,1
<b>21</b>	<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-3,5</b>	<b>-3,5</b>
<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Summe Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2,6</b>	<b>10,9</b>	<b>-5,8</b>	<b>-16,7</b>

- 117 Der Jahresfehlbetrag 2020 (-5,8 Mio. EUR) ergibt sich aus dem negativen ordentlichen Ergebnis (-2.227 TEUR) und dem negativen außerordentlichen Ergebnis (-3.530 TEUR).
- 118 Das ordentliche Ergebnis ist durch pandemiebedingte Einflüsse, erhöhte Aufwendungen im sozialen Bereich und nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus der Wertveränderung im Sachanlage- und Umlaufvermögen geprägt.
- 119 Im außerordentlichen Ergebnis werden neben den Vorgängen zur Beseitigung von Hochwasserschäden die pandemiebedingten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Wertveränderungen des Anlagevermögens sind ausschließlich im ordentlichen Ergebnis abgebildet.

## 2. Finanzrechnung

- 120 Die Finanzsalden des Vorjahres sowie die Planwerte 2020 und die Istwerte 2020 werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Die detaillierte Finanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

Finanzsalden		Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	PLAN/IST- Vergleich
		in Mio. EUR			
1	<b>Liquide Mittel zu Beginn</b>	<b>37,9</b>	<b>38,3</b>	<b>10,9</b>	-27,4
2	Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,8	19,7	18,0	-1,7
3	Saldo Investitionstätigkeit	-37,7	-230,7	-45,4	185,3
4	Saldo Finanzierungstätigkeit	12,6	43,4	24,9	-18,5
5	Einzahlung fremder Mittel	8,7	0,0	8,7	8,7
6	Auszahlung fremder Mittel	-8,7	0,0	-8,8	-8,8
7	<b>= Liquide Mittel zum Ende</b>	<b>10,9</b>	<b>-129,3</b>	<b>8,4</b>	137,7

- 121 Zum 31.12.2020 weist die Stadt Halle liquide Mittel in Höhe von 8,4 Mio. EUR aus. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. EUR weiter verringert. Im Berichtsjahr übersteigen die Auszahlungen für eigene Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und der Veränderung des Anlagevermögens, so dass der Saldo aus Investitionstätigkeit folgerichtig negativ ist (-45,4 Mio. EUR). Weder der positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit (18,0 Mio. EUR) noch der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit (24,9 Mio. EUR) konnten dies kompensieren.
- 122 Der Bestand an Finanzmitteln laut Finanzrechnung stimmt mit dem Bilanzausweis an liquiden Mitteln überein.
- 123 Die Stadt Halle ist im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

### 3. Vermögensrechnung

- 124 In der nachstehenden Übersicht wird in Anlehnung an § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO die Struktur des Jahresabschlusses der Stadt Halle in zusammengefasster Form dargestellt. Die Vermögensrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
<b>Anlagevermögen</b>	1.905,0	94,2	1.860,2	95,3	44,8
Immaterielles Vermögen	18,3	0,9	14,8	0,8	3,5
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>1.223,1</b>	<b>60,5</b>	<b>1.172,9</b>	<b>60,1</b>	<b>50,2</b>
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	110,9	5,5	111,2	5,7	-0,3
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	341,4	16,9	342,6	17,6	-1,2
Infrastrukturvermögen	486,3	24,1	469,8	24,1	16,5
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3,5	0,2	2,7	0,1	0,8
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,3	0,5	10,3	0,5	0,0
Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge	32,7	1,6	30,3	1,6	2,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,8	0,8	14,4	0,7	1,4
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	222,1	11,0	191,5	9,8	30,6
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>663,6</b>	<b>32,8</b>	<b>672,5</b>	<b>34,4</b>	<b>-8,9</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	626,5	31,0	635,1	32,5	-8,6
Beteiligungen	13,5	0,7	13,5	0,7	0,0
Sondervermögen	22,3	1,1	22,3	1,1	0,0
Ausleihungen	1,3	0,1	1,5	0,1	-0,2
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>106,3</b>	<b>5,3</b>	<b>81,4</b>	<b>4,2</b>	<b>24,9</b>
Vorräte	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3,7	0,2	5,5	0,3	-1,8
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	77,4	3,8	49,0	2,5	28,4
privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,8	0,0	0,1	0,0	0,7
sonstige privatrechtliche Forderungen	12,8	0,6	12,5	0,6	0,3
sonstige Vermögensgegenstände	3,2	0,2	3,3	0,2	-0,1
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	8,3	0,4	10,8	0,6	-2,5
sonstige Einlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bargeld	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10,6</b>	<b>0,5</b>	<b>10,7</b>	<b>0,5</b>	<b>-0,1</b>
<b>Summe</b>	<b>2.022,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1.952,3</b>	<b>100</b>	<b>69,6</b>

- 125 Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Die größten Anteile an der Bilanzsumme haben die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Infrastrukturvermögen, die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die im Bau befindlichen Anlagen.
- 126 Der Anlagendeckungsgrad beträgt 41,0 % (Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital).

Passivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
<b><u>Eigenkapital</u></b>	<b><u>780,0</u></b>	<b><u>38,6</u></b>	<b><u>787,1</u></b>	<b><u>40,3</u></b>	<b><u>-7,0</u></b>
Rücklagen	777,1	38,4	774,0	39,6	3,1
Sonderrücklagen	8,7	0,4	10,5	0,5	-1,7
Fehlbetragsvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-5,8	-0,3	2,6	0,1	-8,4
<b><u>Sonderposten</u></b>	<b><u>552,5</u></b>	<b><u>27,3</u></b>	<b><u>496,3</u></b>	<b><u>25,4</u></b>	<b><u>56,2</u></b>
Sonderposten aus Zuwendungen	379,7	18,8	360,4	18,5	19,3
Sonderposten aus Beiträgen	4,9	0,2	4,5	0,2	0,4
Sonderposten aus Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,2	0,0	-0,2
Sonderposten aus Anzahlungen	158,0	7,8	121,5	6,2	36,5
sonstige Sonderposten	9,9	0,5	9,8	0,5	0,0
<b><u>Rückstellungen</u></b>	<b><u>120,8</u></b>	<b><u>6,0</u></b>	<b><u>128,4</u></b>	<b><u>6,6</u></b>	<b><u>-7,6</u></b>
<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b><u>539,3</u></b>	<b><u>26,7</u></b>	<b><u>513,8</u></b>	<b><u>26,3</u></b>	<b><u>25,5</u></b>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	128,3	6,3	115,5	5,9	12,8
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	362,0	17,9	350,0	17,9	12,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	28,3	1,4	30,6	1,6	-2,3
übrige Verbindlichkeiten	20,7	1,0	17,7	0,9	3,0
<b><u>Passive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b><u>29,4</u></b>	<b><u>1,5</u></b>	<b><u>26,8</u></b>	<b><u>1,4</u></b>	<b><u>2,6</u></b>
<b>Summe</b>	<b>2.022,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1.952,3</b>	<b>100,0</b>	<b>69,7</b>

- 127 Die Passivseite der Vermögensrechnung wird unverändert durch das Eigenkapital dominiert. Neben dem Eigenkapital, überwiegend in Form von Rücklagen, stellen die Sonderposten aus Zuwendungen und Anzahlungen sowie die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten die größten Anteile an der Bilanzsumme dar.
- 128 Die Eigenkapitalquote beträgt 38,6 % (Anteil des mit Eigenkapital finanzierten Vermögens am Gesamtvermögen).

#### 4. Aufgliederung und Erläuterung

129 Nachstehend werden die Positionen der Ergebnisrechnung 2020 sowie der Vermögensrechnung zum 31.12.2020 erläutert.

##### 4.1 Ergebnisrechnung

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>211.580.210,06</b>
-------------------------------------	-----------------------

130 Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	67.519.404,22	68.429.942,04
Gewerbesteuer	64.455.349,07	75.178.235,60
Grundsteuer	25.556.596,52	25.450.623,16
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.764.246,21	20.383.761,20
Leistungen Land SGB II	20.906.408,11	9.370.034,81
Leistungen Land für Ausgleich Sonderlasten	6.928.546,48	13.197.232,12
Vergnügungssteuer	1.522.475,50	1.689.036,10
Hundesteuer	1.081.337,46	1.048.839,32
Zweitwohnungssteuer	526.893,22	244.055,10
Beteiligung an der Spielbankabgabe	318.953,27	163.327,82
	<b>211.580.210,06</b>	<b>215.155.087,27</b>

131 Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein. Die Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Halle setzen sich aus den Realsteuern, Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, steuerähnlichen Erträgen sowie Ausgleichsleistungen zusammen.

132 Mindererträge sind vorrangig durch pandemiebedingte Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen verursacht worden. Ausgleichsleistungen für diesen Bereich (+9,3 Mio. EUR) sind in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten.

133 Die stärkere Beteiligung des Bundes führte in 2020 zu Mehrerträgen in Höhe von 11,5 Mio. EUR bei den Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II.

134 Durch das Absenken der Finanzmittel des Bundes nach § 11 Abs. 3a FAG verringern sich die Ausgleichsleistungen zum Ausgleich der strukturellen Arbeitslosigkeit um 6,3 Mio. EUR.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen 362.070.169,72**

135 Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>
Schlüsselzuweisungen	158.092.974,00	155.601.451,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	104.033.384,87	92.902.922,59
Sonstige allgemeine Zuweisungen	54.995.725,00	45.655.875,00
Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II (KdU)	44.948.085,85	29.741.453,91
	<b>362.070.169,72</b>	<b>323.901.702,50</b>

- 136 Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundenen Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Es werden bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen ausgewiesen.
- 137 Zum Ausgleich von Steuerausfällen waren pandemiebedingte Zuwendungen in Höhe von 9,3 Mio. EUR einmalig zu verzeichnen.
- 138 Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhten sich aufgrund der positiven Einwohnerzahlen und des Anstieges der Steuerkraftmesszahl um insgesamt 2,4 Mio. EUR.
- 139 Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erhöhten sich um insgesamt 11,2 Mio. EUR. Hervorzuheben ist die Finanzierung im Bereich Kita (+3,6 Mio. EUR), Fördermittel für Investitionen im Bereich ÖPNV (+5,5 Mio. EUR), Förderung des Breitbandausbaus (+2,6 Mio. EUR). Dem stehen Mindererträge von 1,6 Mio. EUR für Fördermittel im städtebaulichen Zusammenhang und 1,2 Mio. EUR im Bereich Altlastensanierung (Einmaleffekt 2019 Sanierung Holzplatz) gegenüber.
- 140 Die Erhöhung des Bundesanteils bei den Leistungen nach § 22 SGB II für die KdU von 30,3 % auf 55,3 % führte zu Mehrerträgen in Höhe von 15,2 Mio. EUR.

**Sonstige Transfererträge** **13.813.253,54**

141 Die **sonstigen Transfererträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	10.246.177,55	8.243.692,76
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	3.567.075,99	3.420.820,49
	<b>13.813.253,54</b>	<b>11.664.513,25</b>

142 Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

143 Inhaltlich werden hier vorrangig Erträge aus Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG (8,0 Mio. EUR) und Erträge aus dem Ersatz von HzE (3,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **45.512.391,17**

144 Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	35.402.789,07	35.051.242,49
Verwaltungsgebühren	10.109.602,10	10.986.109,85
	<b>45.512.391,17</b>	<b>46.037.352,34</b>

145 Hierunter werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen), Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne) sowie zweckgebundene Abgaben ausgewiesen.

146 Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte stiegen hingegen insgesamt um 351 TEUR an. Dabei zeigt sich ein differenziertes Bild. Während die Entgelte des Rettungsdienstes der städtischen Kräfte um 1,1 Mio. EUR stiegen, fielen pandemiebedingt hauptsächlich die Einnahmen aus der Durchführung von Weihnachts- und Wochenmärkten um 426 TEUR.

147 Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren gingen ebenfalls pandemiebedingt um 0,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zurück.

<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen</b>	<b>83.433.741,68</b>
--	----------------------

- 148 Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	72.091.621,26	78.565.370,69
Erträge aus Mieten und Pachten	9.525.478,26	9.422.786,38
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.663.711,08	2.087.805,47
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	152.931,08	79.070,39
	<b>83.433.741,68</b>	<b>90.155.032,93</b>

- 149 Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, ausgewiesen. Bei der Stadt Halle sind dies überwiegend Erträge aus Mieten und Pachten, Verkaufserlöse sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.
- 150 Erstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten.
- 151 Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen fallen insgesamt um 6,5 Mio. EUR. Auch hier zeigt sich ein differenziertes Bild. Während die Entgelte des Rettungsdienstes aus den Konzessionsverträgen um 3,0 Mio. EUR und die Erträge aus Kostenerstattungen der Gemeinden um 1,2 Mio. EUR stiegen, sanken fallzahlenbedingt die Erträge im Bereich Asyl um 5,8 Mio. EUR sowie die Erträge aus Erstattungen verbundener Unternehmen, privater Unternehmen und der übrigen Bereiche um insgesamt 5,3 Mio. EUR.

<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>75.114.305,90</b>
-------------------------------------	----------------------

152 Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Auflösung von Sonderposten	25.198.513,26	26.337.156,26
Zuschreibungen	14.632.122,35	2.910.289,70
Auflösung von Rückstellungen	9.592.277,46	3.726.226,87
Konzessionsabgaben	8.225.580,60	8.102.569,49
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	7.808.118,84	10.631.833,96
Bußgelder	5.136.204,19	4.668.663,28
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.537.450,55	7.667.663,60
Säumniszuschläge, Mahngebühren	1.409.207,45	1.235.569,94
Übrige	574.821,20	5.293.092,94
	<b>75.114.295,90</b>	<b>70.573.066,04</b>

153 Hierzu gehören alle Erträge, die nicht den Kontengruppen 40 bis 44 des Kontenplanes der Stadt Halle zugeordnet werden können.

154 Eine wesentliche Erhöhung um 11,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Zuschreibungen festzustellen. Diese resultieren in Höhe von 9,1 Mio. EUR hauptsächlich aus ertragswirksamen Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

155 Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind deutlich gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass ungewisse Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der MFAG (5,1 Mio. EUR) sowie für das Stadtbahnprogramm (1,2 Mio. EUR) nicht länger bestehen. Die betreffenden Rückstellungen konnten ergebniswirksam abgebaut werden.

156 Die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen enthalten Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken/Gebäuden in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR). Wesentliche Einzelfälle mit Buchgewinnen größer als 500 TEUR werden im außerordentlichen Ergebnis verbucht, lagen aber nicht vor.

**Darin enthalten ist ein Grundstückskaufvertrag über zwei Flurstücke in der Scharnhorststraße. Der Buchgewinn bei diesem Vertrag liegt mit 560 TEUR oberhalb der Wertgrenze. Es erfolgt jedoch eine Betrachtung bezogen auf die einzelnen Flurstücke, wodurch kein außerordentlicher Sachverhalt vorliegt. Eine klare Definierung und Abgrenzung von Einzelfällen ist vorzunehmen. Wir empfehlen, insbesondere Verträge einheitlich zu betrachten.**

- 157 **Auf dem SK 44850001 (Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen) ist die Rückerstattung einer Doppelzahlung in Höhe von 671 TEUR als Ertrag verbucht und nicht vom Aufwand abgesetzt worden (vgl. Tz. 176). Das interne Kontrollsystem ist auf Schwachstellen zu überprüfen und anzupassen, damit Doppelzahlungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Insbesondere müssen für einen Abgleich der Kreditoren einheitliche Geschäftspartnernummern verwendet werden.**

<b>Finanzerträge</b>	<b>9.071.850,03</b>
----------------------	---------------------

- 158 Die **Finanzerträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Gewinnausschüttungen	7.000.000,00	7.000.000,00
Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen	1.606.613,00	1.446.494,00
Zinserträge	462.466,25	424.762,68
Sonstige Finanzerträge	2.770,78	3.728,94
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen	0,00	829.440,00
	<b>9.071.850,03</b>	<b>9.704.425,62</b>

- 159 Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge aus Darlehen und Geldanlagen, Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sonstige Finanzerträge (bspw. Verzinsung von Steuernachforderungen) ausgewiesen.
- 160 Aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten erzielte die Stadt Erträge in Höhe von 0,45 Mio. EUR. Im Verlauf des Jahres 2020 waren Liquiditätskreditverträge mit drei Banken zu einem Negativzins abgeschlossen.
- 161 Die Stadt nahm aus der Verzinsung von Steuernachforderungen 1,6 Mio. EUR ein. Grundlage der Zinsen sind die Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamtes. Diese sind durch die Stadt selbst der Höhe und auch der zeitlichen Entstehung nach nicht beeinflussbar.
- 162 Die städtischen Wohnungsunternehmen schütteten Teile ihrer Jahresüberschüsse des Wirtschaftsjahres 2019 an die Stadt Halle aus. Im Jahr 2020 waren dies insgesamt 7,0 Mio. EUR.

Der Plan-Ist-Vergleich weist, wie in den letzten 5 Haushaltsjahren, einen Minderertrag von 3,0 Mio. EUR aus. Die Ausführungen der Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2019 (vgl. Stellungnahme zu Tz. 158 Finanzerträge) kann nicht überzeugen, da es sich bei beiden Unternehmen um zu 100 % verbundene Unternehmen handelt.

**Der Einfluss der Verwaltung, des Stadtrates und der Mandatsträger auf verbundene Unternehmen ist so zu gestalten, dass in den städtischen Gremien**

**(Haushaltsplanung) und in den Gesellschaftsgremien (Wirtschaftsplanung) gleichlautende Beschlüsse gefasst werden.**

**Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen 0,00**

- 163 Unter den **aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen** sind Leistungen zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Zustand bilanziert.
- 164 Die aktivierten Eigenleistungen haben im Berichtsjahr keinen Bilanzwert.

**Außerordentliche Erträge 9.527.819,06**

- 165 Die **außerordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>
a.o. Erträge Pandemie	8.752.116,14	0,00
a.o. Erträge Hochwasser	775.702,92	1.181.522,05
	<b>9.527.819,06</b>	<b>1.181.552,05</b>

- 166 Unter außerordentlichen Erträgen sind solche zu verstehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Stadt Halle entstanden und von wesentlicher Bedeutung sind. Hierunter zählen überwiegend Erträge im Zusammenhang mit Naturkatastrophen. Buchgewinne aus Vermögensveräußerungen werden im außerordentlichen Ergebnis abgebildet, soweit sie wesentlich sind.
- 167 Das Jahresergebnis wird wesentlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Die pandemiebedingten Erträge und Aufwendungen wurden separiert und gesondert im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

**Die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen Aufwendungen und Erträge sind nicht abschließend dargestellt. Im ordentlichen Ergebnis sind teilweise Aufwendungen enthalten, welche dem außerordentlichen Ergebnis zuzurechnen wären.**

- 168 Erträge aus Vermögensänderungen werden im ordentlichen Ergebnis abgebildet, soweit sie nicht wesentlich sind. Eine Wesentlichkeitsgrenze ist mit der Überarbeitung der VV 01/2017 vorgesehen. Einzelsachverhalte mit Erträgen und Aufwendungen im Saldo > 500 TEUR werden im außerordentlichen Ergebnis verbucht. Solche lagen im Jahresabschluss 2020 jedoch nicht vor (vgl. Tz. 156).

**Personal- und Versorgungsaufwendungen 165.077.384,38**

- 169 Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>
Personalaufwendungen	165.069.009,87	159.802.092,34
Versorgungsaufwendungen	8.374,51	4.845,99
	<b>165.077.384,38</b>	<b>159.806.938,33</b>

- 170 Unter der Position Personal- und Versorgungsaufwendungen werden die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Zuführung zur Altersteilzeit, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigte ausgewiesen.
- 171 Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus Mitarbeiteraufwuchs, Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen sowie nicht planbaren Zuschlägen für Dienste zu ungünstigen Zeiten. Einmalig war eine Nachzahlung der Beamtenumlage an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt zu leisten (452 TEUR).
- 172 In der Position Versorgungsaufwendungen werden Sterbegelder ausgewiesen.

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>73.052.170,28</b>
--	----------------------

- 173 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	42.669.060,25	40.669.385,81
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.565.237,44	10.995.507,59
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.390.962,44	9.987.217,05
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.639.006,89	5.918.837,51
Aufwendungen für Mieten und Pachten und Leasing	3.847.402,09	3.629.397,42
Unterhalt des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.337.155,20	2.634.928,52
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	1.404.844,75	1.524.588,57
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.185.702,57	426.656,60
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.012.798,65	1.175.506,54
	<b>73.052.170,28</b>	<b>76.962.025,61</b>

- 174 Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr entstanden beim Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen (-3,6 Mio. EUR), der Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (+2,0 Mio. EUR) und dem Unterhalt des sonstigen beweglichen Vermögens (-1,3 Mio. EUR).
- 175 Die Aufwendungen bei der baulichen und technischen Instandhaltung (-2,9 Mio. EUR) und dem Unterhalt für verkehrstechnische Anlagen und Brücken (-1,5 Mio. EUR) gingen gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück.

**Es wird darauf hingewiesen, dass besonders dieser Bereich auskömmlich auszustatten ist, um notwendige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen städtischer Objekte einerseits und die Verkehrssicherheit andererseits zu gewährleisten.**

- 176 Der Aufwand im Bereich der Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. EUR gestiegen. Darin enthalten ist eine Doppelzahlung im Bereich Hausreinigung in Höhe von 671 TEUR (vgl. Tz. 157).
- 177 Der Aufwand bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen hat sich vor allem pandemiebedingt um 840 TEUR verringert. So konnten 2020 Veranstaltungen und damit im Zusammenhang stehende Öffentlichkeitsarbeit nicht durchgeführt werden.
- 178 Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen werden auch pandemiebedingte Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Es wird auf die Ausführungen zur Pandemie unter Tz. 35-38 verwiesen.

**Transferaufwendungen**

**322.793.924,28**

- 179 Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>
Sozialtransferaufwendungen	116.518.557,50	110.846.497,27
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	108.478.010,29	101.689.962,03
Zuschüsse an übrige Bereiche	83.072.037,70	75.916.934,66
Zuwendungen für lfd. Zwecke	5.826.225,40	962.975,78
Gewerbesteuerumlage	4.861.341,00	5.868.514,00
Zuschüsse an private Unternehmen	2.592.492,48	4.001.515,03
Sonstige	1.445.259,91	1.433.454,18
	<b>322.793.924,28</b>	<b>300.719.852,95</b>

- 180 Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaus-

tausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

- 181 Eine wesentliche Änderung ist in den Sozialtransferaufwendungen zu verzeichnen.
- 182 Im Rahmen der Prüfungsnachverfolgung wurde wiederholt festgestellt, dass die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung in den Haushaltsplänen der letzten Jahre stets zu niedrig angesetzt waren. Die Haushaltsergebnisse zeigen einen stetigen Anstieg. Der nachfolgende Plan-Ist-Vergleich zeigt die Entwicklung der vergangenen 5 Jahre:

Haushalts-jahr	Plan in Mio. EUR	Ist in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
2016	30,6	45,6	15,0
2017	45,1	51,3	6,2
2018	44,9	57,1	12,2
2019	42,5	61,9	19,4
2020	56,6	67,1	10,5
<b>Durchschnitt</b>	<b>43,9</b>	<b>56,6</b>	<b>12,7</b>

**Den allgemeinen Planungsgrundsätzen (§ 9 KomHVO) sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Planansätze sind sorgfältig und weitestgehend realistisch zu schätzen.**

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>181.719.535,33</b>
--	-----------------------

- 183 Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Leistungsbeteiligungen nach SGB II	69.611.588,46	73.127.812,12
Erstattungen an Dritte	66.117.218,29	63.168.063,97
Wertberichtigungen	23.352.923,74	16.463.515,94
Geschäftsaufwendungen	10.710.686,98	11.524.048,01
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.933.343,00	3.006.461,15
Fraktionszuwendungen	1.066.731,99	933.696,61
Sonstige	7.927.042,87	6.831.900,63
	<b>181.719.535,33</b>	<b>175.055.498,43</b>

- 184 Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. In den

sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, allgemeine Geschäftsaufwendungen, Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen und aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen enthalten.

- 185 Die Minderaufwendungen (-3,5 Mio. EUR) aus den Leistungsbeteiligungen nach SGB II resultieren aus den geminderten Fallzahlen bei den Kosten der Unterkunft und den einmaligen Leistungen.
- 186 In den Erstattungen an Dritte sind erhöhte Aufwendungen an den städtischen DV-Dienstleister enthalten (+1,1 Mio. EUR). Zudem wurden Mehraufwendungen beim Breitbandausbau verursacht (+2,9 Mio. EUR).

**Die Aufwendungen für den Breitbandausbau wären richtigerweise nicht direkt ergebniswirksam. Über die Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, hätten Abschreibungen gebucht werden müssen (vgl. Tz. 375). Da die Aufwendungen vorweggenommen worden sind, ist eine Korrektur der Bilanzierung in den Folgejahren nicht zweckmäßig.**

- 187 Die Position Wertberichtigungen enthält Aufwendungen in Höhe von 23,4 Mio. EUR, welche zum einen das Anlagevermögen (14,6 Mio. EUR) und zum anderen das Umlaufvermögens (8,8 Mio. EUR) betreffen. Bezogen auf das Sachanlagevermögen sind diese hauptsächlich auf Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz zurückzuführen (12,8 Mio. EUR). Im Umlaufvermögen handelt es sich um Wertberichtigungen von Forderungen.

<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>4.471.406,82</b>
---	---------------------

- 188 Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	1.981.054,28	2.654.021,27
Zinsaufwendungen für kreditähnliche Geschäfte (PPP)	1.366.035,47	1.467.778,97
Zinsaufwendungen für Steuererstattungen	628.161,00	427.062,00
Kreditbeschaffungskosten	256.138,60	20.343,75
Zinsaufwendungen bei Fördermittelrückzahlungen	216.210,75	529.900,57
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	9.632,16	2.021,76
Verwahrentgelt	7.474,11	0,00
Sonstige	6.700,45	5.485,18
	<b>4.471.406,82</b>	<b>5.106.613,50</b>

- 189 Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden insbesondere die Zinsen für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, Zinsen aus Steuererstattungen sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Fördermitteln ausgewiesen.
- 190 Hervorzuheben ist, dass die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite gegenüber dem Vorjahr um ca. 673 TEUR gesunken sind. Die Stadt profitiert hierbei sowohl bei der Umschuldung von Investitionskrediten als auch beim Abschluss von Neukreditverträgen von den anhaltenden Niedrigzinsen am Kapitalmarkt. Zudem konnten 2019 als auch 2020 Darlehen zinslos oder zu sehr niedrigem Zinssatz aufgenommen werden.
- 191 Mit der Umsetzung der geplanten und beschlossenen Investitionen in Bildung und Sport ist mit einem Anstieg des Kreditvolumens und damit einhergehend einem Anstieg der Zinsaufwendungen zu rechnen. Die Entwicklung des Zinsmarktes ist dabei besonders im Auge zu behalten und deren Auswirkungen sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
- 192 Die Zinsaufwendungen für die Zinsoptimierungsgeschäfte bleiben auf dem Vorjahresniveau und betragen weiterhin 1,2 Mio. EUR. Zum Stichtag 31.12.2020 waren zwei Verträge aktiv.

**Das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt wirkt sich für die Stadt Halle weiter negativ aus (vgl. Pkt. 5.5 Derivate, S. 24 des Jahresabschlusses 2020). Es wird ein konservativer Einsatz von Finanzinstrumenten empfohlen.**

- 193 Die Prüfung der Derivate zeigt, dass sich Grundgeschäft und Derivat zeitlich weiterhin entkoppeln. So endete die Laufzeit des Grundgeschäftes (Nr. 203) nach Umschuldung in 2020 zum 15.11.2023 während das entsprechend zugehörige Zinssicherungsgeschäft eine Laufzeit bis zum 15.11.2045 besitzt.

**Weiterhin ist die Stadt angehalten, im Zuge der anstehenden Verlängerung des Grundvertrages, eine Harmonisierung der Laufzeiten herzustellen oder eine vorfristige Kündigung des Zinsderivates zu prüfen.**

- 194 Der Plan-Ist-Vergleich für die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (SK 55170200) zeigt im Zeitraum 2016 bis 2020 folgendes Bild:

Haushalts-jahr	Plan in Mio. EUR	Ist in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
2016	2,1	0,4	-1,7
2017	2,1	0,1	-2,0
2018	2,0	0,0	-2,0
2019	1,8	0,0	-1,8
2020	0,8	0,01	-0,8
<b>Durchschnitt</b>	<b>1,8</b>	<b>0,1</b>	<b>-1,7</b>

Der Durchschnitt der letzten Haushaltsjahre verdeutlicht weiterhin ein Auseinanderfallen von Plan und Ist von rund 1,7 Mio. EUR.

Die Prüfungsnachverfolgung zeigt jedoch, dass die Stadt die Planung 2020 angepasst hat. Mit den Auswirkungen aus der Umschuldung der kurzfristigen in langfristige Liquiditätskredite von 30 Jahren Laufzeit ist ab 2021 mit ca. 1,0 Mio. EUR an Zinsaufwand für Liquiditätskredite zu rechnen. Die Planung ist entsprechend fortzuschreiben.

**Bilanzielle Abschreibungen**

**55.708.127,39**

195 Die **bilanziellen Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	42.771.490,38	40.859.014,77
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	11.016.178,00	4.524.775,01
Planmäßige Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	1.920.459,01	1.577.085,61
Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00	16.867,75
	<b>55.708.127,39</b>	<b>46.977.743,14</b>

196 Die bilanziellen Abschreibungen umfassen die Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen. Neben den planmäßigen Abschreibungen und den Sofortabschreibungen können auch Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere, außerplanmäßige Abschreibungen und Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen und außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen vorkommen.

197 Die bilanziellen Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung stimmen mit den ausgewiesenen Abschreibungen in der Anlagenübersicht überein.

198 Die außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten im Wesentlichen Abschreibungen aus nachgeholten Umbuchungen von bereits fertiggestellten Anlagen im Bau sowie aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

199 Analog der Feststellung aus den Vorjahren wurden Umbuchungen von Anlagen im Bau nicht immer zeitnah bzw. periodengerecht vorgenommen. Bei nachgeholten Umbuchungen ist es bei unwesentlicher Ergebnisverschiebung grundsätzlich nicht zu beanstanden, dass die Abschreibung auf die verbliebene Restnutzungsdauer verteilt wird.

200 Die Nachprüfung der bemängelten Maßnahmen aus dem Vorjahr hat ergeben, dass eine Aufarbeitung der Anlagen stattfand und die bisher fehlenden Abschreibungen im Ergebnis enthalten sind.

- 201 Die tatsächlichen Abschreibungen liegen weit über den Planansatz. Auch in den vergangenen Haushaltsjahren waren stets deutliche Abweichungen festzustellen. Der Planansatz ist ein statischer Wert über 37,1 Mio. EUR. Eine Berücksichtigung der Nettoinvestitionen ist dabei nicht erfolgt. Der Plan/Ist-Vergleich in der folgenden Tabelle gibt dazu einen Überblick.

Haushalts-jahr	AfA Plan in Mio. EUR	AfA Ist in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
2015	37,1	37,1	+/- 0,0
2016	37,1	38,5	+1,4
2017	37,1	39,1	+2,0
2018	37,1	45,5	+8,4
2019	37,1	47,0	+9,9
2020	37,1	55,7	+18,6

- 202 Im Hinblick auf die hohen Bestände der Anlagen im Bau (222,1 Mio. EUR) und Ermächtigungsübertragungen in das folgende Haushaltsjahr (211,3 Mio. EUR) ist von weiter ansteigenden Abschreibungen auszugehen. Positiv zu werten ist, dass im Haushaltsplan 2021 eine Erhöhung des Planansatzes auf 41,4 Mio. EUR stattgefunden hat und für die Haushaltsplanung 2022 eine erneute Anhebung geplant ist.

**Die Abschreibungen sind sachgerecht und sorgfältig anhand der tatsächlichen Vermögenssituation zu schätzen. Die laufenden und anstehenden Bauvorhaben sollen darin berücksichtigt und in die Planung integriert werden. Zudem sind die gebuchten Abschreibungen zu niedrig, da weiterhin fertiggestellte bzw. betriebsbereite Maßnahmen in den Anlagen im Bau enthalten sind und dadurch keine Abschreibungsberechnung erfolgen kann. Die Anlagen im Bau sind kontinuierlich zu prüfen und zeitnah umzubuchen, um eine realistische Abschreibungsreihe zu erhalten.**

<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.057.883,35</b>
--------------------------------------	----------------------

- 203 Die **außerordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 EUR	2019 EUR
a.o. Aufwendungen Pandemie	12.361.579,21	0,00
a.o. Aufwendungen Hochwasser	696.304,14	1.110.439,54
	<b>13.057.883,35</b>	<b>1.110.439,54</b>

- 204 Unter außerordentlichen Aufwendungen sind solche zu verstehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Stadt entstanden und von wesentlicher Bedeutung sind. Hierzu zählen hauptsächlich Aufwendungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen. Buchverluste aus Vermögensveräußerungen oder Bewertungskorrekturen werden nur im außerordentlichen Ergebnis dargestellt, soweit sie von wesentlicher Bedeutung sind.

- 205 Die pandemiebedingten Aufwendungen sind nicht vollständig bzw. abschließend im außerordentlichen Ergebnis enthalten (vgl. Tz. 35-38). Es wird zudem auf die Erläuterungen des korrespondierenden Postens der außerordentlichen Erträge verwiesen (vgl. Tz. 165-168).

#### 4.2 Vermögensrechnung

**ANLAGEVERMÖGEN** **1.905.090.721,57**

- 206 Das **Anlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>
Immaterielles Vermögen	18.325.280,75	14.804.075,21
Sachanlagevermögen	1.223.077.514,43	1.172.905.141,43
Finanzanlagevermögen	663.687.926,39	672.473.598,70
<b>Buchwerte</b>	<b>1.905.090.721,57</b>	<b>1.860.182.815,34</b>

**Immaterielles Vermögen** **18.325.280,75**

- 207 Das **immaterielle Vermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>
Lizenzen	564.941,95	889.028,39
DV-Software	1.929.479,47	1.403.652,36
Dienstbarkeiten und verbriefte Rechte	16.761,15	15.955,38
Immaterielle Vermögensgegen- stände aus geleisteten Zuwendungen	15.814.098,18	12.495.439,08
<b>Buchwerte</b>	<b>18.325.280,75</b>	<b>14.804.075,21</b>

- 208 Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, sondern sich aus in Verträgen, Urkunden oder ähnlichen Unterlagen verbrieften Rechten ergeben.

- 209 Das im Eigentum der Stadt Halle befindliche immaterielle Vermögen (Software, Lizenzen, Städtebaufördermittel etc.) wurde mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend seiner Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag angesetzt.

- 210 Die wesentlichen Zugänge betreffen die Aktivierung von vier Bahnübergängen mit einem Volumen von ca. 5,4 Mio. EUR als immaterielle Vermögensgegenstände sowie diverse Softwarelizenzen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Lizenzen für Microsoft Office 2019, Windows 10 Upgrade, Windows 7 Support).
- 211 Die Abgänge beruhen auf der Ausbuchung von nicht mehr genutzten bzw. vorhandenen Softwarelizenzen, die hauptsächlich im Rahmen der Inventur der Grundschule Büschdorf und Grundschule Francke festgestellt wurden.
- 212 An Dritte vergebene Fördermittel sind gemäß VV 01/2017 als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren, soweit dafür eine Zweckbindung vereinbart wurde. Diese sind zu aktivieren und über die Laufzeit der Zweckbindung abzuschreiben.

**Die Förderung des Breitbandausbaus wurde konsumtiv verbucht (vgl. Tz. 186). Im vorliegenden Vertrag wurde eine Zweckbindungsfrist von 7 Jahren vereinbart. Die Auszahlungen wären zu aktivieren gewesen und nicht direkt als Aufwand zu verbuchen. Die Aufwendungen entstehen ratierlich ab Fertigstellung, mit Abschreibung des immateriellen Vermögensgegenstandes über diesen Zeitraum. Eine nachträgliche Korrektur oder Änderung der Buchungslogik ist in diesem Fall nicht zielführend. Bei künftigen Maßnahmen ist auf eine korrekte Planung und Bilanzierung als immaterieller Vermögensgegenstand zu achten.**

**Sachanlagevermögen**

**1.223.077.514,43**

- 213 Das **Sachanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	110.924.940,24	111.242.260,33
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	341.442.623,97	342.610.897,00
Infrastrukturvermögen	486.302.090,29	469.822.579,08
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.463.486,03	2.707.956,54
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.327.957,57	10.347.268,20
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32.693.142,12	30.279.722,55
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	15.833.857,56	14.359.587,28
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	222.089.416,65	191.534.870,45
<b>Buchwerte</b>	<b>1.223.077.514,43</b>	<b>1.172.905.141,43</b>

214 Zum Sachanlagevermögen zählen alle unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Stadt Halle genutzt zu werden. Alle diese Vermögensgegenstände haben einen wirtschaftlichen Wert, sind einzeln verwertbar und stehen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Halle.

215 Die Veränderung innerhalb des Sachanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus der Fertigstellung von Baumaßnahmen. Die geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau im Zusammenhang mit der Bautätigkeit an Großprojekten im Stadtgebiet haben weiterhin einen großen Zugang erfahren (+85,9 Mio. EUR). Mit Fertigstellung fanden entsprechenden Umbuchungen (-55,1 Mio. EUR) in die zugehörigen Bilanzpositionen statt. Diese erfolgten größtenteils in die Positionen Infrastrukturvermögen (+29,4 Mio. EUR) und bebaute Grundstücke (+10,3 Mio. EUR).

Wiederholt gesunken sind die Buchwerte bei den bebauten und unbebauten Grundstücken. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Abgang von städtischem Grundvermögen im Haushaltsjahr (-8,3 Mio. EUR).

216 Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich nach Anlegeklassen wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>
Grünflächen	55.899.961,39	55.069.241,55
Grünflächen - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	3.223.750,10	2.577.812,71
Friedhofsflächen	9.909.661,38	9.916.657,88
Friedhofsflächen - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	795.848,28	949.755,63
Ackerland - Grund und Boden	9.448.587,87	9.403.724,39
Ackerland - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	16.305,04	17.070,66
Wald, Forsten	2.501.598,48	2.501.030,50
Wald, Forsten - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	61.380,12	65.646,74
Sonderflächen	903.465,32	965.772,32
Sonstige unbebaute Grund- stücke	28.162.444,86	29.773.129,45
Sonstige unbebaute Grund- stücke - Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	1.937,40	2.418,50
<b>Buchwerte</b>	<b>110.924.940,24</b>	<b>111.242.260,33</b>

217 Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Es handelt sich hierbei in der Regel um Grund und Boden, teilweise auch um Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Grund und Boden unterliegt keinem Werteverzehr und wird nicht abgeschrieben. Zu den unbebauten Grundstü-

cken zählen auch Grundstücke mit Gebäuden, wenn Zweckbestimmung und Wert der Gebäude gegenüber denen des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (§ 72 Bewertungsgesetz).

- 218 Vorhandene Aufbauten und Betriebsvorrichtungen werden in der Regel unter separaten Anlageklassen geführt. Es handelt sich hierbei um abnutzbare Vermögensgegenstände, die im Gegensatz zum Grund und Boden einem Werteverzehr unterliegen und abzuschreiben sind.
- 219 Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer grundbuchrechtlichen Eintragung wie Grundstücke zu behandeln sind (z.B. Erbbaurechte).
- 220 In der Position Grünflächen sind die vom FB Umwelt verwalteten Parks und Grünanlagen sowie die ggf. vorhandenen Aufbauten enthalten. Eine weitere wesentliche Position stellen die vom FB Immobilien verwalteten Gartenanlagen dar.

Die Zugänge beruhen auf der fertiggestellten Freiflächengestaltung am Steintor (+1,1 Mio. EUR) und einer Neubewertung der Grünflächen im Pestalozzipark (+0,6 Mio. EUR).

- 221 Unter der Position Friedhofsflächen sind die ausschließlich vom FB Umwelt verwalteten städtischen Friedhöfe und die vorhandenen Aufbauten (z.B. Einfriedungen, Kolumbarien, Bewässerungsanlagen u.Ä.) erfasst. Wesentliche Veränderungen ergaben sich nicht.
- 222 Die Position Ackerland enthält die überwiegend vom FB Umwelt verwalteten Landwirtschaftsflächen. Erläuterungsbedürftige Einzelsachverhalte liegen nicht vor.
- 223 Unter der Position Sonderflächen sind die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bei der Objektbildung entstandenen Verschnittflächen (Sammelfläche-Poolfläche) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Splitterflächen von jeweils nur geringer Größe, die entsprechend ihrer Nutzung gemäß Flächennutzungsplan pauschal bewertet und zum Ansatz gebracht worden sind. Diese Position wird sukzessive bereinigt.

**Die Bereinigung der bilanzierten 903 TEUR in dieser Sammelposition sollte konsequent weitergeführt werden, auch wenn die Risiken aus ergebniswirksamen Bewertungskorrekturen inzwischen gering sind.**

- 224 Die Position Wald, Forsten umfasst hauptsächlich die dem FB Umwelt zugeordneten Waldflächen und die vorhandenen Aufbauten. Die Dölauer Heide stellt hierbei die wesentliche Vermögensposition dar. Nennenswerte Veränderungen sind nicht festzustellen.
- 225 Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich überwiegend um unbebaute Grundstücke mit unmittelbarem Bezug zu Wohnbebauung.

Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus Abgängen durch die Veräußerung der Blücherstraße (-1,1 Mio. EUR) sowie Veräußerungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 32.6 Heide-Süd in der Scharnhorststraße (-0,5 Mio. EUR).

- 226 Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich nach Anlageklassen wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Wohnbauten Grund und Boden	28.755.353,73	29.293.233,04
Schulen Grund und Boden	39.712.712,93	39.251.342,46
Kultur und Sport Grund und Boden	21.592.018,28	21.604.599,08
Friedhöfe Grund und Boden	219.720,00	219.720,00
Sonstige Gebäude Grund und Boden	54.668.216,67	55.599.555,33
Wohnbauten Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	2.415.925,82	2.487.254,86
Schulen Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	101.209.333,22	101.244.362,25
Kultur und Sport Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	49.844.934,11	51.931.582,09
Friedhöfe Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	5.776.361,24	5.610.830,70
Sonstige Gebäude Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	37.248.047,97	35.368.417,19
<b>Buchwerte</b>	<b>341.442.623,97</b>	<b>342.610.897,00</b>

- 227 Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude sind Bauwerke, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest sind.
- 228 Wesentliche Veränderungen ergeben sich in den Positionen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen im Bereich Kultur und Sport (-2,1 Mio. EUR) und den sonstigen Gebäude (+1,9 Mio. EUR) sowie dem Grund und Boden der sonstigen Gebäude (-0,9 Mio. EUR).
- 229 Die Zugänge sind hauptsächlich auf die Bewertungskorrektur eines Objektes am Anhalter Platz (+0,7 Mio. EUR) zurückzuführen. Umbuchungen erfolgten überwiegend aus den Anlagen im Bau, so z.B. die Feuerwache Süd (+1,8 Mio. EUR) und der Fechthalle (+1,1 Mio. EUR). Zudem wurden größtenteils Maßnahmen für den Brandschutz umgebucht. Dies betrifft das Stadthaus (+1,0 Mio. EUR), die Grundschule Frohe Zukunft (+1,0 Mio. EUR), das ehemalige Friesen-Gymnasium (+0,9 Mio. EUR) und die Friesen-Grundschule (+0,8 Mio. EUR), die Förderschule in der Freiimfelder Straße (+0,8 Mio. EUR) sowie die Grundschule in der Apoldaer

Straße (0,8 Mio. EUR). Zuschreibungen ergeben sich im Wesentlichen aus Abschreibungskorrekturen.

230 Neben den planmäßigen Abschreibungen (-12,3 Mio. EUR) ist die Ausbuchung des Holzplatz 7a aufgrund eines vertraglichen Erbbaurechts (-2,7 Mio. EUR) und des Restbuchwertes der abgerissenen Fechthalle (-1,1 Mio. EUR) ursächlich für die Minderung der Bilanzposition.

231 Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	92.645.606,28	92.330.860,44
Brücken und Tunnel	145.494.226,26	138.462.764,73
Entwässerung, Abwasser- beseitigungsanlagen	30.881,31	33.801,14
Regenwasserkanal	2.079.843,44	2.124.228,92
Wasserbauliche Anlagen	11.740.211,09	12.054.732,63
Kanalleitungen	719.892,11	760.072,14
Klärwerk	0,00	8.250,00
Straßen, Wege, Plätze Verkehrsanlagen	226.113.646,24	218.928.171,11
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.477.783,56	5.119.697,97
<b>Buchwerte</b>	<b>486.302.090,29</b>	<b>469.822.579,08</b>

232 Das Infrastrukturvermögen enthält sämtliche Verkehrsanlagen sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen, welche sich im Eigentum der Stadt Halle befinden. Neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in dieser Bilanzposition Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Straßen, Wege, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, wasserbauliche Anlagen, Parkleitsysteme und Verkehrsleitrichtungen bilanziert.

233 Die Zugänge basieren überwiegend auf Umbuchungen in Höhe von 29,4 Mio. EUR aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ in das Infrastrukturvermögen. Die Minderungen ergeben sich weitestgehend aus den planmäßigen Abschreibungen.

- 234 Die Brücken und Tunnel in der Stadt Halle weisen zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 145,5 Mio. EUR aus. Nennenswerte Einzelposten sind:

> 30 Mio. EUR	Berliner Brücke
> 15 Mio. EUR	Brücken Hochstraße, Europachaussee
> 5 Mio. EUR	Brücken Mansfelder Straße, Kröllwitzer Straße, Riebeckplatz
> 1 Mio. EUR	Röpziger Brücke, Brücke Dieselstraße Gimritzer Gutsbrücke, Burgbrücke, Pfälzer Brücke, Elsterbrücke Burg, Brücke Leipziger Chaussee

- 235 Die Berliner Brücke entspricht fast einem Viertel des Buchwertes der Vermögensposition. Über ein Drittel des Bestandes an Brücken und Tunneln ist mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR angesetzt. Zugänge ergeben sich aus Korrekturbuchungen, Umbuchungen aus den Anlagen im Bau und direkter Verbuchung von Investitionen. Dabei wurden zum Großteil Korrekturen und Maßnahmen an der Magistrale, (+6,2 Mio. EUR) verbucht, die Elsterbrücke Burg (+1,2 Mio. EUR) und Giebichensteinbrücke (+1,1 Mio. EUR) aktiviert.

- 236 Die wasserbaulichen Anlagen enthalten neben den Grundwasserwannen (Europachaussee, Dürrenberger Straße) und der Brunnengalerie zur Grundwasserabsenkung in Halle-Neustadt, städtische Brunnen sowie Wasserspiele. Veränderungen ergeben sich hauptsächlich aus den jährlichen Abschreibungen.

- 237 Die Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Halle weisen zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 226,1 Mio. EUR aus. Nennenswerte Einzelposten sind:

> 20 Mio. EUR	Europachaussee
> 10 Mio. EUR	Gimritzer Damm
> 5 Mio. EUR	Magistrale, Delitzscher Straße, Chemiestraße, Riebeckplatz, Neustädter Passage
> 2 Mio. EUR	Marktplatz, Grenzstraße, Weststraße, Ernst-Kamieth-Straße, Dieselstraße, Salzmünder Straße, Talstraße, Reilstraße

- 238 Mehr als die Hälfte des Bestandes an Straßen, Wegen und Plätzen ist mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR angesetzt. Die in der Tabelle aufgelisteten Straßen bilden fast die Hälfte des Buchwertes ab. Wesentlicher Zugang ist die Umbuchung der Fahrbahn am Gimritzer Damm als fertiggestellte Anlage in Höhe von 11,6 Mio. EUR. Zudem erfolgte die Aktivierung des 2. BA der Salzmünder Straße (+3,4 Mio. EUR), der Talstraße (+2,4 Mio. EUR), der Ankerstraße (+1,9 Mio. EUR), der Hafenstraße (+1,6 Mio. EUR), der Pfälzer Straße (1,6 Mio. EUR) und der Thomasiusstraße (+1,5 Mio. EUR). Abgänge ergeben sich aus der Ausbuchung der Restbuchwerte nach grundhaftem Ausbau der genannten Straßen.

- 239 Der Aufwuchs bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens resultiert größtenteils aus der Umbuchung vom Riveufer aus der Position Brücken Tunnel (+0,9 Mio. EUR) und der Europachaussee (+0,8 Mio. EUR) und Mansfelder Straße (+0,6 Mio. EUR) aus den Anlagen im Bau.

240 Die **Bauten auf fremden Grund und Boden** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Bauten auf fremden Grund und Boden	943.588,68	950.496,10
Bauten auf fremden Grund und Boden - Mietereinbauten	2.519.897,35	1.757.460,44
<b>Buchwerte</b>	<b>3.463.486,03</b>	<b>2.707.956,54</b>

241 In dieser Bilanzposition werden Bauten, die sich nicht auf stadteigenem Grund und Boden befinden, ausgewiesen.

242 Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

243 Die wesentliche Einzelposition bei den Mietereinbauten stellt die Konzerthalle Ulrichskirche dar. Hierfür wurden Sanierungsaufwendungen aktiviert (+1.018 TEUR).

**Hier erscheint wiederholt die Umgliederung aus der Unterposition „Mietereinbauten“ auf „Bauten auf fremden Grund und Boden“ zweckmäßig, da das Objekt in Gesamtheit über ein Erbbaurecht dem Anlagevermögen der Stadt zuzurechnen ist.**

244 Die Position **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Antiquitäten und Kunstgegenstände	10.083.372,26	10.083.372,26
Baudenkmale	229.067,88	248.378,51
Übrige Denkmäler	7.317,43	7.317,43
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.200,00	8.200,00
<b>Buchwerte</b>	<b>10.327.957,57</b>	<b>10.347.268,20</b>

245 Zu dieser Position gehören Vermögensgegenstände, welche Zeugnisse menschlicher Geschichte, Kultur und Entwicklung sind. Auf Grund ihrer Bedeutung besteht ein öffentliches Interesse an deren Erhaltung.

246 Die Wertänderung beruht ausschließlich auf der Position „Baudenkmale“ mit der planmäßigen Abschreibung des Halloren- und Salinemuseums (-19 TEUR).

- 247 Die Position **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>
Fahrzeuge	8.907.676,85	8.534.641,17
Maschinen	386.017,74	422.251,19
Technische Anlagen	23.399.447,53	21.322.830,19
<b>Buchwerte</b>	<b>32.693.142,12</b>	<b>30.279.722,55</b>

- 248 Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen gehört unter anderem der städtische Fuhrpark. In den technischen Anlagen und Maschinen werden die Betriebsvorrichtungen erfasst, welche zur Erstellung von Verwaltungsleistungen und Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes benötigt werden.

- 249 Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Fahrzeugkäufe. Wesentliche Einzelanschaffungen sind zwei Löschfahrzeuge, ein Wechselladerfahrzeug sowie ein Gerätewagen (+1.315 TEUR).

- 250 Bei den Abgängen handelt es sich hauptsächlich um die abgeschriebenen Krankentransporter und Rettungswagen (-700 TEUR), für welche Ersatzbeschaffungen vorgenommen wurden.

- 251 Weiterhin erfolgten Umbuchungen aus den Anlagen im Bau. Dies betrifft im Wesentlichen den grundhaften Ausbau der Hafestraße (+1.018 TEUR), die Nachaktivierung von Brandschutzmaßnahmen am Stadthaus (+459 TEUR) und Christian-Wolff-Gymnasium (+288 TEUR) sowie die Straßenbeleuchtung in der Freimfelder Straße (+302 TEUR) und Wörmplitzer Straße (+232 TEUR).

- 252 Die Position **Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>
Betriebsvorrichtungen	5.943.094,26	5.781.147,79
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.286.442,49	4.960.542,82
Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen	4.604.320,81	3.617.896,67
<b>Buchwerte</b>	<b>15.833.857,56</b>	<b>14.359.587,28</b>

- 253 Zu dieser Bilanzposition gehören alle Ausstattungsgegenstände in Büros, Werkstätten und städtischen Einrichtungen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden ebenfalls bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

254 Die wesentlichen Zugänge erfolgten bei den geringwertigen Vermögensgegenständen. Für diese wird ein Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen gebildet, welcher nach der VV 01/2017 buchhalterisch erfasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben wird. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 2,2 Mio. EUR angeschafft.

255 Die Position **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Anzahlungen auf zu erwartende Sachanlagen	4.246.173,97	2.965.941,07
Anlagen im Bau Hochbau	205.628.591,49	161.335.864,84
Anlagen im Bau Tiefbau	5.153.976,84	20.044.051,51
Anlagen im Bau Sonst. Baumaßnahmen	7.060.674,35	7.189.013,03
<b>Buchwerte</b>	<b>222.089.416,65</b>	<b>191.534.870,45</b>

256 In dieser Bilanzposition werden überwiegend noch nicht fertiggestellte Sachanlagen, sogenannte Anlagen im Bau, bilanziert. Hierbei werden die gezahlten Beträge für Investitionen nach Baufortschritt erfasst (Abschlagszahlungen). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden diese Maßnahmen umgebucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

257 Wesentliche Anlagen im Bau sind:

> 15 Mio. EUR	Schule am Holzplatz
> 5 Mio. EUR	Zuschuss Kita Albrecht-Dürer, GS Glaucha, Pferderennbahn, Ersatzneubau Planetarium, Zweite IGS, Wassersportzentrum Osendorfer See, FSZ Schorlemmer Ring, GS Kastanienallee
> 3 Mio. EUR	Hort Silberhöhe, Feininger-Gymnasium, Südstadt-Gymnasium, Sanierungsgebiet Heide-Süd, Turnhalle Holzplatz, Turnhalle am Steg

258 Die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen bilden wertmäßig fast die Hälfte der im Bau befindlichen Anlagen ab. Etwa ein Viertel des bilanzierten Gesamtbetrages der Anlagen im Bau setzt sich aus den fünf größten Projekten zusammen (Schule/Turnhalle am Holzplatz, Kita Albrecht-Dürer, GS Kastanienallee, Pferderennbahn, 2. IGS).

259 Die Zugänge in Höhe von 85,9 Mio. EUR resultieren aus einer Vielzahl von Einzelprojekten. Davon sind u.a. die Investitionszuschüsse für den Kita-Ausbau (+12,8 Mio. EUR), das FSZ Carl-Schorlemmer-Ring (+9,9 Mio. EUR), die Grundschule Kastanienallee (+8,3 Mio. EUR), das Südstadt-Gymnasium (+5,2 Mio. EUR),

die Grundschule Hanoier Straße (+4,2 Mio. EUR), die Schule am Holzplatz (+4,0 Mio. EUR), das Planetarium (+2,8 Mio. EUR) und das Wassersportzentrum Osendorfer See (+2,6 Mio. EUR) aus den zuvor aufgeführten wesentlichen Einzelmaßnahmen zu nennen.

- 260 Unter den Anlagen im Bau sind zum Bilanzstichtag nachweislich fertiggestellte Anlagen bilanziert. Aus Feststellungen der Vorjahre sind die Umbuchungen weitestgehend erfolgt:

Bezeichnung	Umsetzung
Herder-Gymnasium Brandschutz	erfolgte zum 01.01.2020
Ersatzneubau Fechthalle	erfolgte zum 01.01.2020
Comeniusschule	erfolgte zum 01.01.2020
Grundschule Freiimfelde	erfolgte zum 01.01.2020
Grundschule Friesen	erfolgte zum 01.01.2020
Grundschule Ludwigsfeld	erfolgte zum 01.01.2020
Liebenauer Straße Haupthaus	erfolgte zum 01.01.2020
Stadtpark Magdeburger Straße	offen
KJSZ Klosterstraße, 2. Rettungsweg	erfolgte zum 01.01.2020
Sanierung Mauern Gertraudenfriedhof	erfolgte zum 01.01.2020
Bedarfsplanung Stark III	offen
Leichtathletikanlage Lilienstraße	erfolgte zum 01.01.2020

Die erstmalig aufgegriffenen und bereits fertigen Baumaßnahmen aus dem Jahresabschluss 2019 sind ebenfalls weitestgehend erledigt:

Bezeichnung	Umsetzung
Freifläche Steintor	erfolgte zum 01.01.2020
Stadthaus Brandschutz	erfolgte zum 01.01.2020
Pfälzer Straße	erfolgte zum 01.01.2020
Ankerstraße	erfolgte zum 01.01.2020
Hafenstraße	erfolgte zum 10.07.2020

- 261 **Die aufgeführten Maßnahmen wurden zu großem Teil aufgearbeitet und umgebucht. Es ist dennoch erforderlich auch außerhalb der genannten Stichproben einen regelmäßigen Bestandsabgleich bei den Anlagen im Bau vorzunehmen, um Aktivierungen zeitnah durchzuführen. Insbesondere im Hochbau sind Defizite und Verzögerungen erkennbar, die aufgearbeitet werden müssen.**
- 262 **Eine Aktivierung des fertiggestellten Stadtparks konnte aufgrund fehlender Unterlagen weiterhin nicht erfolgen. Der Posten Bedarfsplanung Stark III sollte auf die Bestandsobjekte verteilt oder aufwandswirksam ausgebucht werden. Dies ist mit dem Jahresabschluss 2021 nachzuholen, um die Positionen in den Anlagen im Bau zu bereinigen.**

- 263 Aufgrund der Wesentlichkeit ist der Schulneubau am Holzplatz separat anzuführen. Diese wird zum Bilanzstichtag weiterhin als Anlage im Bau ausgewiesen. Das Objekt ist bereits seit August 2019 in Nutzung, zudem ist die Turnhalle in 2020 fertiggestellt worden.

**Bei der Schule und Turnhalle am Holzplatz handelt es sich um wesentliche Anlagen im Bau (26,4 Mio. EUR), die im Jahresabschluss 2020 abschreibungspflichtig sind. Eine Aktivierung konnte aufgrund ausstehender Zuarbeiten nicht erfolgen. Die Umbuchung aus den Anlagen im Bau und Nachholung der aufgelaufenen Abschreibungen wird im nächsten Jahresabschluss gefordert.**

- 264 Die aufgeführten Maßnahmen stellen lediglich einen Auszug dar. Die grundlegende Problematik im fehlerhaften Bilanzausweis ist in Folge ein zu geringer Abschreibungsbetrag, der sich in den Folgejahren durch eine Mehrbelastung niederschlägt. Es verdeutlicht, dass aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen eine zentrale Überwachung des Fertigstellungsstands der im Bau befindlichen Anlagen (nicht nur stichprobenweise) notwendig ist. Nur so kann eine korrekte, zeitnahe und koordinierte Umbuchung der Maßnahmen erfolgen. Grund für nicht nachgeholte Aktivierungen sind entweder fehlende oder unvollständige Meldungen aus den entsprechenden Fachbereichen.

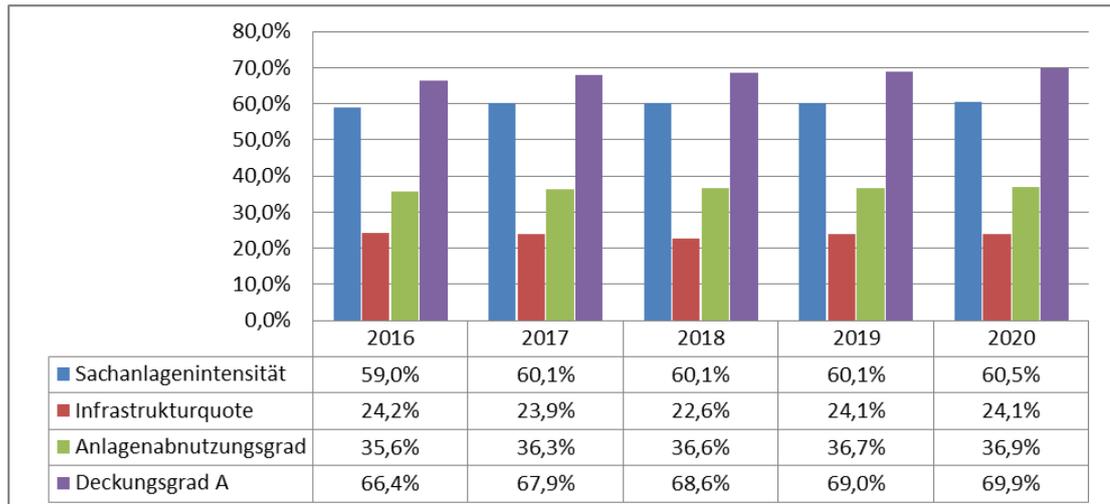
- 265 Die Verminderung der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau resultiert aus der Umbuchung fertiggestellter Baumaßnahmen. Insgesamt wurden 55,1 Mio. EUR betriebsbereite Anlagen hauptsächlich in das Infrastrukturvermögen umgebucht. Die größten fertiggestellten und umgebuchten Einzelvorhaben sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

> 10 Mio. EUR	Gimritzer Damm
> 2 Mio. EUR	Eisenbahnüberführung B6, Feuerwache Süd
> 1 Mio. EUR	Freifläche Steintor, 2. BA Salzmünder Straße, Ankerstraße, Hafenstraße, Pfälzer Straße, Talstraße, Brandschutz Stadthaus, Bahnübergang Birkhahnweg, Ulrichskirche

- 266 **Im Hinblick auf die Bilanzierung fertiggestellter Bauvorhaben fordert der FB Rechnungsprüfung wiederholt sicherzustellen, dass die Meldungen durch die Fachbereiche zeitnah und vollständig erfolgen. Nur so wird eine periodengerechte und vollständige Erfassung von Anlagegütern und Abschreibungen gewährleistet.**

- 267 Alle innerstädtischen Grundstückszuordnungen an die Organisationseinheiten erfolgen grundsätzlich durch den FB Immobilien. Bewertungsrelevante Fachinformationen sind durch die objektverwaltenden Organisationseinheiten in eigener Verantwortung dem FB Immobilien zur Verfügung zu stellen. Die revisionsichere Bewertung des Anlagevermögens ist durch den FB Immobilien in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten sicherzustellen.

- 268 Für die Beurteilung des Sachanlagevermögens im Jahresabschluss werden nachfolgende bilanzbezogenen Kennzahlen herangezogen und ausgewertet. Für eine verstärkte Aussagekraft ist die Trendfolge über die fünf letzten Haushaltsjahre grafisch dargestellt:



- 269 Die Sachanlagenintensität ist in den vergangenen Jahren nahezu konstant mit einer leicht positiven Tendenz. Sie gibt die Quote vom Sachanlagevermögen zum Gesamtvermögen wieder. Mit 60,5 % befindet diese sich am unteren Ende der optimalen Bandbreite von 60 % bis 80 %.
- 270 Einen zum Vorjahr unveränderten Wert weist die Infrastrukturquote auf. Das Infrastrukturvermögen ist im Verhältnis zum Gesamtvermögen gleich geblieben. Es ist von einem positiven Trend mit den geplanten und bereits begonnenen Baumaßnahmen auszugehen. Der substantielle Vermögensabbau wird durch die Neuinvestitionen kompensiert.
- 271 Einhergehend mit der Veränderung von abschreibungsfähigen Vermögensgegenständen ist korrespondierend der Anlagenabnutzungsgrad abzuleiten. Dieser stellt die kumulierten Abschreibungen mit den historischen Anschaffungskosten ins Verhältnis. Mit einem Wert unter 50 % wird aufgezeigt, dass mehr neues als altes Vermögen vorhanden ist. Zum 31.12.2020 beträgt der Anlagenabnutzungsgrad des städtischen Vermögens 36,9 %. Dieser Wert ist als positiv zu betrachten, wobei der langfristige Trend (2012: 31,5 %) den Werteverzehr verdeutlicht und die Entwicklung kritisch beobachtet werden sollte.
- 272 Der Deckungsgrad A gibt den Anteil am Anlagevermögen wieder, welcher durch das Eigenkapital II (Eigenkapital und Sonderposten) finanziert wurde. Mit 69,9 % ist keine vollständige Deckung vorhanden. Die Stadt kann die Mittel für das Anlagevermögen nicht selbständig aufbringen und ist neben Fördermitteln auf Fremdkapital angewiesen. Durch eine verbesserte Fördermittelquote ist die tendenzielle Entwicklung jedoch weiterhin als positiv anzusehen.

**Finanzanlagevermögen**

**663.687.926,39**

273 Das **Finanzanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	626.470.706,21	635.131.592,13
Sondervermögen	22.296.517,37	22.296.517,37
Beteiligungen	13.512.532,54	13.512.532,54
Ausleihungen	1.408.170,27	1.532.956,66
<b>Buchwerte</b>	<b>663.687.926,39</b>	<b>672.473.598,70</b>

274 Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Dazu zählen alle Gesellschaften, an denen die Stadt Halle über 50 % der Anteile hält und die unter einheitlicher Leitung der Stadt Halle stehen. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Anteile in %</b>	<b>Wert 31.12.2020 in EUR</b>
Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH	100,00	241.947.973,24
Stadtwerke Halle GmbH	100,00	172.807.444,16
GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH	100,00	165.846.007,11
Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	100,00	26.559.464,05
TGZ Halle GmbH	60,00	8.493.418,30
Zoologischer Garten Halle GmbH	100,00	4.553.279,71
Bio-Zentrum Halle GmbH	50,96	3.262.516,35
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG	100,00	2.702.172,69
BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)	100,00	149.777,16
Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH	100,00	62.683,67
Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH	55,00	61.317,31
Stadion Halle Betriebs GmbH	100,00	24.651,46
Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH	100,00	1,00
<b>Buchwerte</b>		<b>626.470.706,21</b>

275 Die Grundlage der Bewertung der Finanzanlagen stellen die testierten Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen zum Stichtag 31.12.2019 dar. Abweichend davon wurde mit dem städtischen Jahresabschluss 2020 bei folgendem Unterneh-

men aufgrund von Finanzbeziehungen mit der Stadt Halle Anpassungen vorgenommen.

<b>Verbundunternehmen</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>	<b>31.12.2019 EUR</b>
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG	2.702.172,69	11.363.054,61

Die Stadt setzte die Beschlüsse des Stadtrates (Vorlagen: VII/2019/00717 und VII/2020/01933) zur Kapitalentnahme in Höhe von 8.660.885,92 EUR bei der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG in 2020 um. Mit Eingang der Mittel war jedoch gleichzeitig der Wert im Finanzanlagevermögen zu korrigieren.

- 276 **Der Ausweis der ARGE SBG II GmbH i.L. ist nach deren Löschung aus dem Handelsregister in 2018 und dem Ausgleich der offenen Forderungen in 2019 aus der Übersicht auf Seite 47 des städtischen Jahresabschlusses zu entfernen. Die Übersicht ist mit dem Jahresabschluss 2021 anzupassen.**
- 277 **Wir empfehlen weiterhin, eine Unternehmensakte, die alle Vorgänge mit Auswirkungen auf den Bilanzwert von Unternehmen enthält, bei der Stadt vorzuhalten. Nur damit ist eine lückenlose und umfassende Dokumentation der Beteiligungswerte, einschließlich der Veränderungen im Haushaltsjahr, sichergestellt.**
- 278 **Die Forderung aus dem Vorjahr zur Neubewertung des Bilanzausweises des MMZ nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in 2021 wird aufrechterhalten. Die Stadt sicherte dies bereits in ihrer Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2018 unter Tz. 266 zu.**
- 279 Die **Beteiligungen** sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Als Beteiligungen werden alle Gesellschaften geführt, an denen die Stadt Halle in der Regel einen Anteil von 20 % bis 50 % hält. Abweichend davon werden auch Unternehmen mit einem geringeren Anteil hier ausgewiesen, sofern sie eine besondere Bedeutung für die Stadt haben. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital.

<b>Beteiligungen</b>	<b>Anteils- besitz  in %</b>	<b>Bewertung 31.12.2020  in EUR</b>
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH	24,30	11.303.122,36
Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH	16,00	957.275,46
Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin	41,10	393.975,89
Mitteldeutsche Flughafen AG	0,20	800.726,51
Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH	12,03	57.432,32
<b>Buchwerte</b>		<b>13.512.532,54</b>

280 Die Grundlage der Bewertung der Finanzanlagen stellen die testierten Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen zum Stichtag 31.12.2019 dar. Es ergaben sich keine Abweichungen zu den testierten Jahresabschlüssen.

281 Es haben sich keine Veränderungen zum Stichtag 31.12.2019 ergeben.

282 **In der Prüfungsnachverfolgung zum Jahresabschluss 2019 wurden der Ausweis und die Bewertung des städtischen Anteils an der FEO erneut geprüft. Im Verlauf der Prüfung legte die Stadt nunmehr ein Gutachten aus dem Jahre 2020 vor. Ausweislich dieses Gutachtens ist der städtische Anteil an der FEO mit einem Wert von 11,3 Mio. EUR anzusetzen. Eine nochmalige Auseinandersetzung der Stadt unter den in der Prüfung zum Jahresabschluss 2019 aufgezeigten Prämissen ist nicht festzustellen.**

283 **Wir weisen daher auf die zukünftige Beachtung der folgenden Buchungs- und Bewertungsprämissen hin:**

- **Einhaltung des Bruttoprinzips bei der Erfassung im Finanzanlagevermögen,**
- **Erfassung in der Vermögensrechnung ausschließlich mit wert- und inhaltsbegründenden Unterlagen,**
- **Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode nach KomHVO, BewertRL und der städtischen VV 01/2017 sowie**
- **Abweichungen sind zwingend im Anhang (§ 47 Nr. 2 KomHVO) zu erklären und begründen.**

284 **Der städtische Anteil am MDV hat sich durch die Verbunderweiterung von 12,45 % auf nunmehr 12,03 % reduziert. Die Maßnahme wurde 2020 vollzogen. Die Übersicht auf Seite 47 des Jahresabschlusses weist weiterhin den alten Anteil aus. Dies ist mit dem Jahresabschluss 2021 anzupassen.**

285 Im **Sondervermögen** sind die Eigenbetriebe der Stadt Halle ausgewiesen. Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Sondervermögen</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>	<b>31.12.2019 EUR</b>
Eigenbetrieb Kindertagesstätten	22.259.471,07	22.259.471,07
Eigenbetrieb Arbeitsförderung	37.046,30	37.046,30
<b>Buchwerte</b>	<b>22.296.517,37</b>	<b>22.296.517,37</b>

286 Es haben sich keine Veränderungen zum Stichtag 31.12.2019 ergeben.

287 **Ausleihungen** sind Finanzforderungen, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Dazu zählen vor allem gewährte Darlehen. In der Bilanz werden diese mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Darlehensnehmer</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>	<b>31.12.2019 EUR</b>
Paul-Riebeck-Stiftung	363.149,28	444.664,78
Prof. Dr. Schuh, Rademacher und Partner Steintor GbR	511.291,88	511.291,88
Klaus Goldschmidt	77.000,00	77.000,00
MMZ Halle GmbH	456.729,11	500.000,00
<b>Buchwerte</b>	<b>1.408.170,27</b>	<b>1.532.956,66</b>

- 288 Die Buchwerte zum Jahresabschluss 2020 entsprechen den vertraglichen Festlegungen. Zwei Darlehensnehmer befinden sich in der Rückzahlphase.

<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>106.328.420,82</b>
-----------------------	-----------------------

- 289 Das **Umlaufvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020 EUR</b>	<b>31.12.2019 EUR</b>
Vorräte	41.031,17	53.355,20
Öffentlich-rechtliche Forderungen	81.150.787,11	54.476.072,75
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	16.729.326,56	15.985.678,94
Liquide Mittel	8.407.275,98	10.926.062,98
<b>Buchwerte</b>	<b>106.328.420,82</b>	<b>81.441.169,87</b>

- 290 Das Umlaufvermögen ist für den Verbrauch bestimmt und verbleibt im Gegensatz zum Anlagevermögen nur vorübergehend in der Kommune. Für die Bewertung des Umlaufvermögens ist das strenge Niederstwertprinzip nach § 40 Abs. 4 KomHVO zu berücksichtigen.

<b>Vorräte</b>	<b>41.031,77</b>
----------------	------------------

- 291 Die **Vorräte** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020 EUR</b>	<b>31.12.2019 EUR</b>
Betriebsstoffe	38.631,17	50.955,20
Sonstige Vorräte	2.400,00	2.400,00
<b>Buchwerte</b>	<b>41.031,77</b>	<b>53.355,20</b>

- 292 Vorräte werden zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei gelten Vorräte ab der Entnahme aus den Lagerbeständen als verbraucht.
- 293 **Im Vorratsvermögen werden in einem Umfang von ca. 9 TEUR Betriebsstoffe ausgewiesen, die nicht mehr vorhanden sind. Die Position ist mit dem Jahresabschluss 2021 ertragswirksam zu bereinigen.**

**Forderungen**

**97.880.123,67**

- 294 Die Forderungen setzen sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen, privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.
- 295 In der Forderungsübersicht zum 31.12.2020 sind alle Forderungen unter der Position Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr angegeben.
- 296 Die Wertberichtigungsbuchungen erfolgen zusammengefasst auf den Produkten. Eine geschäftspartnerbezogene Aufschlüsselung ist mit Hilfe der Analysesoftware Bex Analyzer möglich gewesen. Aufgrund der hohen Anzahl an Daten werden die Ergebnisse auf der Ebene der Produkte zusammengefasst. Das beigefügte Zahlenwerk ist grundsätzlich nachvollziehbar.
- 297 Bei der Wertberichtigung werden auch manuelle Wertberichtigungen von Einzelfällen sowie den Buchungen aus den Vorverfahren OVVISIO und AVVISIO (Programme zur Vollstreckungssachbearbeitung) getätigt. Der Werdegang wurde in den grundsätzlichen Erläuterungen zur Ermittlung der Wertberichtigung dargelegt.
- 298 Im Haushaltsjahr 2020 wurden befristete Niederschlagungen in Höhe von 4.898.801,24 EUR ermittelt. Für die geordnete Überwachung der befristeten Niederschlagungen führt die Abteilung Stadtkasse die Beitreibungsakten und eine Niederschlagungsliste und überwacht somit laufend die befristeten Niederschlagungen. Neben der Niederschlagungsliste werden gemäß VV 02/2014 gesonderte Meldungen der Bereiche Abfallgebühren, UVG und OWiG an den FB Finanzen abgegeben. Eine detaillierte Erläuterung anhand der Fälle liegt der statistischen Meldung nicht bei.

Für unbefristete Niederschlagungen sieht die VV 02/2014 keine Fixierung anhand einer Liste vor. Die Höhe der unbefristeten Niederschlagungen beläuft sich im Jahresabschluss 2020 auf 5.357.998,21 EUR.

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>81.150.787,11</b>
--	----------------------

299 Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.735.805,02	5.499.446,25
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	77.414.982,09	48.976.626,50
<b>Buchwerte</b>	<b>81.150.787,11</b>	<b>54.476.072,75</b>

300 Dieser Position werden Ansprüche der Stadt Halle zugeordnet, deren Entstehungsgrund sich im öffentlichen Recht befindet und die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

301 Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen werden Gebührenforderungen, Beitragsforderungen und die dazugehörigen Wertberichtigungen abgebildet.

302 Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören unter anderem Steuerforderungen, Bußgelder, Ersatz von sozialen Leistungen, allgemeine Zuweisungen und sonstige Leistungen.

Die Bilanzwerte der öffentlich-rechtlichen Forderungen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
28.649.132,52	32.224.560,31	38.712.461,87	54.476.072,75	81.150.787,11

Angaben in EUR

Die Veränderung zu 2019 in Höhe von 26,7 Mio. EUR sind nachvollziehbar belegt. Der Anstieg ist überwiegend auf Stark III-Projekte zurückzuführen, welche ordnungsgemäß bilanziell erfasst wurden.

303 Bei den Forderungen wurde die Systematik der Wertberichtigung des Vorjahres beibehalten. Die Wertberichtigung wird über das Bewertungsprogramm ermittelt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden wie folgt berichtigt:

Bestand vor Wertberichtigung	102.295.271,05
Wertberichtigung	21.144.483,94
<b>Bestand nach Wertberichtigung</b>	<b>81.150.787,11</b>

Angaben in EUR

<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>16.729.326,56</b>
-------------------------------------	----------------------

304 Die **privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	761.883,34	146.995,29
sonstige privatrechtliche Forderungen	12.785.424,49	12.527.231,33
sonstige Vermögensgegenstände	3.182.018,73	3.311.452,32
<b>Buchwerte</b>	<b>16.729.326,56</b>	<b>15.985.678,94</b>

305 Dieser Position werden Ansprüche der Stadt Halle zugeordnet, deren Rechtsgrund sich im privaten Recht befindet und die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

306 Unter den privatrechtlichen Forderungen werden vor allem Forderungen aus Mieten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Nutzungsentgelte und Verkaufserlöse ausgewiesen. Der Anstieg zum Vorjahr ist vor allem auf die Forderung aus 2 Grundstückskaufverträgen zurückzuführen.

307 Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen werden weiterhin von den Ansprüchen aus gewährten Darlehen (UVG) dominiert.

308 Unter der Position sonstige Vermögensgegenstände wurden vorrangig Forderungen gegenüber der SALEG dargestellt

Die Bilanzwerte der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
11.234.524,30	8.294.273,80	10.039.788,21	15.985.678,94	16.729.326,56

Angaben in EUR

309 Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden wie folgt berichtigt:

Bestand vor Wertberichtigung	28.033.309,21
Wertberichtigung	11.303.982,65
<b>Bestand nach Wertberichtigung</b>	<b>16.729.326,56</b>

Angaben in EUR

- 310 **Gemäß der VV 02/2014 (Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen) sind privatrechtliche Forderungen angemessen zu verzinsen. Als angemessene Verzinsung ist regelmäßig ein Zinssatz anzusetzen, der um 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank liegt. Dies wird nicht konsequent umgesetzt.**

**Liquide Mittel**

**8.407.275,98**

- 311 Die **liquiden Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	8.267.174,41	10.841.767,12
Bargeld	140.101,57	114.077,06
sonstige Einlagen	0,00	-29.781,20
<b>Buchwerte</b>	<b>8.407.275,98</b>	<b>10.926.062,98</b>

- 312 Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldbestände, die kurzfristig zur Disposition stehen.
- 313 Der Kassenbestand (z. B. Barkassen, verfügbare Portoladung in Frankiermaschinen, Portokasse, Kassenautomaten) und Guthaben (z. B. auch Sichteinlagen und Termineinlagen bei Geldinstituten) sind mit ihren jeweiligen Nennwerten in EUR angesetzt.
- 314 Die Saldenbestätigungen per 31.12.2020 der einzelnen Kreditinstitute für Sichteinlagen und sonstige Einlagen lagen vor.
- 315 Die Sichteinlagen in Höhe von 8.267.174,41 EUR stimmen mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen überein. Es gibt keine Abweichung zum Bilanzausweis.
- 316 Die Bargeldbestände entsprechen den Angaben in der Bilanz.
- 317 Die Prüfungsnachverfolgung zeigt, dass das Verrechnungskonto Rückzahlungen PSCD mit dem Jahr 2020 keinen negativen Ausweis zum Stichtag aufweist. Es ist nunmehr ausgeglichen. Dies wurde durch eine Anpassung der Buchungssystematik erreicht.

**AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG 10.595.251,18**

318 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Buchwerte	<b>10.595.251,18</b>	<b>10.694.643,03</b>

319 Unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Aufgabe der Abgrenzungsposten besteht darin, den Aufwand einer Abrechnungsperiode von dem der folgenden Perioden abzugrenzen.

320 In dieser Position werden im Wesentlichen die periodengerechte Abgrenzung der KdU, der Beamtenzahlungen und der Grundsicherung nach § 41 SGB XII vorgenommen.

**EIGENKAPITAL 780.061.828,49**

321 Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	757.908.905,49	757.456.506,59
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.057.467,43	15.494.959,44
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.103.583,75	1.032.471,24
Sonderrücklagen	8.748.572,49	10.463.396,58
Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-5.756.700,67	2.633.620,50
Buchwerte	<b>780.061.828,49</b>	<b>787.080.954,35</b>

322 Das Eigenkapital besteht aus den Rücklagen, den Sonderrücklagen und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag). Als Residualgröße stellt das Eigenkapital die Differenz zwischen den Aktiva und den restlichen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiver Rechnungsabgrenzungsposten) dar.

323 Der Jahresfehlbetrag ist deckungsgleich mit dem Ausweis der Gesamtergebnisrechnung 2020.

324 Die Gesamtergebnisrechnung weist nachrichtlich die Verrechnung des Jahresergebnisses 2020 aus. Es ist anzumerken, dass das a.o. Ergebnis von -3,5 Mio. EUR nicht vollständig aus der RL aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses zu decken ist. Diese Rücklage weist zum Stichtag 31.12.2020 einen Bestand von 1,1 Mio. EUR aus. Ein über diesen Betrag hinausgehender Jahresfehlbetrag ist gem. § 23 KomHVO aus der Ergebnisrücklage des o. Ergebnisses zu decken.

325 Die Saldovortragskontrolle ergab eine Differenz in Höhe von 2.633.620,50 EUR. Eine Lösung des fehlerhaften Saldovortrages durch die automatisierten technischen Buchungen ist weiterhin nicht gefunden. Der FB Rechnungsprüfung fordert weiterhin, diesem Problem nachzugehen und eine Lösung zu finden.

326 Eine Anpassung der VV 01/2017 in Bezug auf den Ausweis der Sachverhalte der Rücklage für unentgeltlichen Vermögensübertrag steht weiterhin aus. Eine Anpassung wurde jedoch mit der aktuell in Überarbeitung befindlichen VV 01/2017 in Aussicht gestellt.

327 Die Sonderrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderrücklagen	Stand 2020 EUR	Stand 2019 EUR
Sonderrücklage (VNG)	8.291.210,17	10.105.537,54
Feuerbestattung	338.657,81	273.657,81
Sanierungsbedingte Einnahmen	118.704,51	84.201,23

328 Die Sonderrücklage (VNG) wird entsprechend dem mit dem LVWA abgestimmten Maßnahmenkatalog für zukunftsweisende und nachhaltig kostensenkende Sachverhalte eingesetzt. Hierzu führt die Stadt unter Punkt 9.1.9 „Maßnahmen des Zukunftsfonds“ näher aus.

Die Inanspruchnahme der Sonderrücklage wirkt sich 2020 in Höhe von 1,5 Mio. EUR ergebnisverbessernd aus.

329 Die Sonderrücklage Feuerbestattung bildet den nicht für Instandhaltungsmaßnahmen verbrauchten Teil des Mietzinses für ein Friedhofsobjekt ab. Zur Sicherung ist der nicht verbrauchte Teil einer Rücklage zuzuführen. Im Umfang von insgesamt 339 TEUR stehen Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

**Durch die Stadt ist in geeigneter Weise zu gewährleisten, dass die Mittel jederzeit für ihren Zweck zur Verfügung stehen. Aus Sicht des FB Rechnungsprüfung sind Planungen zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen zu forcieren.**

330 Des Weiteren ist sicherzustellen, dass eine Zuführung erst nach Abschluss des Haushaltsjahres und dem Feststehen der Höhe an nicht verbrauchten Mitteln erfolgt.

- 331 In der Sonderrücklage für sanierungsbedingte Einnahmen werden verschiedene Einnahmen aus Städtebauförderprojekten gesammelt die nicht im Haushaltsjahr in das Förderprojekt zurückflossen. Diese Einnahmen sind bei kassenmäßiger Verfügbarkeit vorrangig zu Fördermitteln einzusetzen.

**Durch die Stadt ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die Mittel jederzeit für ihren Zweck zur Verfügung stehen.**

**SONDERPOSTEN**

**552.481.078,41**

- 332 Die Position **Sonderposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>
Sonderposten aus Zuwendungen	379.685.279,64	360.359.520,69
Sonderposten aus Beiträgen	4.880.092,23	4.456.215,04
Sonderposten aus Gebühren- ausgleich	0,60	150.345,18
Sonderposten aus Anzahlungen	158.038.113,15	121.499.154,84
Sonstige Sonderposten	9.877.592,79	9.831.492,94
<b>Buchwerte</b>	<b>552.481.078,41</b>	<b>496.296.728,69</b>

- 333 Die Sonderposten stellen eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital dar. In der kommunalen Bilanz müssen Finanzleistungen Dritter gesondert ausgewiesen und passiviert werden. Sie dürfen nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes verrechnet werden. Dadurch werden die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung einer Kommune sichtbar. Sie entsprechen somit der Forderung des Gesetzgebers, mit der Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune darzustellen.
- 334 Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgt in Anwendung der VV 01/2017. Hierbei werden Fördermittel den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und fortgeschrieben. Die Veränderungen der Sonderposten resultieren überwiegend aus den liquiditätswirksamen Zugängen und den ertragswirksamen Auflösungen.
- 335 Die Sonderposten aus Zuwendungen enthalten Zuwendungen, welche für investive Maßnahmen gezahlt worden sind. Es wird zwischen Investitionszuwendungen mit einer Zweckbindung und pauschalen Investitionszuweisungen unterschieden. Hierzu zählen bspw. Zuweisungen von EU, Bund und Land sowie Zuschüsse von Privaten (Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge). Die Umbuchung aus dem Sonderposten für Anzahlungen erfolgt mit der entsprechenden Aktivierung des Anlageguts (Umbuchung aus den Anlagen im Bau auf das Anlagenkonto). Diese werden schließlich ertragswirksam über die Nutzungsdauer linear aufgelöst.

- 336 Die Sonderposten aus Zuwendungen wurden analytisch geprüft und stichprobenweise parallel zum Sachanlagevermögen herangezogen. Mit dem DV-System ist die korrespondierende Auflösung der Sonderposten sichergestellt. Eine Kopplung zum entsprechenden Vermögensgegenstand ist systemseitig vorgegeben.

Die Fertigstellung von Projekten bzw. die nachgeholtten Buchungen führten zu einer deutlichen Erhöhung der Bilanzposition. Die Veränderungen basieren auf Umbuchungen aus den Sonderposten aus Anzahlungen abzüglich der planmäßigen ertragswirksamen Auflösung. Diese korrespondieren mit den entsprechenden Positionen im Sachanlagevermögen auf der Aktivseite. Dementsprechend führen auch Korrekturen im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu anteiligen Auf- oder Abwertungen der Sonderposten.

- 337 Unter der Position Sonderposten aus Beiträgen sind im Wesentlichen die Straßenausbaubeiträge bilanziert. Dem liegt eine detaillierte Zuordnung der Straßenausbaubeiträge zu dem entsprechenden Infrastrukturvermögen zugrunde.

**Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 wurde durch Einführung des § 18 a des KAG-LSA die Beitragspflicht rückwirkend zum 01.01.2020 weitestgehend abgeschafft. Durch das Land erfolgt eine Kompensation von entgangenen Beiträgen, soweit die Vorhaben bereits begonnen wurden bzw. eine Erstattung an den ursprünglichen Beitragszahler zu erfolgen hat. Grundsätzliche Auswirkungen auf die Bilanzierung ergeben sich dadurch zunächst nicht, außer dass das Land anstatt der Anlieger die Beitragspflicht in einer Übergangsphase übernimmt.**

- 338 Der Sonderposten für Gebührenaussgleich beinhaltet die Überschüsse aus dem vorhergehenden Abrechnungszeitraum der Abfallentsorgung. Dieser wurde im Berichtsjahr in Höhe von 150 TEUR aufgelöst und in der Kalkulation des neuen Abrechnungszeitraums verrechnet. Die kostenrechnenden Einheiten haben in 2020 keine Überschüsse erzielt, sodass auch keine Neubildung von Sonderposten stattfand.

**Es ist ein Restbetrag über 0,60 EUR in der Position stehen geblieben, der auskunftsgemäß aus Rundungs- und Buchungsdifferenzen der Vorjahre resultiert. Das Konto ist zu bereinigen und die Differenz auszubuchen, damit ein künftiger Abgleich der Bilanzposition nicht unnötig erschwert wird. Grundsätzlich sind sämtliche Bilanzpositionen bei der Erstellung des Jahresabschlusses einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.**

- 339 In der Bilanzposition Sonderposten aus Anzahlungen werden erhaltene Fördermitteleingänge und -zuweisungen ausgewiesen, für welche noch kein aktivierungspflichtiger Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde. Diese Beträge werden mit Betriebsbereitschaft des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes auf den korrespondierenden Sonderposten umgebucht.

- 340 Trotz der Fertigstellung bzw. der nachgeholtten Aktivierung von Vermögensgegenständen ist die Bilanzposition deutlich gestiegen (+36,5 Mio. EUR). Die weiterhin starke Investitionstätigkeit führte zu einem hohen Zugang neuer Fördermittel für die im Bau befindlichen und geplanten Maßnahmen (+86,6 Mio. EUR). Abgänge erfolgten in der Regel als Umbuchung in den Sonderposten für Zuwendungen (-50,1 Mio. EUR).

341 **Analog zu den nachgeholt oder noch nicht erfolgten Umbuchungen der fertiggestellten Anlagen im Bau sind die korrespondierenden Sonderposten betroffen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten kompensiert den Effekt aus fehlenden bzw. angepassten Abschreibungen.**

342 Unter der Position sonstige Sonderposten werden aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und andere unentgeltliche Erwerbe ausgewiesen. Wesentliche Veränderungen sind im laufenden Haushaltsjahr nicht festzustellen.

<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>120.760.896,19</b>
-----------------------	-----------------------

343 Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.546.534,00	1.771.396,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.978.943,40	2.876.846,02
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	1.932.569,07	2.519.498,65
Sonstige Rückstellungen	115.302.849,72	121.189.257,00
<b>Buchwerte</b>	<b>120.760.896,19</b>	<b>128.356.997,67</b>

344 Insgesamt haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2020	<b>128.356.997,67</b>
Verbrauch	-19.692.073,10
Auflösung	-10.227.436,66
Zuführung	22.323.408,28
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>120.760.896,19</b>

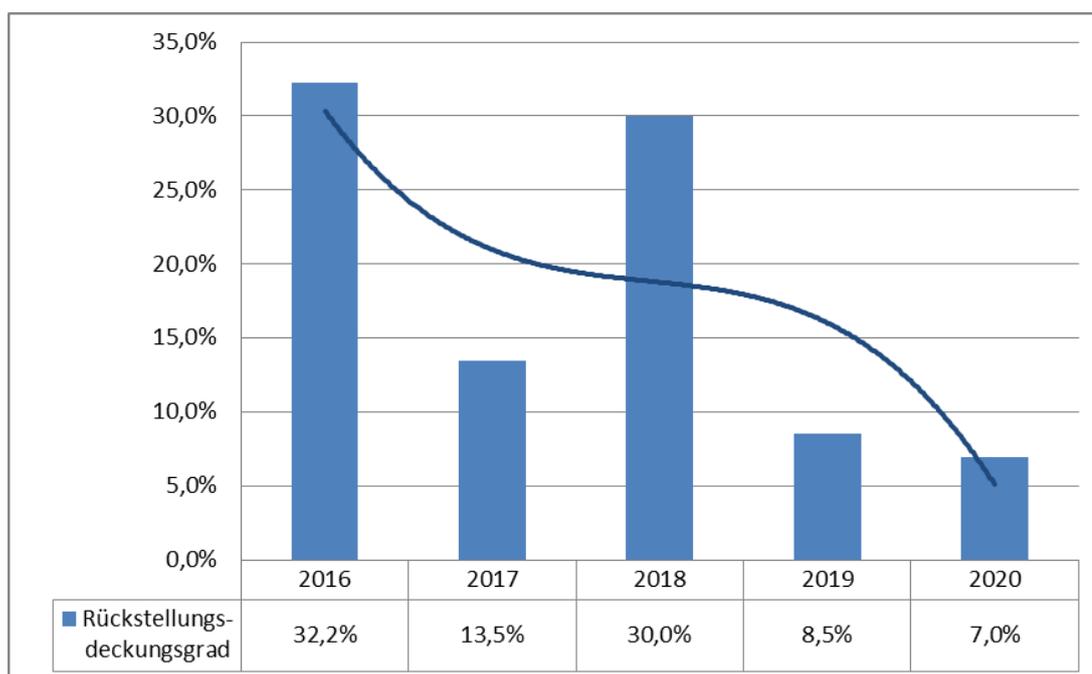
Angaben in EUR

345 Rückstellungen werden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet. Sie sind wirtschaftlich als Fremdkapital anzusehen. Im Gegensatz zu den übrigen Verbindlichkeiten und den Schulden der passiven Rechnungsabgrenzung, die in ihrer Höhe und Fälligkeit feststehen, stellen Rückstellungen ungewisse Verpflichtungen dar. Sie sind der Höhe und/oder dem Zeitpunkt ihres Eintretens nach nicht bestimmt.

346 Durch den FB Finanzen werden Saldenbestätigungen von den Fachbereichen eingeholt, in denen die Fachbereichsleitung jeweils die Richtigkeit der für den Jahresabschluss gemeldeten Rückstellungen bestätigt. Diese internen Bestätigungsschreiben liegen für Rückstellungen mit vorhandenem Bestand und ohne Verände-

rungen (Bestandsprüfung) sowie für Rückstellungen mit vorhandenem Bestand und mit Veränderungen (Saldenbestätigung) vor. Für Rückstellungen ohne Bestand wurden Fehlmeldungen abgegeben (Anlage 24 zum Jahresabschlussschreiben). Dabei gehen wir davon aus, dass von den Fachbereichen vorhandener Rückstellungsbedarf erkannt worden ist, eine Rückstellungsbildung allerdings nicht erforderlich war. Formell ist die Vollständigkeit der Rückstellungen damit dokumentiert.

- 347 Der Rückstellungsdeckungsgrad veranschaulicht inwieweit die ungewissen Verpflichtungen durch liquide Mittel gedeckt sind. Die Kennzahl schwankt über den Betrachtungszeitraum zwischen 7,0 % und 32,2 %. Werte unter 100 % weisen regelmäßig auf eine mögliche zukünftige Liquiditätsbelastung hin. Es handelt sich um eine streng stichtagsbezogene Kennzahl.



**Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen 1.546.534,00**

- 348 Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2020	<b>1.771.396,00</b>
Verbrauch	-15.709,00
Auflösung	-257.134,00
Zuführung	47.981,00
Stand 31.12.2020	<b>1.546.534,00</b>

Angaben in EUR

- 349 Die Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden durch die Stadt Halle entsprechend der Regelungen des § 35 Abs. 1 S. 4 KomHVO nur zu 50 % und nur für Beamte auf Zeit gebildet, soweit der KVSA auch nur 50 % der den Be-

amten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Gemäß § 19 der Satzung des KVSA trägt dieser 50 % der Versorgungsbezüge der Wahlbeamten, deren Amtszeit weniger als 12 Jahre beträgt. Die restlichen 50 % trägt der Dienstherr, also die Stadt Halle. Die Werte werden vom KVSA nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) ermittelt. Sie bilden die Basis für die jährliche Fortschreibung der Pensionsrückstellungen.

- 350 Im Jahre 2020 erfolgte ein Verbrauch der gebildeten Rückstellung in Höhe von 16 TEUR für Ruhestandsbeamte und eine Zuführung in Höhe von 48 TEUR sowohl für aktive Beamte, als auch für Ruhestandsbeamte. 257 TEUR konnten aufgelöst werden. Die Rückstellung beläuft sich folgerichtig auf ca. 1,5 Mio. EUR.

<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>1.978.943,40</b>
---	---------------------

- 351 Die **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2020	<b>2.876.846,02</b>
Verbrauch	-94.185,20
Auflösung	-803.717,42
Zuführung	0,00
Stand 31.12.2020	<b>1.978.943,40</b>

Angaben in EUR

- 352 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (z.B. Altablagerungen, von denen Belastungen für die Umwelt, insbesondere des Bodens oder des Wassers ausgehen) sind zu bilden, wenn sich eine konkrete Verpflichtung, z.B. aus Rechtsvorschriften oder aufgrund von ordnungsrechtlichen Maßnahmen, ableitet. Als Rückstellung für die Sanierung von Altlasten sind die Gesamtkosten, bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Sanierungsmaßnahme, anzusetzen.

- 353 Im Berichtsjahr wurde die im Jahresabschluss 2019 gebildete (nicht nachgewiesene) Rückstellung für die Sanierung des Holzplatzes (1.278 TEUR) nur teilweise verbraucht (94 TEUR). Der überwiegende Teil wurde nicht benötigt und ist aufgelöst worden (804 TEUR). Zuführt wurde der Rückstellung aktuell nichts. Zum Bilanzstichtag verbleiben noch 380 TEUR in der Rückstellung zur Sanierung des Holzplatzes.

- 354 **Angesichts dessen, dass die Rückstellung für die Sanierung des Holzplatzes im Jahresabschluss 2019 in voller Höhe (1.278 TEUR) nicht nachgewiesen werden konnte und im Jahresabschluss 2020 in Höhe von 804 TEUR überwiegend aufgelöst wurde, halten wir dies für einen ungerechtfertigten Ergebnis-puffer.**

- 355 Alle weiteren Positionen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Dies betrifft den Brunnen Schafstädt (1,3 Mio. EUR) und den Küttener Weg (250 TEUR).

- 356 **Bei auftretenden Gefahren und für den Fall einer Nutzungsänderung des Areals am Küttener Weg wird empfohlen, zu prüfen, ob und in welcher Höhe die Rückstellung gegebenenfalls aufzustocken ist.**

**Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 1.932.569,07**

- 357 Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2020	<b>2.519.498,65</b>
Verbrauch	-2.357.637,48
Auflösung	-161.861,17
Zuführung	1.932.569,07
Stand 31.12.2020	<b>1.932.569,07</b>

Angaben in EUR

- 358 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen zu bilden, die im Folgejahr nachzuholen sind. Die Instandhaltungsmaßnahme muss schon vor dem Bilanzstichtag notwendig gewesen sowie unterlassen worden sein. Eine Bildung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag begründet werden, ist daher unzulässig.
- 359 Die Veränderungen betreffen ausschließlich den FB Bauen und den FB Umwelt. Für unterlassene Instandhaltung im Tiefbaubereich beläuft sich die Rückstellung auf ca. 1,8 Mio. EUR (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Beleuchtungsanlagen, Verkehrssicherungsanlagen). Die Rückstellung im Umweltbereich beträgt 114 TEUR und betrifft Friedhöfe, Spielplätze und die Forsteinrichtung.
- 360 **Im Hochbaubereich ist die Rückstellung im Berichtsjahr wiederholt nicht wirtschaftet worden. Ausgehend von 0,00 EUR konnte die Rückstellung durch den FB Immobilien weder in Anspruch genommen, noch aufgelöst werden. Auch wurde dieser nichts zugeführt. Begründet wurde dies damit, dass für eine Rückstellungsbildung kein Budget vorhanden war. Andererseits wird an anderer Stelle im aktuellen Jahresabschluss ausgeführt, dass erhebliche Mehraufwendungen im Instandhaltungsbereich notwendig waren, um den Betrieb der städtischen Gebäude zu gewährleisten. Angesichts dessen und weil Gebäude einen stetigen Instandhaltungsbedarf haben dürften, ist dies nicht plausibel. Wie schon in den letzten beiden Jahresabschlüssen ist davon auszugehen, dass die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung insgesamt unvollständig ist.**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>115.302.849,72</b>
--------------------------------	-----------------------

361 Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	53.901.156,28	54.440.530,65
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	2.948.707,21	2.948.707,21
Verdienstzahlungen für ATZ, Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankungen u.ä.	2.591.749,72	2.581.573,80
ungewisse Verbindlichkeiten i.R.d. Finanzausgleichs und aus Steuerschuldverhältnissen	394.119,03	553.307,97
Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	55.467.117,48	60.665.137,37
<b>Buchwerte</b>	<b>115.302.849,72</b>	<b>121.189.257,00</b>

362 Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2020	<b>121.189.257,00</b>
Verbrauch	-17.224.541,42
Auflösung	-9.004.724,07
Zuführung	20.342.858,21
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>115.302.849,72</b>

Angaben in EUR

363 Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** enthalten im Wesentlichen die Rückstellung Heide-Süd für den von der Bundesrepublik Deutschland geltend gemachten Kaufpreisanspruch für das ehemalige Garnisonsgelände Heide-Süd. Die Rückstellung beläuft sich unverändert auf 48,7 Mio. EUR.

Der Rechtsstreit konnte mit dem Vergleichsbeschluss des Landgerichts Halle vom 15.12.2020 in der Hauptsache beendet werden. Demnach ist die Stadt Halle verpflichtet, an die Bundesrepublik Deutschland zur Abgeltung der Klageforderung und Erledigung des Rechtsstreits einen Betrag in Höhe von 19,5 Mio. EUR zu zahlen. Mit der Bezahlung dieses Betrages sind sämtliche Ansprüche der Parteien, unabhängig davon, ob bekannt oder unbekannt, abgegolten und erledigt. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

**Mit dem Beschluss vom 15.12.2020 war zum Bilanzstichtag klar, dass das Risiko aus der Inanspruchnahme keinesfalls mehr 48,7 Mio. EUR beträgt. Aus der Rückstellung wären neben der Hauptforderung (19,5 Mio. EUR) die noch offenen Anwaltskosten und Gerichtskosten (ca. 300 TEUR) zu bedienen. Zum Stichtag 31.12.2020 wäre die Rückstellung aus unserer Sicht mit 19,8 Mio. EUR ausreichend dotiert gewesen. Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von ca. 28,9 Mio. EUR wäre ergebniswirksam über die außerordentlichen Erträge aufzulösen gewesen.**

**Per 04.01.2021 ist der Vergleichsbetrag in Höhe von 19,5 Mio. EUR an die Bundesrepublik Deutschland gezahlt worden. Mit dieser Zahlung und der Zahlung der Gerichts- und Anwaltskosten wäre die Rückstellung verbraucht und der Vorgang auch bilanztechnisch abgeschlossen gewesen.**

- 364 Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** enthalten weiter die Prozessrisiken des FB Recht in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. EUR. Diese werden nach gegnerischem Anspruch, Anwaltskosten und Prozesskosten getrennt geführt und sind insoweit sinnvoll strukturiert.

Hauptsächlich besteht Rückstellungsbedarf in den Bereichen Sport und Bildung. Wesentlicher Einzelvorgang ist unverändert die Rückstellung für den Rechtsstreit über den Ersatzneubau der Eissporthalle auf dem Messegelände. Allein diese Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf ca. 1,7 Mio. EUR. Zinsen sind hierin enthalten. Eine weitere wesentliche Rückstellung betrifft einen unverändert anhängigen Rechtsstreit wegen Schülerbeförderung (943 TEUR). Auch hier wurden im Berichtsjahr Zinsen berücksichtigt.

**Unserer Forderung aus vergangenen Jahren, die bei Gerichtsverfahren eingeklagte Verzinsung der Hauptforderungen bei der Rückstellungsbildung zu berücksichtigen, wird bei wesentlichen Vorgängen Rechnung getragen. Dem Vorsichtsprinzip folgend sind bei andauerndem Prozess auch zukünftig regelmäßig die Rückstellungen um den Zinsanteil fortzuschreiben.**

- 365 In den **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren** ist ausschließlich der Sachverhalt Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag bilanziert.

Die mit der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Die Höhe der Rückstellung zum 31.12.2020 beläuft sich wie im Vorjahr auf 2,9 Mio. EUR. Der Betriebskostenbedarf der HAVAG wurde 2020 durch eine Einlage der Stadtwerke, Landesmittel nach ÖPNVG und Mittel des Stadtbahnprogramms gedeckt. Folgerichtig wurde die Rückstellung nicht in Anspruch genommen. Eine Zuführung musste ebenfalls nicht erfolgen.

- 366 Die **Rückstellung für Verdienstzahlungen für Altersteilzeit, Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankungen u.ä.** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für Arbeitnehmer und Beamte im Altersteilzeitverhältnis sowie für die aufgrund der neueren Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts mögliche Abgeltung nicht genommenen Urlaubs im Falle der langfristigen Erkrankung oder des Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis gebildet. Die Berechnungen wurden vom FB Personal mit einer für diese Zwecke angeschafften Software vorgenommen.

- 367 Die **Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen** dient der Absicherung von möglichen Rückforderungen und Steuernachzahlungen.

Zum Bilanzstichtag bildet der Rückstellungsbestand im Wesentlichen die Steuerrisiken aus Umsatzsteuer im Zusammenhang mit Sportobjekten ab (394 TEUR). Die wesentliche Änderung basiert auf der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Nutzung der Robert-Koch-Schwimmhalle. Hierfür wurden 184 TEUR für die Rückrechnung der Vorsteuer verbraucht.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2009-2014 dauert unverändert an. Aus der Bestätigung des steuerlichen Beraters geht weiter hervor, dass weitere Steuerrisiken aufgrund ausstehender Steuererklärungen nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können.

**Die laufende Betriebsprüfung und die hohe Zahl ausstehender Steuererklärungen bergen das latente Risiko erheblicher Steuernachzahlungen und Zinsen. Dem Vorsichtsprinzip folgend, empfehlen wir unverändert, diesem Risiko zu begegnen und Steuerrückstellungen in ausreichender Höhe zu bilden.**

- 368 Unter der Position Sonstige Rückstellungen sind weitere **sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften** enthalten, welche sich wie folgt zusammensetzen:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Drohende Inanspruchnahme als Träger des MMZ	12.032.351,33	12.032.351,33
Stadtsanierung / Stadtumbau	9.294.122,09	10.055.701,45
Hilfen zur Erziehung	7.564.322,60	4.730.921,68
Zuschüsse freie Träger	7.508.818,08	5.437.206,32
Stadtbahnprogramm	5.743.332,48	7.811.404,92
Zahlungsverpflichtung MFAG	3.061.353,81	8.154.139,73
Breitbandausbau	2.420.000,00	1.220.000,00
Zuschüsse freie Kitas (Instandhaltung und Brandschutz)	1.609.253,63	1.957.217,20
Zinszahlung Städtebauförderung	1.346.500,00	1.566.000,00
Drohende Inanspruchnahme als Träger der TOO	1.257.123,70	3.242.904,67
Rückzahlungsverpflichtung Heide-Süd	1.139.500,00	1.139.500,00
Rückzahlung Fördermittel	1.100.815,56	714.029,34
Übrige sonstige Verpflichtungen	1.389.624,20	2.603.760,73
<b>Buchwerte</b>	<b>55.467.117,48</b>	<b>60.665.137,37</b>

- 369 Die Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme als Träger des MMZ wurde seit der Eröffnungsbilanz bis einschließlich des Jahresabschlusses 2017 unverändert in Höhe von 24,1 Mio. EUR ausgewiesen. 2018 wurde diese Rückstellung zur Hälfte ertragswirksam aufgelöst (ca. 12,0 Mio. EUR). Das Restrisiko wurde mit 50 % beziffert. Die damalige hälftige Auflösung der Rückstellung nach Ablauf der halben Zweckbindungsfrist, welche 2025 endet, wurde für vertretbar gehalten. Die Rückstellung ist unverändert mit ca. 12,0 Mio. EUR dotiert.
- 370 Die Rückstellung für Stadtсанierung und Stadtumbau ist in den Prüfungsberichten der vorangegangenen Jahresabschlüsse immer wieder beanstandet worden. Mit dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 haben wir gefordert, die Bilanzierung der Städtebaufördermittel spätestens mit dem Jahresabschluss 2020 zu ändern. Dieser Forderung ist nicht Folge geleistet worden. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr weiter bewirtschaftet.

Ausgereichte Städtebau-Fördermittel sind Zuschüsse für Investitionen Dritter (Investitionsfördermaßnahmen). Wie diese zu bilanzieren sind, regelt § 34 Abs. 6 KomHVO. Präzisiert wird dies durch Punkt 5.2.1.2 der städtischen Bilanzierungsrichtlinie (VV 01/2017). Demnach sind ausgereichte Fördermittel als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, wenn im Bescheid oder in der Fördervereinbarung eine Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung mit nachhaltigem Nutzen für die kommunale Aufgabenerfüllung vereinbart wurde. Hierfür von einem Dritten vereinnahmte Fördermittel sind als Sonderposten zu erfassen. Solange die geförderte Investition hergestellt wird, sind die aus- bzw. weitergereichten Fördermittel zunächst als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie die erhaltenen Fördermittel als Sonderposten aus Anzahlungen zu bilanzieren. Mit Fertigstellung/Inbetriebnahme des geförderten Vermögensgegenstandes ist aktivisch wie passivisch umzubuchen. Auf der Aktivseite sind die Vermögensgegenstände anhand der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes abzuschreiben. Auf der Passivseite sind die Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer analog aufzulösen. Maßgeblich ist die in der Fördervereinbarung vereinbarte bzw. mit dem Bescheid vorgegebene Zweckbindungsfrist. So ist eine periodengerechte Zuordnung der aus- und weitergereichten sowie erhaltenen Fördermittel gewährleistet.

**Die Bilanzierung der Städtebaufördermittel ist unverändert falsch. Die Forderung, die Städtebaufördermittel bilanziell korrekt darzustellen, halten wir weiter aufrecht. Zukünftig sind neu begonnene Vorhaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der städtischen Bilanzierungsrichtlinie als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Weit im Vorfeld müssen die Maßnahmen schon im Haushaltsplan korrekt veranschlagt werden.**

- 371 Die Rückstellung Hilfen zur Erziehung enthält die Differenz zwischen den im Vorverfahren LogoData erfassten Kostenzusicherungen und -erstattungen einerseits sowie den tatsächlich geleisteten Beträgen laut SAP andererseits.

Zum Bilanzstichtag hat die Rückstellung einen Bestand in Höhe von 7,6 Mio. EUR (2019: 4,7 Mio. EUR). Die Rückstellung ist korrespondierend zu der Position „Hilfen zur Erziehung“ in der Ergebnisrechnung deutlich gestiegen, was im Wesentlichen auf gestiegene Fallzahlen, die zunehmende Betreuungsintensität, Gesetzesänderungen und allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen ist.

- 372 Der Rückstellung Zuschüsse freie Träger wurden 6,2 Mio. EUR zugeführt. In Höhe von 3,5 Mio. EUR wurde die Rückstellung für Abrechnungen vorangegangener Jahre in Anspruch genommen. Aufgelöst wurden 628 TEUR. Die Rückstellung beläuft sich zum Stichtag auf 7,5 Mio. EUR.

Die erhebliche Steigerung des Zuführungsbetrages im Vergleich zum Vorjahr (+1,4 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf Forderungen der freien Träger im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen. Zum Jahresende war nur ein Teil der geforderten Mehrkosten an die freien Träger erstattet. Teilweise dauern die Verhandlungen mit den Trägern noch an.

Die Auflösung in Höhe von 628 TEUR wurde ergebnisneutral von hier in die Rückstellung freie Kitas Brandschutz „umgewidmet“ (vgl. Tz. 376). Damit wurde der Eigenanteil der Stadt Halle für die Sanierung und Modernisierung der Kindertageseinrichtung Hort „Kinderpark“ gedeckt.

**Eine „Umwidmung“ innerhalb des Rückstellungsspiegels und außerhalb der Ergebnisrechnung stellt eine Verletzung des Bruttoprinzips dar. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht saldiert werden, sondern müssen sachverhaltsbezogen getrennt (brutto) gebucht werden.**

- 373 Die Rückstellung für das Stadtbahnprogramm beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 5,7 Mio. EUR. Von der nicht nachgewiesenen Zuführung im Jahresabschluss 2019 in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR wurden im Berichtsjahr 1,2 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

**Angesichts dessen, dass die Zuführung zur Rückstellung Stadtbahnprogramm im Jahresabschluss 2019 in voller Höhe (1,8 Mio. EUR) nicht nachgewiesen werden konnte und im Jahresabschluss 2020 in Höhe von 1,2 Mio. EUR überwiegend aufgelöst wurde, halten wir dies für einen ungeRechtfertigten ErgebnispuFFer.**

- 374 Die Rückstellung für die Zahlungsverpflichtung MFAG dient der Deckung des Rückzahlungsrisikos für die vom Land Sachsen-Anhalt für die Stadt Halle an die MFAG geleistete Einlage. Die Rückzahlungsverpflichtung tritt ein, wenn die an das Land aus der Veräußerung der Grundstücke im Gewerbegebiet an der A 14 abzuführenden Erlöse zur Abgeltung des Rückzahlungsbetrages nicht ausreichen sollten.

Die ursprüngliche Rückstellung in Höhe von 13,8 Mio. EUR wurde in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von insgesamt 5,6 Mio. EUR teilweise aufgelöst. Im Berichtsjahr wurde ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 5,1 Mio. EUR aufgelöst. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung auf ca. 3,1 Mio. EUR. In der Höhe der Auflösung erfolgte durch die Gesellschafterin Stadt Halle eine Kapitalentnahme aus der EglG, welche durch Verkaufserlöse für Grundstücke im Star-Park ermöglicht wurde. Die Stadt hat diese Erlöse bestimmungsgemäß an das Land weitergeleitet, so dass in dieser Höhe eine Inanspruchnahme der Stadt aus der Rückstellung nicht mehr zu erwarten ist und die Rückstellung folgerichtig aufgelöst werden konnte.

- 375 Die Rückstellung Breitbandausbau steht im Zusammenhang mit der Breitbandinitiative des Landes Sachsen-Anhalt. Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dies wird auf der Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells realisiert. Hierzu wurden der Stadt durch das Land Mittel nach der NGA-RL bewilligt.

Die Rückstellung ist bereits im Vorjahr neu gebildet worden. Die für 2020 eingeplanten und nicht verausgabten Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR wurden der Rückstellung zugeführt. Verbrauch wurde nichts. Schon im Jahr 2019 wurde der Rückstellung ein Betrag von 1,2 Mio. EUR zugeführt, welcher nicht in Anspruch genommen wurde. Dem Grunde nach handelt es sich nicht um eine Rückstellung, sondern vielmehr um die Übertragung von Haushaltsmitteln.

**Allein der Umstand, dass eingeplante Haushaltsmittel nicht im Laufe des Haushaltsjahres benötigt wurden, rechtfertigt nicht die Bildung einer Rückstellung.**

Die NGA-Fördermittel des Landes sollen – ergänzt um den Eigenanteil der Stadt – mit einer Zweckbindungsfrist von 7 Jahren an den Netzbetreiber weitergeleitet werden. Für die Stadt handelt es sich um einen immateriellen Vermögensgegenstand. Bilanziell werden die Zahlungen jedoch in der Ergebnisrechnung erfasst (Mittelzufluss vom Land als Ertrag, Mittelabfluss an den Auftragnehmer als Aufwand).

**Die Bilanzierung der Rückstellung Breitbandausbau ist unverändert falsch. Nach Abschluss der Maßnahme ist die Rückstellung zu bereinigen. Zukünftig sind neu begonnene Vorhaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der städtischen Bilanzierungsrichtlinie als immaterielle Vermögensgegenstände bzw. als Sonderposten zu bilanzieren. Der immaterielle Vermögensgegenstand ist über die Laufzeit abzuschreiben und der Sonderposten entsprechend aufzulösen. Weit im Vorfeld müssen die Maßnahmen schon im Haushaltsplan korrekt veranschlagt werden.**

- 376 Die Rückstellung für Zuschüsse freie Kitas Brandschutz ist in den Prüfungsberichten der vorangegangenen Jahresabschlüsse immer wieder beanstandet worden. Auch aktuell ist die Fortführung der Rückstellung als fraglich anzusehen. Alle angeforderten Zuwendungsbescheide enthalten Zweckbindungsfristen über 15 Jahre. Für die an freie Träger ausgereichten Fördermittel für Investitionen und Sanierung gilt analog das, was für die Rückstellung Stadtsanierung und Stadtumbau gilt (vgl. Tz. 370).

Darüber hinaus wurde der Rückstellung ein Betrag in Höhe von 628 TEUR ergebnisneutral aus der Rückstellung Zuschüsse freie Träger hierher „umgewidmet“ (vgl. Tz. 372). Damit wurde der Eigenanteil der Stadt Halle für die Sanierung und Modernisierung der Kindertageseinrichtung Hort „Kinderpark“ gedeckt.

**Die Bilanzierung der Zuschüsse ist unverändert falsch. Die Forderung, die Zuschüsse für Investitionen Dritter in Brandschutz bilanziell korrekt darzustellen, halten wir weiter aufrecht. Zukünftig sind neu begonnene Vorhaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der städtischen Bilanzierungsrichtlinie als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Weit im Vorfeld müssen die Maßnahmen schon im Haushaltsplan korrekt veranschlagt werden.**

- 377 Für eventuelle Zahlungsverpflichtungen aus der Verzinsung von Städtebaufördermitteln werden Rückstellungen gebildet. 248 TEUR wurden zugeführt. In Höhe von 80 TEUR wurde die Rückstellung in Anspruch genommen. 388 TEUR sind aufgelöst worden. Die Rückstellung beläuft sich zum Stichtag auf ca. 1,3 Mio. EUR.

Innerhalb der Zinsen Städtebaufördermittel wurde hier zwischen unterschiedlichen Programmen „umgewidmet“.

**Eine „Umwidmung“ innerhalb des Rückstellungsspiegels und außerhalb der Ergebnisrechnung stellt eine Verletzung des Bruttoprinzips dar. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht saldiert werden, sondern müssen sachverhaltsbezogen getrennt (brutto) gebucht werden.**

- 378 Die Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme als Träger der TOO enthält die vom Land Sachsen-Anhalt vertraglich zugesicherten Mittel für Abfindungszahlungen an im Rahmen der Strukturanpassung ausscheidende Beschäftigte. Das Land beteiligt sich an diesen Kosten mit 50 %. 2020 wurde die Rückstellung um 2,0 Mio. EUR verbraucht und beläuft sich nun noch auf ca. 1,3 Mio. EUR.
- 379 Die Rückstellung für die Rückzahlungsverpflichtung Heide-Süd steht im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Grundstücks an der Blücherstraße in Heide-Süd. Nach dem Kaufvertrag haftet die Stadt Halle für schädliche Bodenveränderungen und Altlasten bis zur Höhe des Kaufpreises. Weiter wurde ein Rücktrittsrecht bis zum Ablauf von 10 Jahren vereinbart, woraus sich eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Käuferin ergibt. Die Rückstellung ist bereits im Jahresabschluss 2019 und damit in der falschen Periode neu gebildet worden, da das zugrundeliegende Rechtsgeschäft (Beurkundung) im Jahr 2020 datiert. Nun ist die Rückstellung sowohl dem Grunde und der Höhe nach korrekt, als auch der richtigen Periode zugeordnet. Die Rückstellung ist – sofern sie nicht in Anspruch genommen wird – im Jahr 2030 aufzulösen.
- 380 Die Rückstellung für die Rückzahlung Fördermittel enthält die Risikovorsorge für ein Objekt in der Innenstadt. Der Endverwendungsnachweis wurde 2020 beim Land eingereicht. Der Vorgang ist bisher nicht abgeschlossen.
- 381 Unter den übrigen sonstigen Verpflichtungen befinden sich zahlreiche Rückstellungen, die wertmäßig je Sachverhalt geringer als 500 TEUR sind.

**Die derzeit vorhandenen Rückstellungen unter 500 TEUR Bestand summieren sich insgesamt auf ca. 449 TEUR. Diese Rückstellungen können aufgelöst werden.**

**VERBINDLICHKEITEN**

**539.298.870,16**

382 Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	362.000.000,00	350.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	128.304.333,76	115.485.945,72
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.312.214,27	30.632.964,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.921.833,84	4.468.261,44
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.254.738,13	5.960.128,08
Sonstige Verbindlichkeiten	9.505.750,16	7.242.701,04
<b>Buchwerte</b>	<b>539.298.870,16</b>	<b>513.790.001,15</b>

383 Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Stadt Halle gegenüber Dritten, welche zum Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen. Verbindlichkeiten sind einzeln zu erfassen und mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Der Rückzahlungsbetrag stellt auch dann den zu passivierenden Wertansatz dar, wenn die Stadt Halle als Schuldnerin nicht den vollen Rückzahlungsbetrag erhalten hat. Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Aus Vorsichtgründen ist das Höchstwertprinzip anzuwenden.

384 Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus Liquiditätskrediten	362.000.000,00	350.000.000,00
<b>Buchwerte</b>	<b>362.000.000,00</b>	<b>350.000.000,00</b>

385 Unter den **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** sind die zur Liquiditätssicherung abgeschlossenen Kassenkredite zu bilanzieren. Gemäß § 110 Abs.1 KVG LSA kann eine Kommune zur rechtzeitigen Auszahlung Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag in Anspruch nehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

386 In der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 350 Mio. EUR festgesetzt worden. Das Landesverwaltungsamt genehmigte diesen Höchstbetrag der Liquiditätskredite. Im Haushaltsjahr 2020 wurde, bezogen auf die Haushaltssatzung vom 03.02.2020, dieser Höchstbetrag an insgesamt 102 Tagen überschritten. Erstmals war eine Überschreitung des genehmigten Höchstbetrages am 30.01.2020 festzustellen. Der Höchststand an Liquiditätskrediten wurde am 29.04.2020 mit 385.204.824,79 EUR erreicht.

Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 02.04.2020 wurde den Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie eine Überschreitung des genehmigten Liquiditätsrahmens gewährt. Dies unter der Maßgabe der Genehmigung der Kommunalaussichtsbehörde. Hierzu war eine Nachtragssatzung zu erlassen. Diese musste spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 vorliegen. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 18.12.2020 öffentlich bekanntgemacht und sieht einen Höchstbetrag an Liquiditätskrediten von 400 Mio. EUR vor. Damit wurde noch rechtzeitig im Jahr 2020 die Grundlage für pandemiebedingte Mehrbelastungen geschaffen.

**Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass bereits vor dem Eintritt der Pandemie der genehmigte Höchstbetrag an Liquiditätskrediten mehrfach überschritten wurde. Zudem bestehen bei der Stadt Halle weiterhin Liquiditätskredite in einem Umfang oberhalb der Genehmigungsfreigrenze des § 110 Abs. 2 KVG LSA. An dessen Unterschreitung muss durch die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung konkludent gearbeitet werden.**

387 Zum Stichtag 31.12.2020 bestanden neben einem Kreditvertrag zur Liquiditätssicherung bei der Saalesparkasse noch 9 weitere Kreditverträge bei anderen Kreditinstituten.

**In Umsetzung des städtischen Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden kurzfristige Liquiditätskredite im Umfang von insgesamt 166 Mio. EUR in langfristige Liquiditätskredite mit Laufzeiten bis 2050 umgewandelt (vgl. Tz. 89). Diese werden über ihre Laufzeiten vollständig getilgt. Ziel ist das tatsächliche Abschmelzen des Liquiditätskreditstandes bis zum Erreichen der Genehmigungsfreigrenze des § 110 Abs. 2 KVG LSA. Die Stadt hat in der Umsetzungsphase sicherzustellen, dass die Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden.**

388 Die Dienstanweisung zur Abwicklung von Liquiditäts- und Investitionskrediten sollte redaktionell und inhaltlich fortgeschrieben werden. Dabei wird empfohlen, die IKS-Checklisten den Prozessen entsprechend anzupassen als auch die inhaltliche Prüfung zu vermerken und die Dienstanweisung um interne Regelungen zu Prozessen/Teilprozessen zu erweitern (vgl. Tz. 392).

- 389 Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>
bei Kreditinstituten allgemein	55.424.588,42	58.869.631,90
bei Kreditinstituten Kita's und Schulen	42.324.784,44	19.268.450,00
bei Kreditinstituten Stark I / Konjunkturpaket II	19.843,39	454.965,53
bei Kreditinstituten Stark II	14.707.432,05	23.848.565,27
bei Kreditinstituten Stark III	15.827.685,46	13.044.333,02
<b>Buchwerte</b>	<b>128.304.333,76</b>	<b>115.485.945,72</b>

- 390 Die Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dar. Sie werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.
- 391 Im Haushaltsjahr 2020 liefen 26 Investitionskredite aus, ein Investitionskredit wurde umgeschuldet und zwei Investitionskredite neu aufgenommen. Für die Neuaufnahmen wurden die Kreditermächtigungen aus den Haushaltssatzungen 2019 in Anspruch genommen. Weiterhin wurden aus der Kreditermächtigung 2019 insgesamt 35,7 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen. Diese galt bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2021 fort. Die genehmigten Kreditermächtigungen aus § 2 1 der Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 61,4 Mio. EUR wurden nicht in Anspruch genommen. Diese Ermächtigung gilt gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2022 fort. Somit bestehen zum Stichtag 31.12.2020 genehmigte Kreditermächtigungen im Umfang von 97,1 Mio. EUR.

**Grundsätzlich muss das Eingehen von Kreditverpflichtungen im Einklang mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt nach § 108 Abs. 1 S. 2 KVG LSA stehen. Dabei ist auch ein besonderes Augenmerk auf eine ausgewogene Verteilung der Tilgungslasten zu legen. Vor Beginn der Umsetzung von „Investitionsprogrammen“ ist ein schlüssiges Finanzierungskonzept aufzustellen und über die Umsetzungsphase fortzuschreiben. Da die Finanzierung auf unterschiedlichen Säulen fußt, sollte die Umsetzung mittels Risikomanagement gesteuert werden.**

- 392 Die Dienstanweisung für die Vergabe von Liquiditäts- und Investitionskrediten findet Anwendung.

**Die IKS-Checklisten sind an die Prozesse anzupassen und sollten nicht nur eine Aussage zur formalen, sondern auch zur inhaltlichen Prüfung enthalten. Des Weiteren wird empfohlen, die Dienstanweisung stets an geänderte Verhältnisse anzupassen, auch um Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen eindeutig zu regeln. Diese Dienstanweisung könnte aus Sicht des**

**FB Rechnungsprüfung auch zu einem Teil eines Risikomanagementsystems ausgebaut werden.**

- 393 Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> EUR	<b>31.12.2019</b> EUR
PPP	28.176.913,47	30.362.363,47
Energiecontracting	135.300,80	270.601,40
Buchwerte	<b>28.312.214,27</b>	<b>30.632.964,87</b>

- 394 Die Grundlage der ausgewiesenen Verbindlichkeiten basiert auf dem Stadtratsbeschluss vom 22.11.2006 (Vorlage IV/2006/06083). Am 15.12.2006 wurde mit einer Projektgesellschaft ein PPP-Vertrag über 8 Objekte geschlossen.

- 395 Im Rahmen der Rückführung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude Management zum 01.01.2014 waren auch rechtliche Verpflichtungen in der städtischen Vermögensrechnung auszuweisen. In Höhe von 135.300,80 EUR wird ein kreditähnliches Geschäft zum Energiecontracting ausgewiesen. Die Laufzeit endet 2021.

- 396 Im Ergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass alle kreditähnlichen Geschäfte vertragsgemäß im Haushaltsjahr 2020 weiter zurückgeführt wurden.

- 397 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> EUR	<b>31.12.2019</b> EUR
Buchwerte	<b>5.921.833,84</b>	<b>4.468.261,44</b>

- 398 Es handelt sich um Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass die Stadt Halle Lieferungen und Leistungen erhalten hat, ohne die Gegenleistung (Zahlung) erbracht zu haben. Als Verbindlichkeit ist der volle Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer auszuweisen.

- 399 **Die Prüfungsnachverfolgung zeigt, dass unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (SK 53110003) Vorgänge aus dem Jahr 2019 und früher mit einem Wertumfang von 550 TEUR ausgewiesen werden. Der Nachweis der Leistungserbringung ist nicht immer gegeben. Der Ausweis als Verbindlichkeit entspricht nicht den rechtlichen Grundlagen des sachsenanhaltinischen Haushaltsrechts, der VV 01/2017 und dem Jahresabschluss schreiben 2020. Soweit die Verbindlichkeiten nicht bereits getilgt wurden, sind diese mit dem Jahresabschluss 2021 ertragswirksam auszubuchen oder entsprechend umzubuchen. Soweit noch keine Leistungserbringung erfolgte, sind entsprechende Mittel in der Haushaltsplanung zukünftiger Jahre zu berücksichtigen.**

400 In der Prüfung war festzustellen, dass im Umfang von über 300 TEUR Aufträge erst im Dezember erteilt und der Hauptleistungszeitraum im Jahr 2021 liegt. Auch in diesen Fällen ist ein Ausweis einer Verbindlichkeit nicht von der VV 01/2017 und dem Jahresabschlussschreiben 2020 der Stadt Halle gedeckt. Die Verbindlichkeiten sind spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 ertragswirksam abzubauen. Zukünftig sind die Voraussetzungen einer Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 19 KomHVO zu prüfen und umzusetzen oder notwendige Mittel in der Haushaltsplanung zukünftiger Jahre zu berücksichtigen.

401 Darüber hinaus war festzustellen, dass im Umfang von 150 TEUR Verbindlichkeiten für unterlassene Instandhaltung gebucht wurde. Hierbei handelt es sich nicht um eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen, sondern um eine Rückstellung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO. Soweit notwendige Instandhaltungsarbeiten im laufenden Haushaltsjahr nicht durchgeführt werden, sind die Mittel der entsprechenden Rückstellung zuzuführen.

402 Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> EUR	<b>31.12.2019</b> EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.574.471,96	5.138.784,28
Sonstige manuell	680.266,17	821.343,80
<b>Buchwerte</b>	<b>5.254.738,13</b>	<b>5.960.128,08</b>

403 Transferleistungen sind Geldleistungen an den öffentlichen oder den privaten Bereich auf Grund von Rechtsnormen, Ratsbeschlüssen oder Verwaltungsentscheidungen. Für den Erhalt einer Transferleistung muss keine Gegenleistung erbracht werden. Diese betreffen im Wesentlichen Sozialleistungen und Fördermittel.

404 **Unter der Position „Sonstige manuell“ ist festzustellen, dass ein Vorgang mit Klageeinreichung spätestens mit dem Jahresabschluss 2021 der entsprechenden Rückstellung zuzuführen ist und ein weiterer Vorgang ohne vertragliche Grundlage als Verbindlichkeit erfasst wurde. Diese ist aufzulösen.**

**Zukünftig ist zwingend das Vorliegen aller Voraussetzungen einer Transferverbindlichkeit abzu prüfen und umfassend zu dokumentieren.**

405 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Grundstücksgeschäften	3.249.335,62	126.865,62
Sonstige Verbindlichkeiten	6.256.414,54	7.115.835,42
<b>Buchwerte</b>	<b>9.505.750,16</b>	<b>7.242.701,04</b>

406 Der Anstieg ist wesentlich durch die Abwicklung von Grundstücksverkäufen geprägt. So werden vier Grundstücksgeschäfte mit einem Wertumfang von 3,2 Mio. EUR als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

407 Die Prüfung der Vorgänge zeigt, dass zwei Vorgänge mit einem Gesamtumfang von 780 TEUR fälschlicherweise als Verbindlichkeit ausgewiesen wurden. In einem Fall ist der Kaufpreis zum 31.12.2020 fällig. Die Kaufpreiszahlung erfolgte jedoch erst am 04.01.2021. Somit besteht seitens der Stadt ausschließlich eine Forderung zum Stichtag. Im anderen Fall wurde im Jahre 2020 ausschließlich ein Kaufvertrag geschlossen. Dessen beidseitige Erfüllung in 2021 liegt. Eine bilanzielle Erfassung schließt sich somit aus.

**Zukünftig ist einzelfallbezogen das Vorliegen aller Voraussetzungen einer Verbindlichkeit abzuprüfen und umfassend zu dokumentieren. Dabei sind korrespondierend die Forderungen zu betrachten.**

<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>29.411.720,32</b>
------------------------------------	----------------------

408 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2020</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>
Grabnutzungsgebühren	19.160.603,46	18.506.288,14
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.251.116,86	8.287.658,24
<b>Buchwerte</b>	<b>29.411.720,32</b>	<b>26.793.946,38</b>

409 Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

410 Die größte Einzelposition unter den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen mit 9,0 Mio. EUR die nicht verbrauchten Mittel aus der Zuweisung gemäß § 8 ÖPNVG dar. Dies ist gleichsam auch der Grund für den Aufwuchs im Vergleich zum Vorjahr.

## **F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

### **I. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis**

Unter Bezugnahme auf unsere Schwerpunkte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA wie folgt zusammen:

- 411 Trotz der Verbesserungen gegenüber vergangenen Jahresabschlüssen sind in den Bereichen Sachanlagevermögen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erneut Auffälligkeiten in der Bilanzierung festzustellen. Aktuelle und vergangene Prüfungsfeststellungen sind konsequent aufzuarbeiten.
- 412 Die Meldungen aus den einzelnen Fachbereichen an die ZAB sind teilweise nicht zeitnah und vollständig erfolgt. Dies wirkt sich insbesondere auf die Abschreibungen aus fertiggestellten und nicht aktivierten Anlagen im Bau aus. Positiv zu werten ist die wesentliche Aufarbeitung der in den beiden Vorjahren festgestellten Sachverhalte. Die weiterhin hohe Investitionstätigkeit erfordert eine konsequente Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen, um zeitnah abschreibungsfähige Vermögensgegenstände entsprechend umzubuchen.
- 413 Seit dem Jahresabschluss 2019 werden Wertkorrekturen zur EÖB ergebniswirksam verbucht. Da dies einerseits das ordentliche Ergebnis verzerrt und andererseits durch den zeitlichen Verlauf auch die Folgejahre beeinflusst, sind künftig nur wesentliche Änderungen im außerordentlichen Ergebnis abzubilden.
- 414 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zwingend im Anhang anzugeben. Dies ist im Rahmen der Prüfung insbesondere im Sachanlagevermögen (Korrekturen EÖB, Grundstücksveräußerungen) festgestellt worden. Nur mit der vollständigen Darstellung im Anhang ist dem Stadtrat, als Adressat des Jahresabschlusses, ein umfassendes Bild über die Lage der Stadt möglich.
- 415 Forderungen müssen werthaltig und Verbindlichkeiten müssen vollständig sein. Sie müssen in direktem Zusammenhang zu den Debitoren- und Kreditorenkonten stehen und der korrekten Periode zugeordnet sein.
- 416 Die Stadt Halle als Konzernmutter sollte zum Zwecke der Erstellung des Jahresabschlusses eine Saldenabstimmung mit all ihren Verbund- und Beteiligungsunternehmen durchführen. Zukünftig ist dies ganz besonders für die Erstellung eines Gesamtabchlusses für den „Konzern Stadt Halle“ relevant.
- 417 Investitionsfördermaßnahmen mit Zweckbindung sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Zukünftig sind neu begonnene Vorhaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der städtischen Bilanzierungsrichtlinie als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen. Schon weit im Vorfeld sind die Maßnahmen im Haushaltsplan korrekt zu veranschlagen.
- 418 Die Rückstellungen sind periodengerecht zu bewirtschaften. Das Bruttoprinzip ist zu beachten.
- 419 Der Rückstand der ausstehenden Steuererklärungen muss weiterhin schnellstmöglich aufgeholt werden. Steuerrisiken sind in den Rückstellungen zu erfassen.

- 420 Die Geschäftspartner-Stammdaten sind weiter zu bereinigen, spätestens mit Einführung einer neuen Finanzsoftware.
- 421 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind einerseits zu hoch, andererseits zu gering. Die vollständige und periodengerechte Erfassung ist auf geeignete Weise sicherzustellen.
- 422 Mehrfachauszahlungen sind unbedingt zu vermeiden. Das dahinterstehende interne Kontrollsystem ist aufzuarbeiten, bei Bedarf anzupassen und die praktische Umsetzung zu überwachen.
- 423 Angesichts unserer Feststellungen zu Mehrfachzahlungen und Verbindlichkeiten halten wir unsere Forderung, eine Zentralisierung oder zumindest Teilzentralisierung der Buchführung zu prüfen, weiter aufrecht.
- 424 Über die gesetzlichen Regelungen hinaus sind das Jahresabschluss-Schreiben sowie sämtliche interne Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen von allen Organisationseinheiten der Stadt zu beachten.
- 425 Unabhängig davon wird zur Stärkung des internen Kontrollsystems dringend empfohlen, ergänzend zur geplanten Anpassung der städtischen Bilanzierungsrichtlinie einen Buchungsleitfaden für alle relevanten Bereiche der Verwaltung zu erarbeiten.
- 426 Die Beachtung des § 9 KomHVO (Allgemeine Planungsgrundsätze) ist unerlässlich. Dies wird deutlich in der Gesamtübersicht, wonach die Erträge überwiegend zu hoch und die Aufwendungen zu gering veranschlagt worden sind. Auch und insbesondere die Finanzplanung muss dabei im Fokus bleiben.
- 427 Um insgesamt ein den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechendes Finanzwesen sicher zu stellen, ist Personal in ausreichender Quantität und Qualität vorzuhalten.

## **II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2020 erteilen wir der Stadt Halle (Saale) den folgenden mit Anmerkungen und Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk:

### **Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung eine Beurteilung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA i.V.m. § 141 Abs. 1 und Abs. 2 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelndes Bild der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir unsere Kenntnisse über die Verhältnisse, Tätigkeit, das wirtschaftliche Handeln und das rechtliche Umfeld der Verwaltung sowie die Erwartungen hinsichtlich möglicher Fehler einfließen lassen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführten Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bilden.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes führen würden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Halle. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Halle und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260) des Instituts der Rechnungsprüfer.

Halle (Saale), 15.10.2021



Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale)

Simeonow  
Fachbereichsleiter

# Anlage 1

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ermäch- tigungen aus 2019	Ergebnis 2020	Plan/Ist- Vergleich	üpl/ apl 2020	
		- in EUR -						
		1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	215.155.087	225.032.158	0	211.580.210	-13.451.948	0	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.901.703	342.280.405	0	362.070.170	19.789.765	12.498.058	
3	+ Sonstige Transfererträge	11.664.513	7.703.300	0	13.813.254	6.109.954	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.037.352	52.960.571	0	45.512.391	-7.448.180	30.010	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.155.033	81.152.421	0	83.433.742	2.281.321	1.462.852	
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	70.573.066	36.397.321	0	75.114.296	38.716.975	267.612	
7	+ Finanzerträge	9.704.426	12.019.500	0	9.071.850	-2.947.650	5.102.186	
<b>9</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>767.191.180</b>	<b>757.545.676</b>	<b>0</b>	<b>800.595.912</b>	<b>43.050.237</b>	<b>19.360.718</b>	
10	Personalaufwendungen	-159.802.092	-166.529.620	0	-165.069.010	1.460.610	1.280.320	
11	+ Versorgungsaufwendungen	-4.846	0	0	-8.375	-8.375	0	
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.962.026	-72.687.816	-2.564.000	-73.052.170	-364.354	-999.002	
13	+ Transferaufwendungen	-300.719.853	-300.347.360	0	-322.793.924	-22.446.564	-15.466.566	
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175.055.498	-164.174.864	0	-181.719.535	-17.544.671	-1.958.979	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.106.614	-5.817.200	0	-4.471.407	1.345.793	209.000	
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-46.977.743	-37.125.000	0	-55.708.127	-18.583.127	0	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-764.628.672</b>	<b>-746.681.860</b>	<b>-2.564.000</b>	<b>-802.822.548</b>	<b>-56.140.688</b>	<b>-16.935.227</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.562.508</b>	<b>10.863.816</b>	<b>-2.564.000</b>	<b>-2.226.636</b>	<b>-13.090.451</b>	<b>2.425.491</b>	
19	Außerordentliche Erträge	1.181.552	0	0	9.527.819	9.527.819	0	
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-1.110.440	0	0	-13.057.883	-13.057.883	0	
<b>21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>71.113</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.530.064</b>	<b>-3.530.064</b>	<b>0</b>	
<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b> (-Jahresfehlbetrag/ + Jahresüberschuss)	<b>2.633.620</b>	<b>10.863.816</b>	<b>-2.564.000</b>	<b>-5.756.701</b>	<b>-16.620.516</b>	<b>2.425.491</b>	

## Nachrichtlich:

1.	Jahresergebnis	2.633.620,50			-5.756.700,67
	+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.562.507,99			2.226.636,38
	+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-71.112,51			3.530.064,29
	<b>= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
2.	Jahresergebnis		0,00		
	- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1c KomHVO)		0,00		
	<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

## Anlage 2

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ermäch- tigungen aus 2019	Ergebnis 2020	Plan/Ist Vergleich	üpl/ apl 2020
		- in EUR -					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	212.373.850	225.032.158	0	211.563.097	-13.469.061	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.641.540	342.280.405	0	369.713.826	27.433.421	12.498.058
3	+ Sonstige Transfererträge	6.615.901	7.703.300	0	6.944.577	-758.723	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.619.410	52.960.571	0	46.854.157	-6.106.414	30.010
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.768.859	81.152.421	0	92.156.324	11.003.903	1.462.852
6	+ Sonstige Einzahlungen	12.858.627	15.425.300	0	12.683.231	-2.742.069	170.369
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.806.780	12.019.500	0	14.604.706	2.585.206	5.102.186
<b>8</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>697.684.966</b>	<b>736.573.655</b>	<b>0</b>	<b>754.519.918</b>	<b>17.946.264</b>	<b>19.263.475</b>
9	Personalauszahlungen	-159.404.203	-166.727.520	0	-164.920.159	1.807.361	0
10	+ Versorgungsauszahlungen	-4.846	0	0	-8.375	-8.375	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.808.724	-72.782.816	-2.564.000	-76.309.728	-3.526.912	-1.583.802
12	+ Transferauszahlungen	-299.050.997	-304.374.360	0	-329.848.704	-25.474.344	-15.941.937
13	+ Sonstige Auszahlungen	-157.131.250	-164.480.800	0	-161.061.629	3.419.171	-2.043.979
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-5.115.963	-5.817.200	0	-4.419.676	1.397.524	209.000
<b>15</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-699.515.984</b>	<b>-714.182.696</b>	<b>-2.564.000</b>	<b>-736.568.271</b>	<b>-22.385.575</b>	<b>-19.360.718</b>
<b>16</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.831.018</b>	<b>22.390.959</b>	<b>-2.564.000</b>	<b>17.951.648</b>	<b>-4.439.311</b>	<b>-97.243</b>
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	45.280.362	91.777.700	0	48.090.365	-43.687.335	1.852.700
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	6.694.872	8.777.100	0	12.287.104	3.510.004	1.120.900
<b>19</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>51.975.233</b>	<b>100.554.800</b>	<b>0</b>	<b>60.377.468</b>	<b>-40.177.332</b>	<b>2.973.600</b>
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-85.437.198	-149.511.700	-163.229.500	-90.320.711	59.190.989	-2.850.900
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	-4.224.516	-12.877.900	-5.567.300	-15.438.451	-2.560.551	-212.700
<b>22</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-89.661.714</b>	<b>-162.389.600</b>	<b>-168.796.800</b>	<b>-105.759.162</b>	<b>56.630.438</b>	<b>-3.063.600</b>
<b>23</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-37.686.480</b>	<b>-61.834.800</b>	<b>-168.796.800</b>	<b>-45.381.694</b>	<b>16.453.106</b>	<b>-90.000</b>
<b>24</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-39.517.498</b>	<b>-39.443.841</b>	<b>-171.360.800</b>	<b>-27.430.046</b>	<b>12.013.795</b>	<b>-187.243</b>
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	28.630.817	72.729.550	0	39.125.436	-33.604.114	0
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-32.052.429	-29.351.653	0	-26.182.262	3.169.391	0
27	+ Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	261.000.000	0	0	546.000.000	546.000.000	0
28	- Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-245.000.000	0	0	-534.000.000	-534.000.000	0
<b>29</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.578.387</b>	<b>43.377.897</b>	<b>0</b>	<b>24.943.174</b>	<b>-18.434.723</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>33</b>	<b>= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>12.578.387</b>	<b>43.377.897</b>		<b>24.943.174</b>	<b>-18.434.723</b>	<b>0</b>
<b>34</b>	<b>= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>-26.939.111</b>	<b>3.934.056</b>	<b>-171.360.800</b>	<b>-2.486.872</b>	<b>-6.420.928</b>	<b>-187.243</b>
35	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	8.651.779	0	0	8.718.514	8.718.514	0
36	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	-8.732.205	0	0	-8.750.429	-8.750.429	0
37	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	37.945.600	38.273.973	0	10.926.063	-27.347.910	0
<b>38</b>	<b>= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>10.926.063</b>	<b>42.208.029</b>	<b>-171.360.800</b>	<b>8.407.276</b>	<b>-33.800.753</b>	<b>-187.243</b>

## Anlage 3

Aktiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
	- in EUR -			- in EUR -	
	1	2		1	2
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielles Vermögen	14.804.075,21	18.325.280,75	1.1 Rücklagen	773.983.937,27	777.069.956,67
1.2 Sachanlagevermögen	1.172.905.141,43	1.223.077.514,43	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	757.456.506,59	757.908.905,49
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.242.260,33	110.924.940,24	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.494.959,44	18.057.467,43
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	342.610.897,00	341.442.623,97	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.032.471,24	1.103.583,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	469.822.579,08	486.302.090,29	1.2 Sonderrücklagen	10.463.396,58	8.748.572,49
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.707.956,54	3.463.486,03	1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler	10.347.268,20	10.327.957,57	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.633.620,50	-5.756.700,67
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.279.722,55	32.693.142,12	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>787.080.954,35</b>	<b>780.061.828,49</b>
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	14.359.587,28	15.833.857,56	<b>2. Sonderposten</b>		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	191.534.870,45	222.089.416,65	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	360.359.520,69	379.685.279,64
1.3 Finanzanlagevermögen	672.473.598,70	663.687.926,39	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	4.456.215,04	4.880.092,23
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	635.131.592,13	626.470.706,21	2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	150.345,18	0,60
1.3.2 Beteiligungen	13.512.532,54	13.512.532,54	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	121.499.154,84	158.038.113,15
1.3.3 Sondervermögen	22.296.517,37	22.296.517,37	2.5 sonstige Sonderposten	9.831.492,94	9.877.592,79
1.3.4 Ausleihungen	1.532.956,66	1.408.170,27	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>496.296.728,69</b>	<b>552.481.078,41</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.860.182.815,34</b>	<b>1.905.090.721,57</b>	<b>3. Rückstellungen</b>		
<b>2. Umlaufvermögen</b>			3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.771.396,00	1.546.534,00
2.1 Vorräte	53.355,20	41.031,17	3.2 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	54.476.072,75	81.150.787,11	3.3 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	2.876.846,02	1.978.943,40
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.499.446,25	3.735.805,02	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.519.498,65	1.932.569,07
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	48.976.626,50	77.414.982,09	3.5 sonstige Rückstellungen	121.189.257,00	115.302.849,72
2.3 privatrechtliche Forderungen; sonstige Vermögensgegenstände	15.985.678,94	16.729.326,56	3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen Altersteilzeit, abzugelender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnliche Maßnahmen	2.581.573,80	2.591.749,72
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.995,29	761.883,34	3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	553.307,97	394.119,03
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	12.527.231,33	12.785.424,49	3.5.3 drohende Verluste aus anhängigen Gerichtsverfahren	54.440.530,65	53.901.156,28
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	3.311.452,32	3.182.018,73	3.5.4 drohende Verluste aus schwabenden Geschäften und laufenden Verfahren	2.948.707,21	2.948.707,21
2.4 liquide Mittel	10.926.062,98	8.407.275,98	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	60.665.137,37	55.467.117,48
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	10.841.767,12	8.267.174,41	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>128.356.997,67</b>	<b>120.760.896,19</b>
2.4.2 sonstige Einlagen	-29.781,20	0,00	<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
2.4.3 Bargeld	114.077,06	140.101,57	4.1 Anleihen	0,00	0,00
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>81.441.169,87</b>	<b>106.328.420,82</b>	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	115.485.945,72	128.304.333,76
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.694.643,03</b>	<b>10.595.251,18</b>	4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	350.000.000,00	362.000.000,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.952.318.628,24</b>	<b>2.022.014.393,57</b>	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	30.632.964,87	28.312.214,27
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.468.261,44	5.921.833,84
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.960.128,08	5.254.738,13
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	7.242.701,04	9.505.750,16
			<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>513.790.001,15</b>	<b>539.298.870,16</b>
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>26.793.946,38</b>	<b>29.411.720,32</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.952.318.628,24</b>	<b>2.022.014.393,57</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.952.318.628,24</b>	<b>2.022.014.393,57</b>